

**Namentliche Abstimmung zur Drucksache Nr. 14/SVV/0** 275

zur 7. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28.01.2015

Titel	Name	Vorname	Ja	Nein	Stimm- enthaltung
	Anger	Günter			
	Armbruster	Janny			
	Berlin	Michél			
	Biesecke	Kati			
	Boede	Lutz			
	Dünn	Hans-Wilhelm			
	Eichert	Lars			
	Eifler	Birgit			
	Eisenblätter	Imke			
	Finken	Matthias			
	Friederich	Götz			
	Fröhlich	Uwe			
	Heinzel	Horst			
	Heuer	Pete			
	Hohloch	Dennis			
	Hüneke	Saskia			
	Jäkel	Ralf			
Dr.	Kaduk	Sylke			
	Kamenz	Irene			
	Kaminski	Klaus Peter			
	Keller	Barbara			
	Kirsch	Wolfhard			

	Klamke	Volker			
Dr.	Klockow	Carmen			
	Kolesnyk	David			
	Krämer	Sascha			
	Krause	Marcus			
	Kulke	René			
Dr.	Kwapis	Jörg			
	Lack	Matthias			
	Linke	Carsten			
	Marquardt	Nico			
	Mensch	Norbert			
	Michalske-Acioglu	Anke			
	Morgenroth	Birgit			
	Müller	Birgit			
Dr.	Müller	Sigrid			
	Naundorf	Ingeborg			
von der	Osten-Sacken	Johannes			
	Piest	Marcel			
	Reimers	Babette			
	Rietz	Klaus			
Dr.	Scharfenberg	Hans-Jürgen			
Dr.	Schröter	Karin			
	Schubert	Mike			
	Schüler	Peter			
	Schultheiß	Peter			
	Schulze	Jana			
	Sell	Petra			
	Tack	Anita			
	Viehrig	Clemens			
	Walter	Andreas			
	Wartenberg	Claus			
	Weber	Kai			

21

6

Dr.	Wegewitz	Uta	1		
	Wellmann	Lothar Wilhelm			
	Jakobs	Jann		1	

1                      1                      ~~0~~  
 21                     6                      ~~0~~  
 10                     8

---

32                     15

**Stellungnahmen der Ausschüsse und Ortsbeiräte zur Sitzung der  
Stadtverordnetenversammlung am 4. März 2015**

**Wiedervorlagen aus den Ausschüssen - Vorlagen der Verwaltung**

**14/SVV/0357** Kinderschutzkonzept für die Jugendhilfeausschuss  
Landeshauptstadt Potsdam einstimmige Zustimmung mit  
folgenden Änderungen und  
Ergänzungen:

**Anlage 3 des Rahmenkonzeptes**

**Teilkonzept zur Qualifikation und zum Einsatz von „insoweit erfahrenen Fachkräften“ in  
der Landeshauptstadt Potsdam  
Seite 6, Punkt 8**

**Die in der Landeshauptstadt Potsdam für Beratungen zur Verfügung stehenden  
zertifizierten insoweit erfahrenen Fachkräfte werden in einem Pool zur Verfügung gestellt.**

**Alle Träger der Kinder- und Jugendhilfe können aus dem Pool eine „insoweit erfahrene  
Fachkraft“ eigenverantwortlich anfragen. Die Kostenübernahmen erfolgt durch den  
Fachbereich unter der Voraussetzung der Einhaltung der Vereinbarung gemäß § 8a Abs.  
4 SGB VIII mit der Landeshauptstadt Potsdam sofern diese Fachkraft nicht in Vollzeit aus  
öffentlichen Mitteln finanziert ist.**

**Alle Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen sowie  
Berufs- und Amtsgeheimnisträger i.S. d. Abs. 1 KKG, können aus dem Pool eine  
„insoweit erfahrene Fachkraft“ anfragen. Die Kostenübernahme erfolgt durch den  
Fachbereich unter der Voraussetzung der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben gemäß §  
8b Abs. 1 SGB VIII und § 4 Abs. 2 KKG.**

**14/SVV/0783** Bebauungsplan Nr. 145 "Am Ausschuss für Stadtentwicklung,  
Humboldtring" Aufstellungsbeschluss Bauen und Verkehr  
Zustimmung 3:1:2 mit folgender  
Ergänzung des Beschlusstextes:

**Der räumliche Geltungsbereich des in Vorbereitung befindlichen Bebauungsplanes wird  
wie folgt erweitert:**

**Im Südosten bis an die (seit Abriss der Brücke über die Nuthestraße) verbliebene  
Fahrspur der Straße „Am Humboldtring“ (in der anliegenden Zeichnung rot).**

**In den Planungszielen vor dem letzten Absatz ist einzufügen:**

**„Die Wohnqualität der vorhandenen Wohnbebauung des Zentrums Ost ist zu schützen.  
Ergänzungen sind nur so zu planen, dass signifikante Beeinträchtigungen des  
vorhandenen Wohngebietes vermieden werden.“**

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem privaten Grundstückseigentümer im  
Städtebaulichen Vertrag ergänzend zu verhandeln, das etwa 10 % der zu errichtenden**

**Wohnungen als mietpreis- und belegungsgebundene Wohnungen zur Verfügung gestellt werden; die Möglichkeit mittelbarer Bindungen im Bestand ist zu prüfen und ggfs. in die Verhandlungen mit einzubeziehen.**

**Bei mindestens 50% dieser mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungen soll eine Netto-Kaltmiete von 5,80 €/m<sup>2</sup> nicht überschritten werden; bei den restlichen mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungen soll die vereinbarte Netto-Kaltmiete deutlich unter Marktniveau liegen. Sofern nicht mittelbare Bindungen vereinbart werden, sind die Belegungsrechte sowie die Miethöhen mittels Grundbucheintrag als beschränkt persönliche Dienstbarkeit für die LHP für einen angemessenen Zeitraum zu sichern; anzustreben sind mindestens 10 Jahre.**

**14/SVV/1139** Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung "Holländisches Viertel" Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr  
einstimmige Zustimmung

**14/SVV/1147** Entscheidung über das Ergebnis der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 1 "Neuer Markt/ Plantage" Ausschuss für Bildung und Sport  
**abgelehnt** 2:2:2  
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr (ff)  
Zustimmung 5:0:2 mit folgenden Änderungen und Ergänzungen:

Im Rahmen der Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 1 „Neuer Markt/ Plantage“ (*gemäß Anlage 3*) entschieden.

Entsprechend dem Ergebnis der Abwägung ist keine Änderung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 1 „Neuer Markt/ Plantage“ erforderlich.

Der Bebauungsplan Nr. 1 „Neuer Markt/ Plantage“ wird in der vorliegenden Fassung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen, die dazugehörige Begründung wird **mit Änderungen** gebilligt. (*Anlagen 1 und 2*)

**einschl. folgender Ergänzung des Beschlusstextes:**

- 4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zur weiteren Entwicklung des Standortes Garnisonkirche / Verwaltung Rechenzentrum noch im 1. Halbjahr 2015 einen Bürgerdialog einzuleiten.**
- 5. Sollte im Ergebnis eines Bürgerdialogs eine Änderung der Sanierungsziele erforderlich werden, so ist diese Entwicklung unmittelbar auch in einem Verfahren zur Änderung des Planungsrechts aufzugreifen.**
- 6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Umsetzung der textlichen Festsetzung 7.2 im Rahmen der Neugestaltung der Plantage zu gewährleisten. Bei dem durchzuführenden landschaftsplanerischen Realisierungswettbewerb sind auch legitimierte Vertreter der Dortu-Schule einzubeziehen, um die schulsportlichen Belange sicher zu stellen.**

**sowie folgender Ergänzung in der Begründung zur Vorlage 14/SVV/1147:**

### Studentenwohnheim

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr fordert die Verwaltung auf, bis zum Beschluss über das Ergebnis der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 1 "Neuer Markt/ Plantage" (DS 14/SVV/1147) in der Stadtverordnetenversammlung am 4. März 2015 eine veränderte Begründung vorzulegen, die Irritationen über die Absichten der Landeshauptstadt zum überplanten Teil des Studentenwohnheims in der Breiten Straße ausschließt. Das Studentenwohnheim genießt Bestandsschutz, sodass sich die Festsetzungen im Bebauungsplan allein auf ein langfristiges städtebauliches Ziel beziehen aber keine Auswirkungen auf die jetzige Situation haben.

- |                    |   |   |
|--------------------|---|---|
| <b>14/SVV/1166</b> | Bebauungsplan Nr. 37 B "Babelsberger Straße", 1. Änderung, Teilbereich An den Nuthewiesen Beschluss zur Reduzierung des Geltungsbereichs sowie Abwägung und Satzungsbeschluss | <u>Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung</u><br>einstimmige Zustimmung |
|                    |   | <u>Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr (ff)</u><br>einstimmige Zustimmung               |
| <b>14/SVV/1167</b> | Bebauungsplan Nr. 146 "Nordwestseite Jungfernsee/Nördliche Parkanlage Villa Jacobs" Aufstellungsbeschluss   | <u>Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung</u><br><b>zurückgestellt</b>  |
|                    |   | <u>Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr (ff)</u><br>Zustimmung 4:0:3                     |
| <b>15/SVV/0015</b> | Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Potsdam GmbH   | <u>Hauptausschuss</u><br>Zustimmung 10:0:7  |
| <b>15/SVV/0019</b> | Beiratsordnung Städtepartnerschaften  | <u>Hauptausschuss</u><br>einstimmige Zustimmung mit folgender Änderung:                               |

Beiratsordnung der Landeshauptstadt Potsdam für den Beirat für Städtepartnerschaften gemäß Anlage.

**einschließlich der Streichung des Absatzes 2 im § 1.**

### Wiedervorlagen aus den Ausschüssen – Vorlagen der Fraktionen

- |                    |  |   |
|--------------------|--|---|
| <b>11/SVV/0874</b> | Pachtzins für alternative Wohnprojekte | drei Monate nicht behandelt   |
| <b>14/SVV/0262</b> | Stadtenergieplanung                    | <u>Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung</u><br>Zustimmung 6:0:1 mit folgenden Änderungen/Ergänzungen: |

Der Oberbürgermeister wird beauftragt **zu prüfen, wie** die Inhalte des integrierten Klimaschutzkonzeptes der Landeshauptstadt Potsdam einschließlich des Maßnahmenkatalogs in das kommunale Planungsrecht ~~zu integrieren~~ werden **können, um damit die Voraussetzungen** ~~und so~~ für die Umsetzung des Konzeptes im Bereich der Bauleitplanung zu schaffen ~~sorgen~~ (siehe Anlage 1, „Stadtenergieplanung“).

Dabei sollen das kommunale Klimaschutz- und das Energieversorgungskonzept Grundlage einer künftigen Energie- und Klimaleitplanung werden (siehe Anlage 2: Modell „Stadtentwicklungsplanung“).

Der Oberbürgermeister wird weiterhin beauftragt **zu prüfen**, welche ~~hierfür die~~ notwendigen personellen und organisatorischen Maßnahmen **hierfür zu treffen sind**.

**Das Ergebnis ist dem KOUL- und dem SBV-Ausschuss im Juli 2015 vorzulegen.**

Ausschuss für Stadtentwicklung,  
Bauen und Verkehr

Zustimmung 6:0:1 einschließlich der  
Änderungen/Ergänzungen KOUL

**14/SVV/0632** Umsetzung des Schul- und Kita-  
Sanierungsprogramms bis 2019

Ausschuss für Bildung und Sport  
**abgelehnt 3:3:0**

Ausschuss für Finanzen  
**abgelehnt 2:5:0**

Jugendhilfeausschuss  
Zustimmung 6:2 mit folgender  
Änderung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das bisher umgesetzte Schul- und Kita-Sanierungsprogramm so weiterzuentwickeln, dass alle Schulen, Kitas, Jugendeinrichtungen und Sportstätten der Stadt Potsdam ~~bis zum Ende der Wahlperiode 2019 saniert sind~~ **schnellstmöglich saniert werden**.

Grundlage des Sanierungsprogramms sind der Schulentwicklungsplan 2014-2020 (Beschluss der SVV vom 02.04.2014), der Jugendhilfeplan 2014-2018 (Beschluss der SVV vom 05.03.2014) sowie der von der Verwaltung vorgelegte aktuelle Sportentwicklungsplan.

Das fortgeschriebene Sanierungsprogramm **und ein Vorschlag zur Refinanzierung** sind im Zusammenhang mit dem Haushaltsentwurf für 2015/16 der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Der Stadtverordnetenversammlung ist im ~~Oktober~~ **November** 2014 ein Zwischenbericht zum Stand der Erarbeitung zu geben.

Werksausschuss KIS

Zustimmung 9:1:1 mit folgender  
Ergänzung:

Der nach wie vor vorhandene Sanierungsstau bei Schulen und Kitas ist als eigenständiger Schwerpunkt der Planungen des KIS auszuweisen. Ziel ist es, diesen Sanierungsstau zügig abzarbeiten. Der Stand der Abarbeitung ist zum Ende eines jeden Jahres im Ausschuss für Bildung und Sport, im Jugendhilfeausschuss und im KIS-Werksausschuss darzustellen.

<b>14/SVV/0717</b>	Planung zur Finanzierung städtischer Kultureinrichtungen	<u>Ausschuss für Finanzen</u> <b>abgelehnt 2:4:1</b>
		<u>Ausschuss für Kultur und Wissenschaft</u> Zustimmung 6:0:1
<b>14/SVV/0768</b>	Pflicht zur Kennzeichnung und Kastration freilaufender Hauskatzen	<b>zurückgezogen</b> lt. Antragsteller wird zu gegebener Zeit ein neuer Antrag eingebracht.
<b>14/SVV/0900</b>	Verkehrsrat	<u>Hauptausschuss</u> Zustimmung 15:0:2 zu folgender neuen Fassung:

Oberbürgermeister wird beauftragt:

ein „Verkehrsforum“ einzurichten, das dazu dient, eine stärkere und vor allem kontinuierliche Einbeziehung von Fachleuten, Interessenverbänden, der Wissenschaft sowie der Einwohnerschaft in Diskussionen und Entscheidungen zum Verkehr zu schaffen. Das „Verkehrsforum“ soll ein- bis zweimal jährlich stattfinden und sich mit zentralen Fragen der Verkehrsentwicklung sowie konkreten Verkehrsmaßnahmen und -projekten beschäftigen.

Zur Auswahl der Themen sowie der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen wird ein Begleitkreis berufen. Er besteht aus bis zu zehn Mitgliedern, die verschiedene Interessengruppen und Erfahrungen repräsentieren. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung einen Vorschlag für die Besetzung des Begleitkreises zu unterbreiten.

Die Ergebnisse der Veranstaltungen und der Begleitkreissitzungen sollen den zuständigen Ausschussvorsitzenden zur Behandlung vorgeschlagen werden.

<b>14/SVV/0904</b>	Entlastungseffekte durch Freie Träger bei der Umsetzung des Schulentwicklungsplans (SEP) 2014-2020	<u>Ausschuss für Bildung und Sport</u> <b>zurückgestellt</b> <u>Ausschuss für Finanzen (ff)</u> <b>zurückgestellt</b>
<b>14/SVV/0905</b>	Entlastungseffekte durch ÖPP-Modelle bei der Umsetzung des Schulentwicklungsplans 2014-2020 (SEP)	<u>Ausschuss für Bildung und Sport</u> <b>abgelehnt 1:3:1</b>
	<b>Vom Antragsteller in SVV 03.12.2014 zurückgestellt.</b>	<u>Ausschuss für Finanzen (ff)</u> <b>abgelehnt 1:6:0</b>
		<u>Werksausschuss KIS</u> <b>abgelehnt 1:9:1</b>
<b>14/SVV/0925</b>	Öffentliche Zugänglichkeit der Parkanlagen am Pflingstberg sichern	<u>Hauptausschuss</u> <b>zurückgezogen</b> , mit der Maßgabe einer monatlichen Berichterstattung.

14/SVV/0927 Modellprojekt Schulobst- und Gemüseprogramm

Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung  
Zustimmung 4:2:1 mit geänderter Terminstellung:

Der Stadtverordnetenversammlung wird das Prüfergebnis in der Sitzung am ~~3. Dezember 2014~~ **im November 2015** vorgelegt.

Ausschuss für Bildung und Sport  
**zurückgestellt**

14/SVV/0949 Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 122-1 "Glienicker Winkel"  
**neue Fassung vom 27.01.2015**

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

**abgelehnt 2:4:1**

die  
Zustimmung 5:2:0 zu folgendem neuen Beschlusstext bleibt davon unberührt:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung im II. Quartal 2015 zum Bebauungsplan Nr. 122-1 „Glienicker Winkel“ einen Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur Entscheidung vorzulegen; der Bebauungsplanentwurf ist auf Grundlage der beigefügten Planskizze zu erstellen. Die in Ziffer 8 des Beschlusses vom 07.05.2014 (DS 14/SVV/0259) getroffenen Festlegungen zum Planinhalt werden insoweit geändert. Der Bebauungsplanentwurf soll auf Grundlage §13a i.V.m. 30 Abs. 3 BauGB ins Verfahren gegeben werden.**

**(Planskizze sh. Anlage)**

14/SVV/1082 Schulanschlussbetreuung für Jugendliche mit Behinderung

Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Inklusion

einstimmige Zustimmung mit folgenden Änderungen und Ergänzungen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ~~ein Konzept für die Schaffung einer Einrichtung für die Ferien- und Schulanschlussbetreuung von Jugendlichen mit Behinderungen zur Verwirklichung von Inklusion~~ **eine entsprechende Einrichtung als Modellprojekt zu schaffen** zu erstellen. Zielgruppe sollen Jugendliche mit unterschiedlichen Behinderungsformen und -graden (auch Schwer- und Mehrfachbehinderte) sein, die nicht mehr durch die reguläre Hortbetreuung erfasst werden.

**Da hier zunächst die Bundesgesetzgebung gefordert wäre, soll die Stadt Potsdam eine entsprechende Initiative starten und Kosten für geeignete Möglichkeiten über freiwillige Leistungen bereit stellen, bis eine bundesgesetzliche Lösung gefunden ist.**

**Vor diesem Hintergrund sollen alle Bemühungen der Stadt unterstützt werden, um solch eine bundesgesetzliche Regelung schnellstmöglich zu initiieren.**

Es soll eine fachbereichsübergreifende projektorientierte Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines entsprechenden Konzeptes eingerichtet werden. ~~In diesem Rahmen sollen insbesondere Möglichkeiten zur Finanzierung unter Einbeziehung aller hierfür maßgeblichen Kostenträger sowie die räumlichen und personellen Voraussetzungen für solch eine zu schaffende Einrichtung geklärt werden.~~ Betroffene wie die schon aktive Elterninitiative **sowie die Stadtpolitik** sollen dabei einbezogen werden.

Das Konzept soll im Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Inklusion der LHP in seiner Sitzung Februar **Juni** 2015 vorgestellt werden.

**Da nicht nur Jugendliche mit Behinderung aus Potsdam sondern auch aus Umlandgemeinden die Schulanschlussbetreuung in Anspruch nehmen werden, ist zu klären, in welchem Umfang die Kosten hierfür von den Umlandgemeinden getragen werden, bzw. sie sich hieran finanziell beteiligen.**

Ausschuss für Bildung und Sport  
einstimmige Zustimmung zum  
geänderten Beschlusstext der  
Antragstellerin Fraktion Bündnis  
90/Die Grünen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Ferien- und Schulanschlussbetreuung von Jugendlichen mit Behinderungen zur Verwirklichung von Inklusion eine entsprechende Einrichtung als Modellprojekt zu schaffen. Zielgruppe sollen Jugendliche mit unterschiedlichen Behinderungsformen und -graden (auch Schwer- und Mehrfachbehinderte) sein, die nicht mehr durch die reguläre Hortbetreuung erfasst werden.

Da hier zunächst die Bundesgesetzgebung gefordert wäre, soll die Stadt Potsdam eine entsprechende Initiative starten und Kosten für geeignete Möglichkeiten über freiwillige Leistungen bereit stellen, bis eine bundesgesetzliche Lösung gefunden ist.

Vor diesem Hintergrund sollen alle Bemühungen der Stadt unterstützt werden, um solch eine bundesgesetzliche Regelung schnellstmöglich zu initiieren.

Es soll eine fachbereichsübergreifende projektorientierte Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines entsprechenden Konzeptes eingerichtet werden. Betroffene wie die schon aktive Elterninitiative sowie die Stadtpolitik sollen dabei einbezogen werden.

Jugendhilfeausschuss (ff)  
Zustimmung 14:0 zum geänderten/  
ergänzten Beschlusstext des  
Ausschusses für Gesundheit,  
Soziales und Inklusion

**14/SVV/1084** Jugendfreizeiteinrichtungen im  
Bornstedter Feld

Jugendhilfeausschuss  
Einstimmige Zustimmung mit  
folgenden  
Änderungen/Ergänzungen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ~~die Frage~~ zu prüfen, wo und wie viele Jugendfreizeiteinrichtungen im Entwicklungsbereich Bornstedter Feld am besten errichtet werden, um dem Bedarf gerecht zu werden. ~~und ein Konzept zu erstellen.~~

**Dabei ist auch auf die Realisierungszeiträume einzugehen.**

~~Dieses Konzept soll mit den künftigen Nutzern, den Elternvertretungen der beiden Grundschulen und Kitas im Bornstedter Feld, der Interessenvertretung Bornstedter Feld sowie den Trägern der~~

vorhandenen sozialen Einrichtungen besprochen und abgestimmt werden.

**Die Jugendlichen, Eltern, Schulen und sonstige Einrichtungen sind in geeigneter Weise, auch über das „Wie“, zu beteiligen.**

Das Ergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung bis im Juli 2015 vorzustellen.

**14/SVV/1085** Radwegmarkierung am Uferweg Templiner See  
Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung  
**zurückgestellt**

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr  
**zurückgestellt**

**14/SVV/1170** Parkraumkonzept Innenstadt weiterentwickeln  
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr  
Zustimmung 5:0:2

**15/SVV/0009** Gestaltung des Annemarie-Wolff-Platzes  
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr  
**zurückgestellt**

**15/SVV/0010** Gestaltung des Johan-Boumann-Platzes  
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr  
einstimmige Zustimmung mit folgenden Änderungen/Ergänzungen:

Im Bornstedter Feld ist im B-Plan 40 Kaserne Kirschallee an der Ecke Erich-Mendelsohn-Allee/Boltzmann-Straße der Johan-Boumann-Platz geplant.

~~Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Gestaltung des Platzes einen landschaftsplanerischen Realisierungswettbewerb durchzuführen. Die Ergebnisse und die Juryentscheidung sind den Bewohnern des Entwicklungsbereichs im Detail vorzustellen. Deren Meinung soll in angemessener Weise festgestellt und bei der Entscheidung über die Platzgestaltung berücksichtigt werden.~~

**Der von der Verwaltung im SBV Ausschuss vorgestellte Entwurf ist den Bewohnern des Entwicklungsbereichs im Detail vorzustellen. Deren Meinung soll in angemessener Weise festgestellt und bei der Entscheidung über die Platzgestaltung berücksichtigt werden. Soweit der Entwurf keine Zustimmung erfährt, wird der Oberbürgermeister beauftragt, für die Gestaltung des Platzes einen landschaftsplanerischen Realisierungswettbewerb durchzuführen.**

**15/SVV/0038** Buslinien Babelsberg-Nord  
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr  
Zustimmung 2:0:5 mit folgender Terminänderung:

Die Stadtverordnetenversammlung ist im März **am 1. April** 2015 über den Sachstand zu informieren.

**15/SVV/0039** Busverbindung Waldsiedlung Groß  
Glienicke

Ausschuss für Stadtentwicklung,  
Bauen und Verkehr  
**zurückgestellt**

Ortsbeirat Groß Glienicke  
Zustimmung 6:0:1 zu folgendem  
neuen Beschlusstext:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unverzüglich für eine umsteigefreie Anbindung der Waldsiedlung (OT Groß Glienicke) an die Potsdamer Innenstadt und den Bahnhof Spandau Sorge zu tragen. Der beim letzten Fahrplanwechsel eingeführte 20-Minuten-Takt ist auf jeden Fall zu erhalten. Innerhalb dieses Taktes sollte eine Anbindung einmal stündlich in der Hauptverkehrszeit erfolgen.

**15/SVV/0044** Bedarfsanalyse für studentisches Wohnen

Ausschuss für Gesundheit, Soziales  
und Inklusion

Der Antrag wird für **erledigt** erklärt.

Ausschuss für Stadtentwicklung,  
Bauen und Verkehr (ff)  
zur Kenntnis genommen

**15/SVV/0047** Frauennamen für Potsdamer Straßen

Ausschuss für Kultur und  
Wissenschaft

einstimmige Zustimmung

**Nicht öffentliche Wiedervorlagen:**

**15/SVV/0063** Übertragung von Grundstücken in der  
Heinrich-Mann-Allee auf die städtische  
Gesellschaft PRO POTSDAM GmbH  
**neue Fassung vom 24.02.2015**

Ausschuss für Finanzen  
Zustimmung 5:1:0

Hauptausschuss  
Zustimmung 14:1:1

**Einwohnerfragestunde  
in der 8. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
am 04. März 2015**

**1. Frage**

**betr.: Flüchtlingsunterkunft und Jugendfreizeiteinrichtungen**

1. Ist mit der Entscheidung, in der David-Gilly-Straße eine Flüchtlingsunterkunft zu errichten auch eine Entscheidung darüber getroffen worden, an dieser Stelle auf den Bau einer Jugendfreizeiteinrichtung zu verzichten?
2. Falls nein, wann beabsichtigt die Landeshauptstadt Potsdam und/oder der Entwicklungsträger Bornstedter Feld, die beiden bislang vorgesehenen Jugendfreizeiteinrichtungen im Bornstedter Feld zu errichten?
3. Hält es die Landeshauptstadt Potsdam für vertretbar, eine Errichtung der Jugendfreizeiteinrichtungen im Bornstedter Feld erst nach einer Entscheidung über die zukünftige Nutzung der Biosphäre, also frühestens 2019, vorzunehmen?
4. Welche Kosten sind bisher für die Planung der Jugendfreizeiteinrichtung in der David-Gilly-Straße entstanden?

**2. Frage**

**betr.: Kita-Betreuung**

**1. Personalschlüssel in der Eingewöhnung**

„Für Kinder ist es eine große Herausforderung, sich an eine neue Umgebung anzupassen und eine neue Beziehung zu fremden Personen aufzubauen. Das grundlegende Ziel der Eingewöhnung besteht darin, während der Anwesenheit der Bezugsperson eine tragfähige Beziehung zwischen Fachkraft und Kind aufzubauen. Diese Beziehung soll bindungsähnliche Eigenschaften haben und dem Kind Sicherheit bieten.“

Das sagt das sogenannte Berliner Modell über die Eingewöhnung. Ich habe in der Praxis bei der Eingewöhnung meiner Tochter folgendes erlebt: Zwei Kinder sollten schon vor meiner Tochter eingewöhnt sein – eins davon weinte jedoch unablässig und ließ sich während der gesamten Eingewöhnung nur schwer beruhigen. Meine Tochter und das zweite Kind, das eingewöhnt werden sollte, hatten daher von ihrer neuen Erzieherin sehr wenig. Sie konnte sich ja auch nicht aufteilen und bei einem Personalschlüssel von 1:6 für Kinder bis 3 Jahren ist eine 2. Erzieherin schlichtweg nicht vorgesehen. Die Hauswirtschaftskraft hat dann netterweise ausgeholfen...Die Stadt gibt im Rahmen der Qualitätsstandards für Potsdamer Kitas pädagogische Konzepte wie das Berliner Eingewöhnungsmodell vor – in die Praxis kann es jedoch mangels Personal nicht umgesetzt werden.

**Frage:**

Warum wird von der Stadt Potsdam in der Zeit der individuellen Eingewöhnung kein besserer Personalschlüssel finanziert, wenngleich die Verantwortung zur Sicherung bei Ihnen liegt?

## **2. Absicherung von langen Betreuungszeiten der Kinder (Öffnungszeiten)**

Die Realität zeigt, dass die Kinder von Vollzeit arbeitenden Eltern i.d.R. mit einem Rechtsanspruch von bis zu 10 Stunden ausgestattet sind. Ich bringe meine Kinder um 07:30 in die Einrichtung und hole sie mitunter erst 16:30 – 17 Uhr ab (=mind. 9 Stunden Betreuungszeit). Wenn in einer Krippengruppe nun 6 Kinder mit einem Rechtsanspruch bis 10h sind und der Personalschlüssel nur eine Erzieherin (1:6) vorsieht – wie soll die Betreuungszeit dann gewährleistet werden? Muss die eine Erzieherin nun täglich arbeitsrechtswidrig 9-10 Stunden arbeiten, um den Rechtsanspruch sicherzustellen?

Mit der im März 2013 veröffentlichten Potsdamer Untersuchung im Rahmen des Projektes KitaZoom der Bertelsmann-Stiftung wurde aufgezeigt, dass die bestehenden Finanzierungsbedingungen die untersuchten Einrichtungen nicht ausreichend in die Lage versetzen, eine angemessene Betreuungsrelation vorzuhalten.

Hintergrund ist, dass die hohe Anzahl von Kindern mit Betreuungsansprüchen von 8 bis 10 Stunden oder mehr keine Berücksichtigung bei der Bemessung zur Finanzierung finden. Modellhaft kann dies an folgendem Beispiel dargestellt werden: Eine Kita mit 73 Kindern, die einen Betreuungsbedarf von bis zu 10 Stunden haben, kommt bereits heute auf 146 "nicht finanzierte" Stunden pro Tag. In der Auswirkung führt das aktuelle Bemessungsprinzip zur personellen Absicherung der Öffnungszeiten zwangsläufig zu einem verschlechterten Betreuungsschlüssel.

### **Frage:**

Was unternimmt die Landeshauptstadt Potsdam in der Rolle des Rechtsanspruchsverpflichteten, um uns Eltern und die Kindertageseinrichtungen bei der Sicherung einer angemessenen Fachkraft-Kind-Relation – und zwar zu jedem Zeitpunkt im Rahmen der Öffnungszeiten – zu unterstützen? Welche Initiativen ergreifen Sie, um die stark steigende Zahl der Betreuungsbedarfe mit langen Betreuungszeiten personell abzusichern?

## **3. Krankheitsvertretung**

Oft kommt man morgens in die Einrichtung und es wird erst mal der Krankenstand abgefragt. Meine Tochter (1 Jahr) wurde bis heute mehrmals in einer Krippengruppe von 12 (Kleinst-) Kindern unter einem Jahr von nur einer pädagogischen Fachkraft betreut. Wir reden von Kindern, die gewandelt, gefüttert und umsorgt werden müssen. Und das ist beileibe kein Einzelfall – auch mein 3-jähriger Sohn wird bei Krankheit von nur einer Erzieherin betreut – bei 20 Kindern in der Kita-Gruppe, die alle noch Hilfestellung beim Toilettengang oder beim Anziehen benötigen!

Personal wird jede Woche aufs Neue verschoben, um die Lücken der kranken Kollegen irgendwie „aufzufüllen. Es gibt Fälle, in denen die Erzieher aufgrund der hohen Arbeitsbelastung nachweislich langzeiterkrankt sind." Erst nach 6 Wochen wird ggf. Ersatz eingestellt. Und was passiert in diesen 6 Wochen mit Kindern und Betreuenden? Wie funktioniert da „pädagogische“ Arbeit? Wie sollen Kinder so eine vertrauensvolle Beziehung zu ihren Erziehern aufbauen? Und wir reden jetzt noch nicht von der Aufsichtspflicht der Erzieher oder der Fürsorgepflicht der Arbeitgeber.

### **Frage:**

Wie wird von der Stadt Potsdam sichergestellt, dass auch im Krankheitsfall jederzeit eine angemessene Fachkraft-Kind-Relation gewährleistet ist? Warum stellt die Stadt Potsdam z.B.

- kein Budget für einen „Vertretungsfonds“ für kranke Erzieher analog dem Vertretungsfonds für Lehrer zur Verfügung?
- oder richtet einen Vertretungspool für Erzieher ein?

#### **4. Qualität der pädagogischen Arbeit**

In den letzten Jahren sind die Anforderungen an die Kindertagesbetreuung erheblich gestiegen. Kindertagesstätten haben sich von Betreuungseinrichtungen zu Bildungseinrichtungen gewandelt. Parallel dazu steigen seit Jahren die Anforderungen an die pädagogische Arbeit, die Erzieher leisten.

Zur Qualifizierung der Arbeit in den Kindertageseinrichtungen ist eine qualifizierte Fachberatung für Einrichtungsträger und für die pädagogischen Mitarbeiter wichtiger denn je. Weiterhin ist eine ausreichende Freistellung von Erziehern für Fortbildung der Schlüssel für eine qualitativ gute pädagogische Arbeit.

#### **Frage:**

Wie unterstützt die Stadt Potsdam die Einrichtungen in Bezug auf die Verbesserung der Qualität der pädagogischen Arbeit? Gibt es ausreichend Fachberater für alle Kitas in Potsdam, die die Arbeit vor Ort begleiten? Wird überprüft, inwieweit sich die Erzieher fortgebildet haben bzw. fortbilden konnten? Gibt es eine Vertretungsreserve für Fortbildungen?

#### **5. Qualitätsparameter**

Ich habe im Sozialgesetzbuch VIII gelesen, dass der örtliche Träger der Jugendhilfe für die Qualitätssicherung und Entwicklung zuständig ist (§22a und 79) und die Kindertagesstätten in ihrer Entwicklung unterstützen muss.

#### **Frage:**

Warum wurden die 2009 mit den Trägern entwickelten und vom Jugendhilfeausschuss auch verabschiedeten Qualitätsparameter bis heute nicht vollständig umgesetzt bzw. die Qualitätsverbesserungen nicht finanziert?

#### **6. Erhöhung der Kita- Beiträge**

Gemäß Stadtverordnetenbeschluss ([13/SVV/0664](#)) soll die Beitragsdeckelung von derzeit 77.000 Euro aufgehoben werden. Es ist darüber hinaus beabsichtigt, nicht nur die Einkommensgrenze nach oben zu verändern, sondern gemeinsam mit allen Beteiligten eine gerechte und sozialverträgliche Regelung unter Beachtung der Verbindung zwischen Qualität des Angebotes und des realisierbaren Beitrags zu entwickeln.

#### **Frage:**

Mit welchen Mehreinnahmen wird durch diese Änderungen gerechnet? Wird dieser Betrag 1:1 für eine Erhöhung der Qualität der Kita Betreuung verwendet?

### **3. Frage**

#### **betr.: Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Oberbürgermeister**

Mit Schreiben vom 28.07.2014 beantragte ich Akteneinsicht nach dem Umweltinformationszugangsgesetz UIG in die Kreditgenehmigungsakte für das Entwicklungsgebiet Kaserne Krampnitz, um eine von den Potsdamer Grünen betriebene Entlassung aus dem LSG Schutzstatus und Landgrabbing am Aasberg zu verhindern. Dieser Akteneinsichts Antrag wäre nach dem UIG innerhalb einer Frist von 4 Wochen zu bescheiden gewesen. Am 03.09.2014 habe ich an meinen Antrag erinnert, da der Oberbürgermeister keinen Bescheid erlies. Mit Mail vom 13.10.2014 habe ich wegen anhaltender Untätigkeit des Oberbürgermeisters mit einer Dienstaufsichtsbeschwerde an die SVV gewendet. Das Büro der SVV teilte mir am 15.10.2014 mit:

*Sehr geehrter Herr ....., wir bestätigen hiermit den Erhalt Ihrer Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Oberbürgermeister wegen eines fehlenden Bescheides auf Ihren Antrag auf*

*Akteneinsicht. Der Oberbürgermeister wurde von der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Frau Müller um eine Stellungnahme zu dem dargestellten Sachverhalt bis zum 30.10.2014 gebeten. Die Vorsitzenden der Fraktionen wurden ebenfalls informiert und werden nach Vorliegen der Stellungnahme über die weitere Verfahrensweise befinden.*

*Freundliche Grüße*

*im Auftrag*

*Büro der Stv*

Weitere oder gar abschließende Nachricht ging bisher nicht bei mir ein.

Da mir zwischenzeitlich eine unvollständige Akte präsentiert wurde, ich also wieder einmal keine vollständige Akteneinsicht erhielt und Ablichtungen verweigert wurden, frage ich die SVV:

**Fragen:**

Welcher Sachstand kann zur Dienstaufsichtsbeschwerde zu dem Verhalten des Oberbürgermeisters berichtet werden?

Wann kann ich in die vollständige Akte Einsicht nehmen und fotografische Ablichtungen nehmen?

Da der OBM nunmehr in mehreren Verfahren über sein Fehlverhalten im Zusammenhang mit verweigerten Akteneinsichten vom Verwaltungsgericht Potsdam belehrt wurde, frage ich die SVV was sie unternehmen will, damit der Oberbürgermeister zu einem transparenten und rechtsfehlerfreien Verwaltungshandeln findet?

#### 4. Frage

**betr.: Verstoß gegen §79 Abs. 1 Satz 2 der BbgKVerf im Rathaus Potsdam, wegen nicht zu marktüblichen Preisen an besondere Personen überlassene Mietobjekte**

Potsdam hat jahrelang zu geringe Mieten für privat vermietete Objekte genommen, und damit den Verdacht rechtsfehlerhaften Verhaltens genährt. Geht man von einer rechtskonformen Miete von ca. 5 €/m<sup>2</sup> aus, wären überschlägig geschätzt Mieten in Höhe von 1,23 Mio €/a zu erwarten, bei 6 €/m<sup>2</sup> von 1,47 Mio€/a. In den Medien wurde von durch die Kommunalaufsicht geforderten Mieterhöhungen im Haus 5 der Waldsiedlung berichtet. Ich begrüße, dass die Rathausspitze in Potsdam, in Verantwortung für jahrelanges rechtsfehlerhaftes Verhalten endlich auf Druck hin korrigiert. Erlauben Sie mir zu diesem Rathausskandal folgende Fragen:

**Fragen:**

1. Welche Jahresmiete wird Potsdam demnach in 2015 und 2016 von den vermieteten Objekten erhalten?
2. Welche Mieterhöhungen sind in den nicht im Haus 5 gelegenen über die Stadt verteilten Objekten vorgenommenen worden?
3. Wie viele Objekte im Eigentum des KIS werden ggf. kostenfrei überlassen und wenn ja auf welcher Rechtsgrundlage?
4. Werden von den städtischen GmbH's Wohnungen und/oder Häuser (z. B. EFH) ggf. zu Vorzugskonditionen überlassen, wenn ja in welchem Umfang an welche Personengruppen (Sportler, Politiker, Parteifunktionäre o. ä.) zu welchen Preisnachlässen im Jahr?
5. Welche dienstrechtlichen, juristischen und kaufmännischen Folgen hatten die Verstöße in der Vergangenheit für die Verantwortlichen?

## 5. Frage

### **Potsdamer Mitgliedschaften im Verband der kommunalen Unternehmen Deutschlands (VKU)**

#### **Fragen:**

Welche der kommunalen Potsdamer Unternehmen sind Mitglied im VKU?

Welche Mitgliedsbeiträge zahlen sie jeweils dafür?

Wie hoch ist damit dessen Anteil am Jahresgehalt der Hauptgeschäftsführerin?

Welchen Nutzen haben die Potsdamerinnen und Potsdamer davon?

Wann könnte die Mitgliedschaft ggf. wie beendet werden?

## 6. Frage

### **betr.: ÖPNV in Potsdam, ViP, Rekonstruktion von Straßenbahnen.**

#### **Sachstand:**

Der Verkehrsbetrieb in Potsdam (ViP) will 6 Tatra-Straßenbahnzüge (12 Einzelfahrzeuge) rekonstruieren, so dass diese dann noch 8 Jahre weiterhin zur Verfügung stehen. Dabei bleiben die Nachteile dieser Straßenbahnbauart für Rollstuhlfahrer, für Fahrgäste mit Rollator, für Eltern mit Kinderwagen, für Gehbehinderte weiterhin bestehen.

#### **Fragen:**

Warum hat man sich anstelle der Rekonstruktion der Tatra-Züge nicht für den Kauf von neuen Niederflur-Straßenbahnen der vorhandene Typen Variobahn oder Combino entschieden? Die finanziellen Aufwendungen wären sicherlich höher, aber im Interesse der Fahrgäste hätten die Tatra-Bahnen mit den bekannten Nachteilen außer Betrieb genommen werden können.

Wie groß ist der finanzielle Unterschied zwischen den beiden Lösungen Rekonstruktion oder Neubeschaffung?

## 7. Frage

### **Vorzeitige Besitzzuweisung Uferweg Groß Glienicker See**

in der Sitzung des OBR Groß Glienicke (17.2.15) hat die neue Uferbeauftragte u. a. zum Antrag des Mitgliedes der UWG Andreas Menzel "15/OBR/0008 Uferweg vervollständigen", sinngemäß ausgeführt, dass die das Rathaus Potsdam beratenden Rechtsanwälte Gaßner, Groth, Siederer & Coll. gutachterlich mitgeteilt hätten, dass im hier vorliegenden Fall, eine frühzeitige Besitzzuweisung nicht möglich wäre. Die Uferbeauftragte wollte dieses Dokument auf Nachfrage dem OBR nicht herausgeben.

Um zielgerichtet einen Antrag auf Akteneinsicht stellen zu können frage ich:

#### **Frage:**

In welcher Akte bzw. Dokument wurde diese ausgeführt und begründet?

**Stadtverordnetenversammlung**  
**04.03.2015**

**Änderungen**  
**der Verwaltung**

zur Haushaltssatzung 2015/2016  
(14/SVV/1088)

zum Zukunftsprogramm 2019  
(14/SVV/1090)

zum Wirtschaftsplan KIS 2015  
(14/SVV/1045)

## Inhalt:

### Änderungen zur Haushaltssatzung

#### Änderungen der Verwaltung

Erläuterungen

A) Ergebnishaushalt

B) ausschließlich Ergebnishaushalt (nicht zahlungswirksam)

C) investiver Finanzhaushalt

D) Stellenplan

E) Kennzahlen/ Produktbeschreibungen/ Produktbezeichnungen

F) Erläuterungen

nachzureichende Anlagen

R) Wirtschaftspläne

#### Änderungsanträge der Fraktionen

G) Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, CDU/ANW,  
Bündnis 90/Die Grünen, Potsdamer Demokraten/  
BVB Freie Wähler

H) Fraktion DIE LINKE

### Votum Finanzausschuss

Block A – F  
zugestimmt  
4/0/2

### Beschluss SVV

### Seite

6

12

21

24

29

31

33

im Block  
zugestimmt  
4/2/0

40

siehe Liste

55

	<b>Votum Finanzausschuss</b>	<b>Beschluss SVV</b>	<b>Seite</b>
Änderungsanträge der Ortsbeiräte			
I) Ortsbeirat Fahrland	siehe Liste		83
J) Ortsbeirat Golm	siehe Liste		85
Änderungsanträge der Ausschüsse			
Q) Ausschuss für Kultur und Wissenschaft	-----		88
 <b>Änderungsanträge zum Zukunftsprogramm 2019</b>			
Änderungen der Verwaltung			
P) Zukunftsprogramm 2019	4/2/0		93
Änderungsanträge der Fraktionen			
K) Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, CDU/ANW, Bündnis 90/Die Grünen, Potsdamer Demokraten/ BVB Freie Wähler	im Block zugestimmt 4/2/0		95
Änderungsanträge der Ortsbeiräte			
L) Ortsbeiräte	siehe Liste		99

	<b>Votum Finanzausschuss</b>	<b>Beschluss SVV</b>	<b>Seite</b>
Änderungsanträge der Ausschüsse			
M) Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung	siehe Liste		102
<b>Änderungen zum Wirtschaftsplan KIS 2015</b>			
N) Kommunaler Immobilien Service (KIS)	6/0/0		105
Änderungsanträge der Fraktionen			
O) Fraktion Die LINKE	siehe Liste		115

# Änderungen zur Haushaltssatzung

# Änderungen der Verwaltung

# Erläuterungen

## **Haushaltssatzung 2015/2016 Erläuterungen Änderungsliste der Verwaltung**

Die wesentlichen Inhalte werden im Folgenden kurz erläutert.

### **Ergebnishaushalt:**

#### **Geschäftsbereich OBM:**

Im Produkt Bildungsforum wurde zu Beginn des Haushaltsplanungsprozesses 2015/2016 bei den Erträgen und Aufwendungen zunächst jeweils ein Sachkonto beplant. Im Zuge der Änderungsliste der Verwaltung erfolgt nun eine haushaltsneutrale Umschichtung in die jeweils richtigen Sachkonten.

Für eine Stelle bei der Potsdamer Sicherheitskonferenz sind Erstattungen der dafür anfallenden Personalaufwendungen in Höhe von rund 5.000 EUR jährlich geplant. In selber Höhe sind hierfür auch entsprechende Personalaufwendungen vorgesehen.

#### **Geschäftsbereich 1:**

Im Geschäftsbereich 1 sind Anpassungen auf Grund aktueller Erkenntnisse bezüglich anstehender Wahlen in den Jahren 2017 – 2019 erforderlich. Diese sind im Wesentlichen durch entsprechende Erträge gedeckt.

Darüber hinaus ist auf Grund der aktuell erfolgten Erhöhung des Briefportos auf 0,62 EUR eine Anpassung notwendig.

Für den Fachbereich Steuerung und Innovation werden zur Umsetzung strategischer Projekte zusätzliche Mittel in den Haushaltsjahren 2015/2016 benötigt.

#### **Geschäftsbereich 2:**

Auf Grund von Nachzahlungen aus Betriebskostenabrechnungen der vergangenen Jahre sowie den steigenden Schülerzahlen konnten die Schulkostenbeiträge für die einzelnen Schultypen entsprechend angepasst/erhöht werden.

Der Ansatz für den Schullastenausgleich konnte aufgrund aktueller Erkenntnisse erhöht werden.

Weiterhin berücksichtigt wurden zusätzliche Aufwendungen für die Beschulung von SchülerInnen mit Migrationshintergrund in Höhe von 12.100 EUR jährlich.

Für die Durchführung der Matheolympiade ist gemäß Beschluss der SVV vom 12.11.2014 (14/SVV/0867) ein zusätzlicher jährlicher Aufwand von 10.000 EUR notwendig.

Auf Grund der Einführung des Mindestlohns ab 01.01.2015 sowie der Neuausschreibung der Leistung steigen die Kosten für die Schulspeisung um 74.000 EUR jährlich.

Auf Grund von Betriebskostensteigerungen bei der Sportmehrzweckhalle am Luftschiffhafen sind die Vorauszahlungen dafür jährlich um 120.000 EUR zu erhöhen.

Für das Wohnheim der Sportschule werden in den Haushaltsjahren 2015/2016 jeweils 90.000 EUR für die Legionellenbeseitigung benötigt.

Eine haushaltsneutrale Umschichtung wurde zwischen dem Potsdam-Museum und dem Naturkundemuseum vorgenommen. Grund dafür sind Änderungen bei der Planung des Umzugs der Depots.

Durch Veränderungen des Leasing-Vertrages sind im Haushaltsjahr 2015 Mehraufwendungen in Höhe von 8.300 EUR erforderlich. Die notwendigen Anpassungen erfolgten haushaltsneutral.

Im Produkt der Volkshochschule sind Anpassungen bei den Honoraraufwendungen in Umsetzung des Beschlusses der SVV vom 03.12.2014 (14/SVV/0823) erforderlich. Die Erträge werden ab 2016 um 10.000 EUR/Jahr erhöht.

### Geschäftsbereich 3:

Auf Grundlage der aktualisierten Zuweisungen des Landes von Asylbewerbern (2015: 450→550; 2016: 600→720) an die Landeshauptstadt Potsdam erfolgte eine Anpassung bei den Aufwendungen für die Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern in 2015 in Höhe von 705.200 EUR und in 2016 in Höhe von 3.604.100 EUR. Gleichzeitig waren auf Grund der daraus resultierenden höheren Erstattungsleistungen vom Bund und Land, die Erträge in 2015 um 818.500 EUR und in 2016 um 3.794.500 EUR entsprechend zu erhöhen. Darin enthalten sind bereits die Beträge aus der Soforthilfe des Bundes in Höhe von 670.000 EUR für die Jahre 2015 und 2016.

In den Haushaltsjahren 2016 bis 2019 wurden die Mieten und Betriebskosten für ein weiteres neues Objekt (derzeit noch offen) zur Unterbringung von Asylsuchenden haushaltsneutral aufgenommen. Die Höhe der Mieten und Betriebskosten basieren auf der Kalkulation des KIS und werden innerhalb des Geschäftsbereiches 3 gedeckt.

Ferner wurde die Berechnung der Bedarfsgemeinschaften bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II überprüft und angepasst (BG 8750 → 8600). Daraus resultieren Minderaufwendungen in Höhe von 1.135.000 EUR für 2015 und 773.000 EUR in 2016 sowie entsprechende Mindererträge in Höhe von 458.600 EUR für 2015 und 353.700 EUR in 2016. Aus den Minderaufwendungen wird der zusätzliche Bedarf in Höhe von 200.000 EUR für die Schulabschlussbetreuung behinderter Kinder in den Jahren 2015 und 2016 gedeckt (DS 14/SVV/1082).

Die Fachstelle für Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung meldete auf Grund nunmehr neuer Anträge für Förderungen in den Haushaltsjahren 2015-2019 diverse haushaltsneutrale Änderungen (einschließlich Personal). Die benötigten Mehrbedarfe können durch entsprechende Mehrerträge innerhalb des Produktes gedeckt werden.

### Geschäftsbereich 4:

Für die Realisierung der Umverlegung der Freileitung Marquardt fallen Aufwendungen in 2015 in Höhe von 297.000 EUR an, die in selber Höhe aus der Inanspruchnahme der dafür gebildeten Rückstellung gedeckt werden.

Im Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen kommt es zu einem Mehrbedarf für die behindertengerechte Herstellung von Straßenverkehrsanlagen (Barcelona) in Höhe von 40.000 EUR, welcher durch haushaltsneutrale Umschichtungen vom DK 4315 (Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze) in den DK 4371 (Barcelona Verkehrsanlagen) und insofern innerhalb des Fachbereiches gedeckt werden kann.

Im Zusammenhang mit dem Beschluss DS 08/SVV/0455 sowie der Umsetzung des Radverkehrskonzeptes werden in 2015 insgesamt 230.000 EUR Mehraufwendungen benötigt. Die Deckung erfolgt durch eine haushaltsneutrale Umschichtung innerhalb des Fachbereiches Grün- und Verkehrsflächen vom DK 4370 (Radverkehrskonzept Verkehrsanlagen) in den DK 4372 (Radverkehrskonzept Verkehrsmanagement).

Weitere haushaltsneutrale Verschiebungen resultieren innerhalb der Produkte 54100 (Gemeindestraßen) und 12203 (Straßenverkehrsangelegenheiten) auf Grund der produktgenaueren Zuordnung der Mieten (24.700 EUR) und Betriebskosten (23.400 EUR) an den KIS.

#### Allgemeine Finanzierungsmittel:

In den Haushaltsjahren 2015 und 2016 erfolgt eine Anpassung der Erträge aus den Schlüsselzuweisungen vom Land auf Grund der aktualisierten Orientierungsdaten des Landes (Meldung vom 15.12.2014). Hier sind im Jahr 2015 Mindererträge in Höhe von 4.569.000 EUR und in 2016 in Höhe von 2.315.700 EUR zu berücksichtigen.

Nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28.01.2015 kommt es ab dem Haushaltsjahr 2017 durch die Erhöhung des Hebesatzes von 450% auf 455% zu Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer in Höhe von jährlich 600.000 EUR. In selber Sitzung wurde die Verschiebung der Erhöhung der Grundsteuer B beschlossen (von 2016 auf 2017). Auf Grund dessen ist im Jahr 2016 eine Reduzierung der Erträge in Höhe von 1.300.000 EUR erforderlich. Für die darauffolgenden Jahre wird der bisher geplante Ansatz um 400.000 EUR reduziert, da der Hebesatz nicht wie ursprünglich geplant auf 555%, sondern nur auf 545% angehoben wird.

Nach der Entscheidung über die Nichtaufnahme des Neukredites in Höhe von 1,7 Mio. EUR aus der Ermächtigung des Haushaltsjahres 2013 können Einsparungen aus den Zinsaufwendungen für Kommunalkredite generiert werden. Es ergeben sich für die Jahre 2015-2019 Einsparungen von insgesamt 268.000 EUR, die in den einzelnen Haushaltsjahren unterschiedlich hoch ausfallen (für 2016 waren bereits 30.000 EUR zum Haushaltsausgleich herangezogen worden).

Für die Verkehrssicherung des Baumbestandes auf Grundstücken des FIS-Vermögens sind für die Erfassung des Bestandes einmalig 130.000 EUR notwendig. Die Aufwendungen werden durch die Inanspruchnahme einer vorsorglich gebildeten Rückstellung kompensiert. Für die jährliche Begutachtung sind weitere 70.000 EUR in 2015 und 2016 und jeweils 50.000 EUR für 2017 bis 2019 erforderlich.

Im Produkt 11180 sind Mittel i. H. v. 8.200 EUR/Jahr zusätzlich erforderlich, um dringend erforderliche Maßnahmen zur Ertüchtigung insbesondere der Sanitärräume im Objekt Am Buchhorst (Nutzung durch den Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen) durchführen zu können.

### Personal

Auf Grund von Stellenbewertungen, erforderlichen Stellenmehrbedarfen sowie die Anpassung der Besoldungsordnung für Beamte kommt es insgesamt in allen Jahren zu Personalmehraufwendungen. Diese können allerdings zu Teilen aus Personalkostenerstattungen gedeckt werden. Hierzu sind die Änderungsliste zum Stellenplan sowie eine entsprechende Übersichtstabelle mit der Zusammenfassung der Auswirkungen aus den Anpassungen Personalaufwendungen beigefügt.

Für die einzelnen Jahre kommt es insgesamt zu folgenden Aufwüchsen:

2015: 329.300 EUR  
2016: 401.400 EUR  
2017: 100.000 EUR  
2018: 100.000 EUR  
2019: 100.000 EUR

### Fazit

Somit ergibt sich für den Ergebnishaushalt insgesamt folgende Entwicklung bei den Fehlbedarfen (Verbesserung: +; Verschlechterung: -):

**2015: - 4.637.400 EUR**  
**2016: - 4.063.300 EUR**  
**2017: + 95.800 EUR**  
**2018: + 103.800 EUR**  
**2019: + 150.000 EUR**

und demnach werden folgende Gesamtergebnisse ausgewiesen:

**2015: - 7.373.500 EUR**  
**2016: - 4.890.900 EUR**  
**2017: + 517.800 EUR**  
**2018: + 646.100 EUR**  
**2019: + 6.179.900 EUR**

## **Investiver Finanzhaushalt:**

### Geschäftsbereich 3:

Hier erfolgten kleinteilige haushaltsneutrale Umschichtungen im FB Feuerwehr. U. a. wurde bezüglich einer Fahrzeugbeschaffung der Fördergegenstand konkretisiert, wodurch sich höhere Einzahlungen aus Fördermitteln ergeben und folglich ist auch ein höherer Eigenmittelanteil nachzuweisen. Diese **Umschichtungen sind haushaltsneutral**.

### Geschäftsbereich 4:

Im GB 4 wurde der Ein- und Auszahlungsansatz für den „Behindertengerechten Umbau Haltestellen“ um 200.000 EUR reduziert, da sich die Zuschüsse an die LHP verringern.

Die Einzahlungen beim Radverkehrskonzept erhöhen sich in Summe um ca. 67.000 EUR. Der Auszahlungsansatz wird in gleichem Umfang erhöht.

Für die Richtlinie zur Kostenbeteiligung bei der Baulandentwicklung wurden durch den FB Stadtplanung und Stadterneuerung Einzahlungen geschätzt. Diese enthalten aufgrund ihrer Ungewissheit einen Abschlag von 40%. Die Auszahlungen werden in gleicher Höhe geplant. Aufgrund dessen, dass nicht bekannt ist, wann die Mittel in welcher Höhe konkret eingezahlt werden und wofür die Mittel in welcher Höhe konkret verwendet werden sollen, erfolgt die Veranschlagung in einer „Sammelinvestitionsmaßnahme“ beim FB Stadtplanung und Stadterneuerung. Eine maßnahmenkonkrete Planung ist folglich nicht möglich. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass diesbezüglich eine Erläuterung zur Investitionsmaßnahme unter Punkt F „Änderungsliste der Verwaltung zu Erläuterungen im Haushaltsplan-Entwurf 2015/2016“ auf der Änderungsliste der Verwaltung geführt wird und darüber hinaus die Satzung anzupassen ist.

Die im ersten Entwurf vereinbarten Zuschüsse der Gemeinde Schwielowsee für die Baumaßnahme „Templiner Straße“ werden sich nach letzten Abstimmungen nochmal reduzieren. Die hierfür benötigten Mittel sollen durch die L 40 gedeckt werden.

Für die Fahrradstation am Hauptbahnhof können in 2015 Fördermittel in Höhe von ca. 437.000 EUR akquiriert werden. Die Einzahlung entspricht der Auszahlung. Die Eigenmittel zur Kofinanzierung stehen in der Investitionsmaßnahme „Schaffung von Stellplätze aus Ablösebeiträgen“ zur Verfügung. Beide Maßnahmen werden gegenseitig für deckungsfähig erklärt.

**Sämtliche Änderungen sind haushaltsneutral.**

A) Ergebnishaushalt

B) ausschließlich Ergebnishaushalt  
(nicht zahlungswirksam)

# Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2015/2016

Die Änderungen wurden durch die Verwaltung eingereicht.

Stand: 12.02.2015

## A) Ergebnishaushalt (Ergebnishaushalt = Finanzhaushalt / zahlungswirksam)

lfd. Nr.	FB	Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2015	Veränderung 2015 EUR	Ansatz 2016	Ansatz 2016	Veränderung 2016 EUR	Planung 2017	Planung 2017	Veränderung 2017 EUR	Planung 2018	Planung 2018	Veränderung 2018 EUR	Planung 2019	Planung 2019	Veränderung 2019 EUR	Bemerkung
				alt EUR	neu EUR		alt EUR	neu EUR		alt EUR	neu EUR		alt EUR	neu EUR		alt EUR	neu EUR		
		<b>OBM</b>																	
1	92	1115001.4141000	Standortmanagement/-marketing Bildungsforum Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	0	15.000	15.000	0	15.000	15.000	0	15.000	15.000	0	15.000	15.000	0	15.000	15.000	
2	92	1115001.4411900	Standortmanagement/-marketing Bildungsforum sonstige Mieten und Pachten	0	32.000	32.000	0	32.000	32.000	0	32.000	32.000	0	32.000	32.000	0	32.000	32.000	
3	92	1115001.4423000	Standortmanagement/-marketing Bildungsforum Erträge aus dem Verkauf von Waren	0	3.000	3.000	0	3.000	3.000	0	3.000	3.000	0	3.000	3.000	0	3.000	3.000	
4	92	1115001.4461900	Standortmanagement/-marketing Bildungsforum sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	12.000	12.000	0	12.000	12.000	0	12.000	12.000	0	12.000	12.000	0	12.000	12.000	
5	92	1115001.4484000	Standortmanagement/-marketing Bildungsforum Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich (privatrechtliche Forderung)	62.000	0	-62.000	62.000	0	-62.000	62.000	0	-62.000	62.000	0	-62.000	62.000			-62.000
6	92	1220700.4488000	Potsdamer Sicherheitskonferenz Erstattung Personal	0	5.300	5.300	0	5.300	5.300	0	5.400	5.400	0	5.500	5.500				anteilige Kostenerstattung für Personal siehe lfd. Nr. 124
		<b>Summe Erträge</b>		<b>62.000</b>	<b>67.300</b>	<b>5.300</b>	<b>62.000</b>	<b>67.300</b>	<b>5.300</b>	<b>62.000</b>	<b>67.400</b>	<b>5.400</b>	<b>62.000</b>	<b>67.500</b>	<b>5.500</b>	<b>62.000</b>	<b>62.000</b>	<b>0</b>	
7	92	1115001.5019300	Standortmanagement/-marketing Bildungsforum Honorare	0	33.000	33.000	0	33.000	33.000	0	33.000	33.000	0	33.000	33.000	0	33.000	33.000	
8	92	1115001.5231900	Standortmanagement/-marketing Bildungsforum sonstige Mieten und Pachten	0	26.600	26.600	0	26.600	26.600	0	26.600	26.600	0	26.600	26.600	0	26.600	26.600	
9	92	1115001.5261100	Standortmanagement/-marketing Bildungsforum Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	0	1.500	1.500	0	1.500	1.500	0	1.500	1.500	0	1.500	1.500	0	1.500	1.500	
10	92	1115001.5271400	Standortmanagement/-marketing Bildungsforum Aufwendungen für Bewirtung, Repräsentationen	0	10.000	10.000	0	10.000	10.000	0	10.000	10.000	0	10.000	10.000	0	10.000	10.000	
11	92	1115001.5271500	Standortmanagement/-marketing Bildungsforum Herstellung und Verkauf von Informationsmaterial	0	98.400	98.400	0	98.400	98.400	0	98.400	98.400	0	98.400	98.400	0	98.400	98.400	
12	92	1115001.5271930	Standortmanagement/-marketing Bildungsforum weitere Sachaufwendungen	0	10.000	10.000	0	10.000	10.000	0	10.000	10.000	0	10.000	10.000	0	10.000	10.000	
13	92	1115001.5271940	Standortmanagement/-marketing Bildungsforum Dolmetscherkosten	0	2.000	2.000	0	2.000	2.000	0	2.000	2.000	0	2.000	2.000	0	2.000	2.000	
14	92	1115001.5411200	Standortmanagement/-marketing Bildungsforum Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	0	500	500	0	500	500	0	500	500	0	500	500	0	500	500	
15	92	1115001.5431930	Standortmanagement/-marketing Bildungsforum sonstige Geschäftsaufwendungen	0	2.500	2.500	0	2.500	2.500	0	2.500	2.500	0	2.500	2.500	0	2.500	2.500	
16	92	1115001.5441100	Standortmanagement/-marketing Bildungsforum Aufwendungen für Versicherungen	0	4.000	4.000	0	4.000	4.000	0	4.000	4.000	0	4.000	4.000	0	4.000	4.000	
17	92	1115001.5499000	Standortmanagement/-marketing Bildungsforum übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	200.000	0	-200.000	200.000	0	-200.000	200.000	0	-200.000	200.000	0	-200.000	200.000	0	-200.000	
		<b>Summe Aufwendungen</b>		<b>200.000</b>	<b>188.500</b>	<b>-11.500</b>	siehe Saldo GB 1 unter B) ausschließlich Ergebnishaushalt (nicht zahlungswirksam)												
		<b>Saldo OBM</b>		<b>-138.000</b>	<b>-121.200</b>	<b>16.800</b>	<b>-138.000</b>	<b>-121.200</b>	<b>16.800</b>	<b>-138.000</b>	<b>-121.100</b>	<b>16.900</b>	<b>-138.000</b>	<b>-121.000</b>	<b>17.000</b>	<b>-138.000</b>	<b>-126.500</b>	<b>11.500</b>	
		<b>GB 1</b>																	
18	15	1210000.4481000	Statistik und Wahlen Erstattungen vom Land							160.000	180.000	20.000				200.000	245.000	45.000	höhere Erstattung 2017 Bundestagswahl 2019 Europa- und Landtagswahlen siehe lfd. Nr. 20
		<b>Summe Erträge</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>160.000</b>	<b>180.000</b>	<b>20.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>200.000</b>	<b>245.000</b>	<b>45.000</b>	
19	14	1119001.5291100	Fachbereichsleitung Steuerung und Innovation Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	140.000	390.000	250.000	150.000	300.000	150.000										Mehrbedarf für IT-Strategie und Verwaltungsinnovation
20	15	1112300.5431310	Zentrale Dienste Porto und Versandkosten	484.000	500.000	16.000	484.000	500.000	16.000	500.000	535.000	35.000	500.000	515.000	15.000	500.000	545.000	45.000	Erhöhung Briefporto ab 01.01.2015 um ca. 3 %; 2017 und 2019 tlw. Deckung durch höhere Erstattung vom Land siehe lfd. Nr. 18
21	15	1210000.5271400	Statistik und Wahlen Aufwendungen für Bewirtung, Repräsentationen							0	300	300	0	300	300	0	3.000	3.000	
22	15	1210000.5271500	Statistik und Wahlen Herstellung und Verkauf von Informationsmaterial							3.000	4.000	1.000	3.000	4.000	1.000	3.000	5.000	2.000	
23	15	1210000.5271930	Statistik und Wahlen weitere Sachaufwendungen							20.000	18.700	-1.300	20.000	18.700	-1.300	20.000	25.000	5.000	Durchführung Wahlen
24	15	1210000.5291100	Statistik und Wahlen Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen													24.000	29.000	5.000	
		<b>Summe Aufwendungen</b>		<b>624.000</b>	<b>890.000</b>	<b>266.000</b>	<b>634.000</b>	<b>800.000</b>	<b>166.000</b>	<b>523.000</b>	<b>558.000</b>	<b>35.000</b>	<b>523.000</b>	<b>538.000</b>	<b>15.000</b>	<b>547.000</b>	<b>607.000</b>	<b>60.000</b>	
		<b>Saldo GB 1</b>		<b>-624.000</b>	<b>-890.000</b>	<b>-266.000</b>	<b>-634.000</b>	<b>-800.000</b>	<b>-166.000</b>	<b>-363.000</b>	<b>-378.000</b>	<b>-15.000</b>	<b>-523.000</b>	<b>-538.000</b>	<b>-15.000</b>	<b>-347.000</b>	<b>-362.000</b>	<b>-15.000</b>	

lfd. Nr.	FB	Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz 2015 alt EUR	Ansatz 2015 neu EUR	Veränderung 2015 EUR	Ansatz 2016 alt EUR	Ansatz 2016 neu EUR	Veränderung 2016 EUR	Planung 2017 alt EUR	Planung 2017 neu EUR	Veränderung 2017 EUR	Planung 2018 alt EUR	Planung 2018 neu EUR	Veränderung 2018 EUR	Planung 2019 alt EUR	Planung 2019 neu EUR	Veränderung 2019 EUR	Bemerkung	
		<b>GB 2</b>																		
25	21	2110001.4592552	Grundschulen allgemein periodenfremde ordentliche Erträge - Erstattungen von Gemeinden/GV (öffentl./rechtl. Forderungen)	62.000	84.000	22.000	62.000	84.000	22.000	62.000	89.000	27.000	62.000	94.000	32.000	62.000	94.000	32.000		
26	21	2170001.4592552	Gymnasien allgemein periodenfremde ordentliche Erträge - Erstattungen von Gemeinden/GV (öffentl./rechtl. Forderungen)	320.000	360.000	40.000	330.000	370.000	40.000	340.000	390.000	50.000	340.000	390.000	50.000	340.000	400.000	60.000		
27	21	2180001.4592552	Gesamtschulen allgemein periodenfremde ordentliche Erträge - Erstattungen von Gemeinden/GV (öffentl./rechtl. Forderungen)	240.000	250.000	10.000	250.000	260.000	10.000	260.000	280.000	20.000	260.000	280.000	20.000	260.000	280.000	20.000		
28	21	2210001.4592552	Förderschulen allgemein periodenfremde ordentliche Erträge - Erstattungen von Gemeinden/GV (öffentl./rechtl. Forderungen)	100.000	120.000	20.000	100.000	120.000	20.000	100.000	130.000	30.000	100.000	130.000	30.000	100.000	130.000	30.000	Neuberechnung der SKB anhand der Nachzahlungswerte der vergangenen Betriebskosten- Abrechnungen	
29	21	2310003.4592552	Oberstufenzentrum III periodenfremde ordentliche Erträge - Erstattungen von Gemeinden/GV (öffentl./rechtl. Forderungen)	210.000	230.000	20.000	210.000	230.000	20.000	210.000	235.000	25.000	210.000	235.000	25.000	210.000	235.000	25.000		
30	21	3671001.4592552	Wohnheim der Oberstufenzentren periodenfremde ordentliche Erträge - Erstattungen von Gemeinden/GV (öffentl./rechtl. Forderungen)	310.000	330.000	20.000	310.000	330.000	20.000	310.000	340.000	30.000	310.000	340.000	30.000	310.000	340.000	30.000		
31	21	3671002.4592552	Wohnheim der Schule mit dem Förderschwerpunkt Hören und Sprachen (42/44) (periodenfremde ordentliche Erträge - Erstattungen von Gemeinden/GV (öffentl./rechtl. Forderungen)	660.000	750.000	90.000	680.000	770.000	90.000	700.000	790.000	90.000	700.000	795.000	95.000	700.000	795.000	95.000		
32	21	6110100.4131300	Allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen Zuweisungen für den Schullastenausgleich	6.302.500	6.326.500	24.000	6.552.800	6.576.800	24.000	6.592.500	6.616.500	24.000	6.793.900	6.817.900	24.000	6.951.600	6.975.600	24.000	Erhöhung durch Flüchtlingszuwachs (100 SuS)	
33	27	2720100.4461900	Stadtbibliothek (gBgA SLB) sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	173.000	181.300	8.300													siehe lfd. Nr. 62 (Aufwand)	
34	28	2710000.4141000	Volkshochschule Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	82.000	122.400	40.400	84.000	133.100	49.100	86.000	135.900	49.900	88.000	138.600	50.600	90.000	141.200	51.200	80 % Förderung befristete Projektstelle vorbehaltlich der Vorlage des Zuwendungsbescheides siehe lfd. Nr. 124	
35	28	2710000.4461900	Volkshochschule sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte				541.000	551.000	10.000	571.000	581.000	10.000	611.000	621.000	10.000	611.000	621.000	10.000	siehe lfd. Nr. 63	
		<b>Summe Erträge</b>		<b>8.459.500</b>	<b>8.754.200</b>	<b>294.700</b>	<b>9.119.800</b>	<b>9.424.900</b>	<b>305.100</b>	<b>9.231.500</b>	<b>9.587.400</b>	<b>355.900</b>	<b>9.474.900</b>	<b>9.841.500</b>	<b>366.600</b>	<b>9.634.600</b>	<b>10.011.800</b>	<b>377.200</b>		
36	21	2110008.5271300	Zeppelin-Grundschule (23) Aufwendungen für Lehr- und Unterrichtsmittel	3.500	5.000	1.500	3.500	5.000	1.500	3.500	5.000	1.500	3.800	5.300	1.500	4.100	5.600	1.500		
37	21	2110008.5271930	Zeppelin-Grundschule (23) weitere Sachaufwendungen	300	600	300	300	600	300	300	600	300	500	800	300	700	1.000	300	zusätzliche Aufwendungen für die Beschulung von SchülerInnen mit Migrationshintergrund in der GRS 23	
38	21	2110008.5271700	Zeppelin-Grundschule (23) Aufwendungen für Schülerwettbewerbe, Sport, Spiele, Arbeitsgemeinschaften	1.900	2.200	300	1.900	2.200	300	1.900	2.200	300	2.100	2.400	300	2.300	2.600	300		
39	21	2110008.5272000	Zeppelin-Grundschule (23) Aufwendungen für Ersatzbeschaffungen von in Festwerten zusammengefassten Vermögensgegenständen	9.200	9.900	700	9.200	9.900	700	9.200	9.900	700	9.500	10.200	700	10.100	10.800	700	zusätzliche Aufwendungen für die Beschulung von SchülerInnen mit Migrationshintergrund in der GRS 23 gem. § 11(3) LernMV	
40	21	2110014.5271300	Weidenhof-Grundschule (40) Aufwendungen für Lehr- und Unterrichtsmittel	3.700	5.200	1.500	3.700	5.200	1.500	3.700	5.200	1.500	3.700	5.200	1.500	3.700	5.200	1.500		
41	21	2110014.5271930	Weidenhof-Grundschule (40) weitere Sachaufwendungen	12.200	12.500	300	200	500	300	200	500	300	200	500	300	200	500	300	300	zusätzliche Aufwendungen für die Beschulung von SchülerInnen mit Migrationshintergrund in der GRS 40
42	21	2110014.5271700	Weidenhof-Grundschule (40) Aufwendungen für Schülerwettbewerbe, Sport, Spiele, Arbeitsgemeinschaften	1.600	1.900	300	1.600	1.900	300	1.600	1.900	300	1.600	1.900	300	1.600	1.900	300		
43	21	2110014.5272000	Weidenhof-Grundschule (40) Aufwendungen für Ersatzbeschaffungen von in Festwerten zusammengefassten Vermögensgegenständen	7.500	8.200	700	7.500	8.200	700	7.500	8.200	700	7.500	8.200	700	7.500	8.200	700	700	zusätzliche Aufwendungen für die Beschulung von SchülerInnen mit Migrationshintergrund in der GRS 40 gem. § 11(3) LernMV
44	21	2110019.5271300	Grundschule im Bornstedter Feld (3) Aufwendungen für Lehr- und Unterrichtsmittel	15.000	16.500	1.500	15.000	16.500	1.500	15.000	16.500	1.500	15.000	16.500	1.500	15.000	16.500	1.500		
45	21	2110019.5271930	Grundschule im Bornstedter Feld (3) weitere Sachaufwendungen	500	800	300	500	800	300	500	800	300	500	800	300	500	800	300	300	zusätzliche Aufwendungen für die Beschulung von SchülerInnen mit Migrationshintergrund in der GRS 3
46	21	2110019.5271700	Grundschule im Bornstedter Feld (3) Aufwendungen für Schülerwettbewerbe, Sport, Spiele, Arbeitsgemeinschaften	400	700	300	400	700	300	400	700	300	400	700	300	400	700	300		
47	21	2110019.5272000	Grundschule im Bornstedter Feld (3) Aufwendungen für Ersatzbeschaffungen von in Festwerten zusammengefassten Vermögensgegenständen	12.300	13.000	700	12.300	13.000	700	12.300	13.000	700	12.300	13.000	700	12.300	13.000	700	700	zusätzliche Aufwendungen für die Beschulung von SchülerInnen mit Migrationshintergrund in der GRS 3 gem. § 11(3) LernMV
48	21	2310001.5271300	OSZ I Aufwendungen für Lehr- und Unterrichtsmittel	8.300	11.000	2.700	8.300	11.000	2.700	8.300	11.000	2.700	8.300	11.000	2.700	8.300	11.000	2.700		
49	21	2310001.5271930	OSZ I weitere Sachaufwendungen	1.000	1.300	300	1.000	1.300	300	1.000	1.300	300	1.000	1.300	300	1.000	1.300	300	300	zusätzliche Aufwendungen für die Beschulung von SchülerInnen mit Migrationshintergrund im OSZ I
50	21	2310001.5272000	OSZ I Aufwendungen für Ersatzbeschaffungen von in Festwerten zusammengefassten Vermögensgegenständen	53.600	54.300	700	53.600	54.300	700	53.600	54.300	700	53.600	54.300	700	53.600	54.300	700	700	zusätzliche Aufwendungen für die Beschulung von SchülerInnen mit Migrationshintergrund im OSZ I gem. § 11(3) LernMV

Ifd. Nr.	FB	Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2015	Veränderung 2015 EUR	Ansatz 2016	Ansatz 2016	Veränderung 2016 EUR	Planung 2017	Planung 2017	Veränderung 2017 EUR	Planung 2018	Planung 2018	Veränderung 2018 EUR	Planung 2019	Planung 2019	Veränderung 2019 EUR	Bemerkung
				alt EUR	neu EUR		alt EUR	neu EUR		alt EUR	neu EUR		alt EUR	neu EUR					
51	21	2430001.5271700	sonstige schulische Aufgaben Aufwendungen für Schülerwettbewerbe, Sport, Spiele, Arbeitsgemeinschaften	0	10.000	10.000	0	10.000	10.000	0	10.000	10.000	0	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000 p.a. gem. Beschluss 14/SVV/0867 vom 12.11.2014 (Unterstützung Mathematikolympiade)
52	21	2430001.5429100	sonstige schulische Aufgaben Aufwendungen für Schülerbeförderung, Schülerspeisen	121.000	195.000	74.000	130.500	204.500	74.000	139.500	213.500	74.000	166.500	240.500	74.000	179.000	253.000	74.000	Mittel für Härtefallregelung der Schulspeisung; bereits in 2014 ca. 70.000 € Mehrbedarf, ab 2015 ist durch Neuausschreibungen inklusive Mindestlohn mit Steigerung i.H.v. 74.000 € p.a. zu rechnen; durch steigende Kosten beim Schulesen erfolgt auch eine Steigerung der Härtefallklärungen
53	21	3671003.5315000	Wohnheim der Sportschule Potsdam Friedrich Ludwig Jahn (55) Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	2.232.900	2.322.900	90.000	2.240.900	2.330.900	90.000										Legionellenbeseitigung Wohnheim
54	21	4210000.5019300	Förderung des Sports Honorare	0	2.400	2.400	0	2.400	2.400	0	2.400	2.400							
55	21	4210000.5431590	Förderung des Sports sonstige Sachverständigen Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	8.000	5.600	-2.400	8.000	5.600	-2.400	5.000	2.600	-2.400							Planung der Honorarkosten in korrektem Konto
56	21	4242001.5231200	Verpachtung von Sportanlagen LSH/RZ (BgA) Mieten und Pachten - Gebäude	1.308.600	1.428.600	120.000	1.308.600	1.428.600	120.000	1.308.600	1.428.600	120.000	1.308.600	1.428.600	120.000	1.308.600	1.428.600	120.000	Betriebskostensteigerung der Sportmehrzweckhalle Am Luftschiffhafen gem. Schreiben der ProPotsdam vom 25.11.14 um 10.000 EUR monatlich
57	21		Willkommensklassen				0	22.500	22.500	0	22.500	22.500	0	22.500	22.500	0	22.500	22.500	Einrichtung von Willkommensklassen an Schulen
58	24	2520100.5231600	Potsdam Museum - Forum für Kunst und Geschichte (gBgA) Betriebskosten an KIS	319.900	329.900	10.000	319.900	329.900	10.000	319.900	329.900	10.000	319.900	329.900	10.000	319.900	329.900	10.000	
59	24	2520100.5315090	Potsdam Museum - Forum für Kunst und Geschichte (gBgA) Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen	417.500	442.500	25.000	417.500	442.500	25.000	417.500	442.500	25.000	417.500	442.500	25.000	417.500	442.500	25.000	Das Naturkundemuseum ist nicht vom Umzug betroffen. Korrektur in entsprechenden Konten.
60	24	2520200.5231600	Naturkundemuseum (gBgA) Betriebskosten an KIS	118.500	108.500	-10.000	118.500	108.500	-10.000	118.500	108.500	-10.000	118.500	108.500	-10.000	118.500	108.500	-10.000	
61	24	2520200.5315090	Naturkundemuseum (gBgA) Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen	176.900	151.900	-25.000	176.900	151.900	-25.000	176.900	151.900	-25.000	176.900	151.900	-25.000	176.900	151.900	-25.000	
62	27	2720100.5232200	Stadtbibliothek (gBgA SLB) Leasingrate für technische Geräte	19.000	27.300	8.300													Mehrbedarf durch vertragliche Änderungen Leasingvertrag siehe Ifd. Nr. 33 (Ertrag)
63	28	2710000.5019300	Volkshochschule Honorare	377.100	377.100	0	400.000	440.000	40.000	400.000	460.000	60.000	400.000	460.000	60.000	400.000	460.000	60.000	Honorarsatz VHS 2015: 25 EUR 2016: 27,50 EUR 2017ff: 30 EUR + 40.000 EUR ähnlich Berliner Modell gem. Beschluss SVV vom 03.12.2014 (14/SVV/0823) siehe Ifd. Nr. 35
		<b>Summe Aufwendungen</b>		<b>5.230.400</b>	<b>5.544.800</b>	<b>314.400</b>	<b>5.239.800</b>	<b>5.608.400</b>	<b>368.600</b>	<b>3.004.900</b>	<b>3.303.500</b>	<b>298.600</b>	<b>3.027.900</b>	<b>3.326.500</b>	<b>298.600</b>	<b>3.041.700</b>	<b>3.340.300</b>	<b>298.600</b>	
		<b>Saldo GB 2</b>		<b>3.229.100</b>	<b>3.209.400</b>	<b>-19.700</b>	<b>3.880.000</b>	<b>3.816.500</b>	<b>-63.500</b>	<b>6.226.600</b>	<b>6.283.900</b>	<b>57.300</b>	<b>6.447.000</b>	<b>6.515.000</b>	<b>68.000</b>	<b>6.592.900</b>	<b>6.671.500</b>	<b>78.600</b>	

Ifd. Nr.	FB	Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2015	Veränderung 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2016	Veränderung 2016	Planung 2017	Planung 2017	Veränderung 2017	Planung 2018	Planung 2018	Veränderung 2018	Planung 2019	Planung 2019	Veränderung 2019	Bemerkung
				alt EUR	neu EUR		alt EUR	neu EUR		alt EUR	neu EUR		alt EUR	neu EUR		alt EUR	neu EUR		
		<b>GB 3</b>																	
64	301	3420000.4140000	Arbeitsförderung Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	1.020.300	2.166.600	1.146.300	590.700	2.139.900	1.549.200	120.700	1.724.500	1.603.800	120.700	1.686.400	1.565.700	120.700	274.200	153.500	Neue Anträge für Förderungen Arbeitsmarktpolitik 2015-2019 vorbehaltlich der Vorlage des Zuwendungsbescheides siehe Ifd. Nr. 82-92 und 124 In gleicher Höhe Personal- und Sachaufwendungen geplant -> hh-neutral
65	37	1270000.4321000	Rettungsdienstleistungen Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte				7.394.900	7.486.500	91.600	7.649.000	7.711.400	62.400	7.836.700	7.901.500	64.800	7.902.400	7.969.600	67.200	Mehrertrag durch Gebührenanhebung aus Personalkostenanstieg (24 Stellen von A7 auf A8 (Anstieg 2015 wird in 2016 erwirtschaftet)) siehe Ifd. Nr. 124
66	38	3120000.4191000	Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) Leistungsbeteiligung des Bundes bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende	12.453.800	11.995.200	-458.600	12.522.900	12.169.200	-353.700										Mindererträge durch die Anpassung der Bedarfs-gemeinschaften von 8750 auf 8600 siehe Ifd. Nr. 71 (KdU-Aufwand)
67	38	3120000.4484300	Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) Erstattung vom sonstigen öffentlichen Bereich	2.500.000	2.844.400	344.400	2.552.000	2.745.900	193.900	2.574.000	2.771.500	197.500	2.649.000	2.849.100	200.100	2.667.000	2.870.200	203.200	Anpassung Erstattung der Personalkosten vom Jobcenter aufgrund der Anpassungen bei den Personalkosten siehe Ifd. Nr. 124
68	38	3130000.4141000	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	0	670.000	670.000	0	670.000	670.000										Soforthilfe Bund über Land
69	38	3130000.4481000	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Erstattungen vom Land	4.790.600	4.735.600	-55.000	7.165.000	9.281.300	2.116.300										Neuberechnung anhand neuer Zuweisungszahlen (2015: 550; 2016 ff.: 720) siehe Ifd. Nr. 72-76
70	38	3155000.4481100	Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer Erstattung vom Land (öffentl.-rechtl. Forderung)	3.134.400	3.337.900	203.500	3.506.000	4.514.200	1.008.200										Neuberechnung anhand neuer Zuweisungszahlen (2015: 550; 2016 ff.: 720) siehe Ifd. Nr.77
		<b>Summe Erträge</b>		<b>23.899.100</b>	<b>25.749.700</b>	<b>1.850.600</b>	<b>33.731.500</b>	<b>39.007.000</b>	<b>5.275.500</b>	<b>10.343.700</b>	<b>12.207.400</b>	<b>1.863.700</b>	<b>10.606.400</b>	<b>12.437.000</b>	<b>1.830.600</b>	<b>10.690.100</b>	<b>11.114.000</b>	<b>423.900</b>	
71	38	3120000.5461000	Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) Aufgabenbez. Leistungsbeteil. An AG's bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende (nach §22 SGB II)	37.385.000	36.250.000	-1.135.000	37.590.800	36.817.800	-773.000										Minderaufwendungen durch die Anpassung der Bedarfs- gemeinschaften von 8750 auf 8600 siehe Ifd. Nr. 66 (Ertrag)
72	38	3130000.5339100	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Grundleistungen AsylbLG	3.500.000	3.284.500	-215.500	5.145.000	5.917.800	772.800										Neuberechnung anhand neuer Zuweisungszahlen (2015: 550; 2016 ff.: 720) siehe Ifd. Nr. 69
73	38	3130000.5339200	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Kosten der Unterkunft AsylbLG	715.000	487.500	-227.500	860.000	649.200	-210.800										Neuberechnung anhand neuer Zuweisungszahlen (2015: 550; 2016 ff.: 720); Werte KdU aktualisiert siehe Ifd. Nr. 69
74	38	3130000.5339300	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Krankenhilfe AsylbLG	1.200.000	1.730.800	530.800	1.400.000	2.557.200	1.157.200										Neuberechnung anhand neuer Zuweisungszahlen (2015: 550; 2016 ff.: 720); Verteilung nach Kostensätzen/ Durchschnitt ohne Ausreißer siehe Ifd. Nr. 69
75	38	3130000.5339400	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Leistungen für Bildung und Teilhabe - AsylbLG	35.000	37.800	2.800	38.000	45.300	7.300										Neuberechnung anhand neuer Zuweisungszahlen (2015: 550; 2016 ff.: 720) siehe Ifd. Nr. 69
76	38	3130000.5339900	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Sonstige soziale Leistungen	470.000	472.400	2.400	675.000	822.800	147.800										Neuberechnung anhand neuer Zuweisungszahlen (2015: 550; 2016 ff.: 720); zzgl. Steigerung Dolmetscher für Erstankömmlinge siehe Ifd. Nr. 69
77	38	3155000.5231200	Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer Mieten und Pachten - Gebäude	55.000	330.000	275.000	55.000	330.000	275.000										Neuberechnung anhand neuer Zuweisungszahlen (2015: 550; 2016 ff.: 720) siehe Ifd. Nr. 70
78	38	3155000.5458000	Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche	5.577.200	5.914.400	337.200	7.257.200	8.712.000	1.454.800	7.254.200	6.807.100	-447.100	7.250.200	6.636.600	-613.600	7.246.200	6.631.400	-614.800	Kosten für Gewährleistungswohnungen - Miete und Betriebskosten KIS für neues Objekt siehe Ifd. Nr. 70, 79 und 80
79	38	3155000.5231500	Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer Mieten an KIS			0	533.000	655.300	122.300	533.000	925.000	392.000	533.000	1.072.400	539.400	533.000	1.072.400	539.400	Miete KIS für neues Objekt aus Kredit siehe Ifd. Nr. 78
80	38	3155000.5231600	Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer Betriebskosten an KIS			0	353.000	371.300	18.300	356.000	411.100	55.100	360.000	434.200	74.200	364.000	439.400	75.400	Betriebskosten KIS für neues Objekt aus Kredit siehe Ifd. Nr. 78
81	38	3517001.5318200	Sonstige soziale Angelegenheiten örtlicher Träger Zuschüsse für laufende Zwecke natürliche Personen	123.000	323.000	200.000	123.000	323.000	200.000										Schulanschlussbetreuung (DS-Nr.: 14/SVV/1082) → Prüfung der Finanzierung unter Einbeziehung aller maßgeblichen Kostenträger (Bund/Land/Beiträge).

lfd. Nr.	FB	Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2015	Veränderung 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2016	Veränderung 2016	Planung 2017	Planung 2017	Veränderung 2017	Planung 2018	Planung 2018	Veränderung 2018	Planung 2019	Planung 2019	Veränderung 2019	Bemerkung
				alt EUR	neu EUR		alt EUR	neu EUR		alt EUR	neu EUR		alt EUR	neu EUR		alt EUR	neu EUR		
82	301	3420000.5019300	Arbeitsförderung Honorare	113.000	230.600	117.600	77.400	223.100	145.700	8.000	166.200	158.200	8.000	134.000	126.000	8.000	14.300	6.300	Neue Anträge für Förderungen Arbeitsmarktpolitik 2015-2019 vorbehaltlich der Vorlage des Zuwendungsbescheides siehe lfd. Nr. 64 in selber Höhe Erstattungen geplant -> hh-neutral
83	301	3420000.5231300	Arbeitsförderung Mieten und Pachten - Räume	7.100	32.800	25.700	6.400	39.800	33.400	4.600	38.200	33.600	4.600	37.900	33.300	4.600	6.500	1.900	
84	301	3420000.5232200	Arbeitsförderung Leasingraten für technische Geräte	2.300	4.500	2.200	2.100	5.000	2.900	600	3.500	2.900	600	3.500	2.900	600	700	100	
85	301	3420000.5271400	Arbeitsförderung Aufwendungen für Bewirtung, Repräsentationen, Ehrungen, Pflege partnerschaftl. Beziehungen	2.600	4.300	1.700	1.900	2.700	800	1.400	2.800	1.400	1.400	2.200	800	1.400	2.200	800	
86	301	3420000.5271500	Arbeitsförderung Herstellung und Verkauf von Informationsmaterial, sonstige Kosten der Unterrichtung der Öffentlichkeit	24.600	44.700	20.100	17.800	32.700	14.900	8.200	24.200	16.000	8.200	19.500	11.300	8.200	9.200	1.000	
87	301	3420000.5271930	Arbeitsförderung weitere Sachaufwendungen	70.200	236.700	166.500	76.800	299.100	222.300	44.000	271.900	227.900	44.000	268.900	224.900	44.000	62.000	18.000	
88	301	3420000.5317100	Arbeitsförderung Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	36.800	240.800	204.000	0	272.000	272.000	0	274.400	274.400	0	272.000	272.000				
89	301	3420000.5318000	Arbeitsförderung Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	0	22.700	22.700	0	58.500	58.500	0	56.900	56.900	0	56.900	56.900				
90	301	3420000.5318100	Arbeitsförderung Zuschüsse an freie Träger und Vereine	390.800	484.000	93.200	262.000	392.100	130.100	216.000	346.100	130.100	216.000	346.100	130.100	216.000	247.000	31.000	
91	301	3420000.5431100	Arbeitsförderung Bürobedarf	2.100	3.500	1.400	2.400	3.500	1.100	600	1.700	1.100	600	1.100	500				
92	301	3420000.5431930	Arbeitsförderung sonstige Geschäftsaufwendungen	1.400	39.600	38.200	1.500	18.900	17.400	400	39.900	39.500	400	36.400	36.000				
		<b>Summe Aufwendungen</b>		<b>49.711.100</b>	<b>50.174.600</b>	<b>463.500</b>	<b>54.478.300</b>	<b>58.549.100</b>	<b>4.070.800</b>	<b>8.427.000</b>	<b>9.369.000</b>	<b>942.000</b>	<b>8.427.000</b>	<b>9.321.700</b>	<b>894.700</b>	<b>8.426.000</b>	<b>8.485.100</b>	<b>59.100</b>	
		<b>Saldo GB 3</b>		<b>-25.812.000</b>	<b>-24.424.900</b>	<b>1.387.100</b>	<b>-20.746.800</b>	<b>-19.542.100</b>	<b>1.204.700</b>	<b>1.916.700</b>	<b>2.838.400</b>	<b>1.884.000</b>	<b>2.179.400</b>	<b>3.115.300</b>	<b>935.900</b>	<b>2.264.100</b>	<b>2.628.900</b>	<b>364.800</b>	zusätzlich zu beachten: Personalkostenmehrbedarf unter lfd. Nr. 124
		<b>GB 4</b>																	
93	47	5530200.4423100	Krematorium (BgA) Erträge aus dem Verkauf von Waren, unfertigen/fertigen Erzeugnissen, unfertigen Leistungen 19% Ust	500	0	-500	500	0	-500	500	0	-500	500	0	-500	500	0	-500	korrekte Kontenzuordnung
94	47	5530200.4423105	Krematorium (BgA) Erträge aus Schrottlieferungen	0	500	500	0	500	500	0	500	500	0	500	500	0	500	500	
		<b>Summe Erträge</b>		<b>500</b>	<b>500</b>	<b>0</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>0</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>0</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>0</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>0</b>	
95	46	5110300.5231500	Stadtentwicklung Mieten an KIS	16.700	16.800	100	16.700	16.800	100	16.700	16.800	100	16.700	16.800	100	16.700	16.800	100	hh-neutrale Umschichtung Mieten und BK an KIS
96	46	5110300.5231600	Stadtentwicklung Betriebskosten an KIS	13.100	13.200	100	13.100	13.200	100	13.100	13.200	100	13.100	13.200	100	13.100	13.200	100	lfd. Nr. 95, 96, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 105, 106 und 107
97	46	5110300.5457000	Stadtentwicklung Erstattungen für Aufwendungen an Dritte aus laufender Verwaltungstätigkeit an private Unternehmen	0	297.000	297.000													Freileitung Marquardt Deckung erfolgt durch Inanspruchnahme der Rückstellung in gleicher Höhe siehe lfd. Nr. 8 (B)
98	46	5110400.5231500	Bauleitplanung Mieten an KIS	10.900	11.500	600	10.900	11.500	600	10.100	10.600	500	10.100	10.600	500	10.100	10.600	500	hh-neutrale Umschichtung Mieten und BK an KIS lfd. Nr. 95, 96, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 105, 106 und 107
99	46	5110400.5231600	Bauleitplanung Betriebskosten an KIS	12.100	12.600	500	12.100	12.600	500	12.100	12.600	500	12.100	12.600	500	12.100	12.600	500	
100	46	5110500.5231500	Planungsrecht Mieten an KIS	8.800	9.300	500	8.800	9.300	500	8.800	9.300	500	8.800	9.300	500	8.800	9.300	500	
101	46	5110500.5231600	Planungsrecht Betriebskosten an KIS	10.300	10.900	600	10.300	10.900	600	10.300	10.900	600	10.300	10.900	600	10.300	10.900	600	
102	46	5110601.5231500	Vorbereitung und Durchführung von Stadterneuerungsmaßnahmen Mieten an KIS	21.700	23.500	1.800	21.700	23.500	1.800	21.700	23.500	1.800	21.700	23.500	1.800	21.700	23.500	1.800	
103	46	5110601.5231600	Vorbereitung und Durchführung von Stadterneuerungsmaßnahmen Betriebskosten an KIS	25.500	27.500	2.000	25.500	27.500	2.000	25.500	27.500	2.000	25.500	27.500	2.000	25.500	27.500	2.000	
104	46	5110622.5499500	Sanierungsgebiet Jägervorstadt Ost sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit - Treuhandvermögen und Neubaugebiete												298.100	268.100	-30.000	Übertragungsfehler - Korrektur	
105	46	5110701.5231600	Maßnahmen der Verkehrsentwicklung Betriebskosten an KIS	8.600	8.700	100	8.600	8.700	100	8.600	8.700	100	8.600	8.700	100	8.600	8.700	100	
106	46	5119800.5231500	Fachbereichsleitung Stadtplanung und Stadterneuerung Mieten an KIS	17.300	14.300	-3.000	17.300	14.300	-3.000	17.300	14.300	-3.000	17.300	14.300	-3.000	17.300	14.300	-3.000	hh-neutrale Umschichtung Mieten und BK an KIS lfd. Nr. 95, 96, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 105, 106 und 107
107	46	5119800.5231600	Fachbereichsleitung Stadtplanung und Stadterneuerung Betriebskosten an KIS	17.900	14.600	-3.300	17.900	14.600	-3.300	17.900	14.600	-3.300	17.900	14.600	-3.300	17.900	14.600	-3.300	
108	47	5410003.5221200	Gemeindestraßen - Straßenverkehrsanlagen Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens	3.631.300	3.591.300	-40.000	3.659.500	3.619.500	-40.000	3.413.900	3.373.900	-40.000	3.499.300	3.459.300	-40.000	3.499.300	3.459.300	-40.000	Erhöhter Bedarf an der behindertengerechten Herstellung von Straßenverkehrsanlagen, Umschichtung vom DK 4315 (474 - Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze) in den DK 4371 (474 - Barcelona Verkehrsanlagen)
109	47	5410033.5221100	Gemeindestraßen - Verkehrsanlagen behinderten gerechte Herstellung (Barcelona) Unterhaltung des sonstigen Vermögens	80.000	120.000	40.000	80.000	120.000	40.000	80.000	120.000	40.000	80.000	120.000	40.000	80.000	120.000	40.000	
110	47	5410004.5231500	Gemeindestraßen - Verkehrsmanagement/Straßenbeleuchtung Mieten an KIS	44.400	19.100	-25.300	43.800	19.100	-24.700	43.800	19.100	-24.700	43.800	19.100	-24.700	43.800	19.100	-24.700	Produktgenaue Darstellung der Aufwendungen
111	47	1220300.5231500	Straßenverkehrsangelegenheiten Mieten an KIS	0	25.300	25.300	0	24.700	24.700	0	24.700	24.700	0	24.700	24.700	0	24.700	24.700	

lfd. Nr.	FB	Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2015	Veränderung 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2016	Veränderung 2016	Planung 2017	Planung 2017	Veränderung 2017	Planung 2018	Planung 2018	Veränderung 2018	Planung 2019	Planung 2019	Veränderung 2019	Bemerkung
				alt EUR	neu EUR		alt EUR	neu EUR		alt EUR	neu EUR		alt EUR	neu EUR		alt EUR	neu EUR		
112	47	5410004.5231600	Gemeindestraßen - Verkehrsmanagement/Straßenbeleuchtung Betriebskosten an KIS	51.700	28.300	-23.400	51.700	28.300	-23.400	51.700	28.300	-23.400	51.700	28.300	-23.400	51.700	28.300	-23.400	Produktgenaue Darstellung der Aufwendungen
113	47	1220300.5231600	Straßenverkehrsangelegenheiten Betriebskosten an KIS	0	23.400	23.400	0	23.400	23.400	0	23.400	23.400	0	23.400	23.400	0	23.400	23.400	
114	47	5410023.5221100	Gemeindestraßen - Verkehrsanlagen RVK Unterhaltung des sonstigen Vermögens	450.000	220.000	-230.000													Erhöhter Bedarf Radverkehrskonzept in 2015 (Beschluss 08/SVV/0455), Umschichtung vom DK 4370 (474 - Radverkehrskonzept Verkehrsanlagen) in den DK 4372 (475 - Radverkehrskonzept Verkehrsmanagement)
115	47	5410024.5222400	Gemeindestraßen - Verkehrsmanagement RVK Unterhaltung des sonstigen Vermögens	55.000	285.000	230.000													
116	47	5510000.5221100	Öffentliches Grün/Landschaftsbau Unterhaltung des sonstigen Vermögens							1.241.300	1.251.300	10.000	1.304.200	1.314.200	10.000	1.334.200	1.344.200	10.000	Unterhaltungskosten für Grünfläche Heinrich-Mann-Allee (15/SVV/0063)
		<b>Summe Aufwendungen</b>		<b>4.475.300</b>	<b>4.772.300</b>	<b>297.000</b>	<b>3.997.900</b>	<b>3.997.900</b>	<b>0</b>	<b>4.992.800</b>	<b>5.002.700</b>	<b>9.900</b>	<b>5.141.100</b>	<b>5.151.000</b>	<b>9.900</b>	<b>5.469.200</b>	<b>5.449.100</b>	<b>-20.100</b>	
		<b>Saldo GB 4</b>		<b>-4.474.800</b>	<b>-4.771.800</b>	<b>-297.000</b>	<b>-3.997.400</b>	<b>-3.997.400</b>	<b>0</b>	<b>-4.992.300</b>	<b>-5.002.200</b>	<b>-9.900</b>	<b>-5.140.600</b>	<b>-5.150.500</b>	<b>-9.900</b>	<b>-5.468.700</b>	<b>-5.448.600</b>	<b>20.100</b>	
		<b>allgemeine Finanzierungsmittel</b>																	
117	11	6110100.4111000	Allgemeine Schlüsselzuweisungen, allgemeine Umlagen Schlüsselzuweisungen vom Land	123.578.000	119.009.000	-4.569.000	114.815.000	112.499.300	-2.315.700										gem. Mitteilung des Ministeriums der Finanzen vom 15.12.2014
118	11	6110200.4012100	Steuern Grundsteuer B				21.700.000	20.400.000	-1.300.000	21.900.000	21.500.000	-400.000	22.100.000	21.700.000	-400.000	22.300.000	21.900.000	-400.000	Hebesatzerhöhung von 520% auf 545% ab 2017 gem. Beschluss SVV vom 28.01.2015 (14/SVV/1089)
119	11	6110200.4013100	Steuern Gewerbesteuer							59.200.000	59.800.000	600.000	60.500.000	61.100.000	600.000	62.500.000	63.100.000	600.000	Hebesatzerhöhung von 450% auf 455% ab 2017 gem. Beschluss SVV vom 28.01.2015 (14/SVV/1089)
		<b>Summe Erträge</b>		<b>123.578.000</b>	<b>119.009.000</b>	<b>-4.569.000</b>	<b>136.515.000</b>	<b>132.899.300</b>	<b>-3.615.700</b>	<b>81.100.000</b>	<b>81.300.000</b>	<b>200.000</b>	<b>82.600.000</b>	<b>82.800.000</b>	<b>200.000</b>	<b>84.800.000</b>	<b>85.000.000</b>	<b>200.000</b>	
120	11	6120001.5517100	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft Zinsaufwendungen für Kommunalkredite	2.359.300	2.295.300	-64.000	2.129.500	2.099.500	-30.000	2.051.400	1.991.400	-60.000	1.953.600	1.895.600	-58.000	1.853.400	1.797.400	-56.000	
121	11	1119901.5241100	Grundvermögen der Landeshauptstadt Potsdam Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	290.000	360.000	70.000	290.000	360.000	70.000	290.000	340.000	50.000	285.000	335.000	50.000	285.000	335.000	50.000	Verkehrssicherung Baumbestand auf Grundstücken des FIS-Vermögens Erfassung 130.000 EUR (einmalig) siehe lfd. Nr. 9 (B) jährliche Begutachtung 70.000 EUR 2015 und 2016, 50.000 EUR ab 2017
122	11	1119901.5455900	Grundvermögen der Landeshauptstadt Potsdam sonstige Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	680.500	810.500	130.000													
123	15	1118000.5231500	Verwaltungsgebäude Mieten an KIS	1.184.900	1.193.100	8.200	1.283.600	1.291.800	8.200	1.295.000	1.303.200	8.200	1.307.500	1.315.700	8.200	1.326.500	1.326.500	0	Ertüchtigung der Sanitärräume in der Außenstelle des FB 47 Am Buchhorst
		<b>Summe Aufwendungen</b>		<b>4.514.700</b>	<b>4.658.900</b>	<b>144.200</b>	<b>3.703.100</b>	<b>3.751.300</b>	<b>48.200</b>	<b>3.636.400</b>	<b>3.634.600</b>	<b>-1.800</b>	<b>3.546.100</b>	<b>3.546.300</b>	<b>200</b>	<b>3.464.900</b>	<b>3.458.900</b>	<b>-6.000</b>	
		<b>Saldo allgemeine Finanzierungsmittel</b>		<b>119.063.300</b>	<b>114.350.100</b>	<b>-4.713.200</b>	<b>132.811.900</b>	<b>129.148.000</b>	<b>-3.663.900</b>	<b>77.463.600</b>	<b>77.665.400</b>	<b>201.800</b>	<b>79.053.900</b>	<b>79.253.700</b>	<b>199.800</b>	<b>81.335.100</b>	<b>81.541.100</b>	<b>206.000</b>	
		<b>alle GB</b>																	
124	diverse		Personalaufwendungen gesamt (wird den Unterprodukten entsprechend der Aufstellung zugeordnet)	108.980.100	110.152.500	1.172.400	107.176.400	108.567.800	1.391.400	106.776.400	107.853.400	1.077.000	107.739.200	108.831.200	1.092.000	108.165.200	108.681.200	516.000	gemäß Meldung des Bereiches 932 vom 05.02.2015 siehe lfd. Nr. 6, 34, 64, 65 und 67 die teilweise Erstattung des ausgewiesenen Personalkostenmehrabbedarfes ist im jeweiligen GB eingeplant (Ertrag); effektiv folgende Belastung: 2015 = 329.300 EUR 2016 = 401.400 EUR 2017 = 100.000 EUR 2018 = 100.000 EUR 2019 = 100.000 EUR
		<b>Summe Aufwendungen</b>		<b>108.980.100</b>	<b>110.152.500</b>	<b>1.172.400</b>	<b>107.176.400</b>	<b>108.567.800</b>	<b>1.391.400</b>	<b>106.776.400</b>	<b>107.853.400</b>	<b>1.077.000</b>	<b>107.739.200</b>	<b>108.831.200</b>	<b>1.092.000</b>	<b>108.165.200</b>	<b>108.681.200</b>	<b>516.000</b>	
		<b>Saldo</b>		<b>-108.980.100</b>	<b>-110.152.500</b>	<b>-1.172.400</b>	<b>-107.176.400</b>	<b>-108.567.800</b>	<b>-1.391.400</b>	<b>-106.776.400</b>	<b>-107.853.400</b>	<b>-1.077.000</b>	<b>-107.739.200</b>	<b>-108.831.200</b>	<b>-1.092.000</b>	<b>-108.165.200</b>	<b>-108.681.200</b>	<b>-516.000</b>	
		<b>Ergebnishaushalt = Finanzhaushalt / zahlungswirksam</b>																	
			Erträge Gesamt	155.999.100	153.580.700	-2.418.400	179.428.800	181.399.000	1.970.200	100.897.700	103.342.700	2.445.000	102.743.800	105.146.500	2.402.700	105.387.200	106.433.300	1.046.100	
			Aufwendungen Gesamt	173.735.600	176.381.600	2.646.000	175.429.500	181.463.000	6.033.500	127.560.500	129.909.700	2.349.200	128.604.300	130.903.200	2.298.900	129.314.000	130.210.100	896.100	
			<b>Differenz</b>	<b>-17.736.500</b>	<b>-22.800.900</b>	<b>-5.064.400</b>	<b>3.999.300</b>	<b>-64.000</b>	<b>-4.063.300</b>	<b>-26.662.800</b>	<b>-26.567.000</b>	<b>95.800</b>	<b>-25.860.500</b>	<b>-25.756.700</b>	<b>103.800</b>	<b>-23.926.800</b>	<b>-23.776.800</b>	<b>150.000</b>	

lfd. Nr.	FB	Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz 2015 alt EUR	Ansatz 2015 neu EUR	Veränderung 2015 EUR	Ansatz 2016 alt EUR	Ansatz 2016 neu EUR	Veränderung 2016 EUR	Planung 2017 alt EUR	Planung 2017 neu EUR	Veränderung 2017 EUR	Planung 2018 alt EUR	Planung 2018 neu EUR	Veränderung 2018 EUR	Planung 2019 alt EUR	Planung 2019 neu EUR	Veränderung 2019 EUR	Bemerkung	
<b>B) ausschließlich Ergebnishaushalt (nicht zahlungswirksam)</b>																				
<b>OBM</b>																				
1	92	1115001.5811100	Standortmanagement/-marketing Bildungsforum Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen für Fuhrpark	0	500	500	0	500	500	0	500	500	0	500	500	0	500	500	500	Umschichtung innerhalb Unterprodukt siehe lfd. Nr 4
2	92	1115001.5811300	Standortmanagement/-marketing Bildungsforum Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen für Geschäftsaufwendungen	0	1.000	1.000	0	1.000	1.000	0	1.000	1.000	0	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000	Umschichtung innerhalb Unterprodukt siehe lfd. Nr 5
3	92	1115001.5811600	Standortmanagement/-marketing Bildungsforum Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen für IT	0	10.000	10.000	0	10.000	10.000	0	10.000	10.000	0	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000	Umschichtung innerhalb Unterprodukt siehe lfd. Nr 6
<b>Summe Aufwendungen</b>				<b>0</b>	<b>11.500</b>	<b>11.500</b>	<b>0</b>	<b>11.500</b>	<b>11.500</b>	<b>0</b>	<b>11.500</b>	<b>11.500</b>	<b>0</b>	<b>11.500</b>	<b>11.500</b>	<b>0</b>	<b>11.500</b>	<b>11.500</b>	<b>11.500</b>	
<b>Saldo OBM</b>				<b>0</b>	<b>-11.500</b>	<b>-11.500</b>	<b>0</b>	<b>-11.500</b>	<b>-11.500</b>	<b>0</b>	<b>-11.500</b>	<b>-11.500</b>	<b>0</b>	<b>-11.500</b>	<b>-11.500</b>	<b>0</b>	<b>-11.500</b>	<b>-11.500</b>	<b>-11.500</b>	
<b>GB 1</b>																				
4	15	1112300.4811100	Zentrale Dienste Erträge aus internen Leistungsbeziehungen für Fuhrpark	925.700	926.200	500	925.700	926.200	500	933.700	934.200	500	941.700	942.200	500	944.000	944.500	500	500	Anpassung an Aufwendungen ILV siehe lfd. Nr. 1
5	15	1112300.4811300	Zentrale Dienste Erträge aus internen Leistungsbeziehungen für Geschäftsaufwendungen	2.666.200	2.667.200	1.000	2.671.100	2.672.100	1.000	2.761.400	2.782.400	21.000	2.846.500	2.872.500	26.000	2.882.800	2.913.800	31.000	31.000	Anpassung an Aufwendungen ILV siehe lfd. Nr. 2 und 7
6	15	1112400.4811600	Informationstechnik Erträge aus internen Leistungsbeziehungen für IT	3.246.100	3.256.100	10.000	3.245.100	3.255.100	10.000	3.245.100	3.255.100	10.000	3.245.100	3.255.100	10.000	3.245.100	3.255.100	10.000	10.000	Anpassung an Aufwendungen ILV siehe lfd. Nr. 3
<b>Summe Erträge</b>				<b>6.838.000</b>	<b>6.849.500</b>	<b>11.500</b>	<b>6.841.900</b>	<b>6.853.400</b>	<b>11.500</b>	<b>6.940.200</b>	<b>6.971.700</b>	<b>31.500</b>	<b>7.033.300</b>	<b>7.069.800</b>	<b>36.500</b>	<b>7.071.900</b>	<b>7.113.400</b>	<b>41.500</b>	<b>41.500</b>	
7	15	1210000.5811300	Statistik und Wahlen Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen für Geschäftsaufwendungen							130.000	150.000	20.000	210.000	235.000	25.000	250.000	280.000	30.000	30.000	Wahlen, Bürgerbefragungen und Statistikgeschäft (Erhöhung Porto-, Druck-, und Beschaffungskosten, Anstieg Briefwahlteilnahme) siehe lfd. Nr. 5
<b>Summe Aufwendungen</b>				<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>130.000</b>	<b>150.000</b>	<b>20.000</b>	<b>210.000</b>	<b>235.000</b>	<b>25.000</b>	<b>250.000</b>	<b>280.000</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>	
<b>Saldo GB 1</b>				<b>6.838.000</b>	<b>6.849.500</b>	<b>11.500</b>	<b>6.841.900</b>	<b>6.853.400</b>	<b>11.500</b>	<b>6.810.200</b>	<b>6.821.700</b>	<b>11.500</b>	<b>6.823.300</b>	<b>6.834.800</b>	<b>11.500</b>	<b>6.821.900</b>	<b>6.833.400</b>	<b>11.500</b>	<b>11.500</b>	siehe Summe Aufwendungen OBM unter A) Ergebnishaushalt
<b>GB 4</b>																				
8	46	5110300.5494200	Stadtentwicklung Inanspruchnahme sonstige Rückstellungen	0	-297.000	-297.000														Freileitung Marquardt - in selber Höhe entsprechender Aufwand geplant Rückstellung wird im Rahmen Jahresabschluss 2012 gebildet siehe lfd. Nr. 97 (A)
<b>Summe Aufwendungen</b>				<b>0</b>	<b>-297.000</b>	<b>-297.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo GB 4</b>				<b>0</b>	<b>297.000</b>	<b>297.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>allgemeine Finanzierungsmittel</b>																				
9	11	1119901.5494200	Grundvermögen der Landeshauptstadt Potsdam Inanspruchnahme sonstige Rückstellungen	-200.000	-330.000	-130.000														Inanspruchnahme Rückstellung für einmalige Erfassung Baumbestand FIS-Vermögen siehe lfd. Nr. 122 (A)
<b>Summe Aufwendungen</b>				<b>-200.000</b>	<b>-330.000</b>	<b>-130.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo allgemeine Finanzierungsmittel</b>				<b>200.000</b>	<b>330.000</b>	<b>130.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Ifd. Nr.	FB	Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2015	Veränderung 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2016	Veränderung 2016	Planung 2017	Planung 2017	Veränderung 2017	Planung 2018	Planung 2018	Veränderung 2018	Planung 2019	Planung 2019	Veränderung 2019	Bemerkung
				alt EUR	neu EUR		alt EUR	neu EUR		alt EUR	neu EUR		alt EUR	neu EUR		alt EUR	neu EUR		
			<b>Ergebnishaushalt (nicht zahlungswirksam)</b>																
			Erträge Gesamt	6.838.000	6.849.500	11.500	6.841.900	6.853.400	11.500	6.940.200	6.971.700	31.500	7.033.300	7.069.800	36.500	7.071.900	7.113.400	41.500	
			Aufwendungen Gesamt	-200.000	-615.500	-415.500	0	11.500	11.500	130.000	161.500	31.500	210.000	246.500	36.500	250.000	291.500	41.500	
			<b>Differenz</b>	<b>7.038.000</b>	<b>7.465.000</b>	<b>427.000</b>	<b>6.841.900</b>	<b>6.841.900</b>	<b>0</b>	<b>6.810.200</b>	<b>6.810.200</b>	<b>0</b>	<b>6.823.300</b>	<b>6.823.300</b>	<b>0</b>	<b>6.821.900</b>	<b>6.821.900</b>	<b>0</b>	
			<b>Gesamtergebnishaushalt</b>																
			Erträge Gesamt	162.837.100	160.430.200	-2.406.900	186.270.700	188.252.400	1.981.700	107.837.900	110.314.400	2.476.500	109.777.100	112.216.300	2.439.200	112.459.100	113.546.700	1.087.600	
			Aufwendungen Gesamt	173.535.600	175.766.100	2.230.500	175.429.500	181.474.500	6.045.000	127.690.500	130.071.200	2.380.700	128.814.300	131.149.700	2.335.400	129.564.000	130.501.600	937.600	
			<b>Differenz</b>	<b>-10.698.500</b>	<b>-15.335.900</b>	<b>-4.637.400</b>	<b>10.841.200</b>	<b>6.777.900</b>	<b>-4.063.300</b>	<b>-19.852.600</b>	<b>-19.756.800</b>	<b>95.800</b>	<b>-19.037.200</b>	<b>-18.933.400</b>	<b>103.800</b>	<b>-17.104.900</b>	<b>-16.954.900</b>	<b>150.000</b>	
			<b>26 Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag</b>	<b>-2.736.100</b>	<b>-7.373.500</b>	<b>-4.637.400</b>	<b>-827.600</b>	<b>-4.890.900</b>	<b>-4.063.300</b>	<b>422.000</b>	<b>517.800</b>	<b>95.800</b>	<b>542.300</b>	<b>646.100</b>	<b>103.800</b>	<b>6.029.900</b>	<b>6.179.900</b>	<b>150.000</b>	
			<b>Haushaltssatzung</b>																
			- Ergänzung der Haushaltssatzung 2015/2016:																
			§ 4 Steuerhebesätze																
			Der bisherige § 4 bleibt bestehen und wird wie folgt geändert:																
			"Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:																
			...b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 2016: 520 v.H...."																
			§ 6 Bewirtschaftungsregeln																
			Der bisherige § 6 bleibt unverändert bestehen und wird um folgende Regelung ergänzt:																
			2. Mehrerträge																
			2.4. aus der Betriebskostenabrechnung KIS erhöhen die Ansätze für Aufwendungen und periodenfremde Aufwendungen Betriebskosten an KIS im Rahmen der Betriebskostenabrechnung																
			§ 7 Erweiterte Bewirtschaftungsregeln für die doppische Haushaltsführung																
			Der bisherige § 7 bleibt unverändert bestehen und wird um folgende Regelung ergänzt:																
			7.15. Haushaltsneutrale Planabweichungen in Bezug auf Mieten und Betriebskosten an den KIS, die sich auf Grund von Maßnahmen im Zuge der Raumentwicklung ergeben, gelten (in Erweiterung von Nr. 9) auch zwischen den Geschäftsbereichen nicht als über- bzw. außerplanmäßig.																
			- Die <b>Haushaltssatzung</b> ist entsprechend der Änderungslisten anzupassen.																
			- Der <b>Gesamtergebnishaushalt</b> und der <b>Gesamtfinanzhaushalt</b> sind entsprechend der Änderungslisten anzupassen.																
			- Aus den Änderungslisten der Verwaltung/Fraktionen/Ortsbeiräte - Investitionen ergeben sich Veränderungen innerhalb der <b>Abschreibungen</b> und <b>Sonderposten</b> . Diese sind entsprechend anzupassen.																
			- Die Kennzahlen der Produkte, Produktbeschreibungen sowie Erläuterungen sind entsprechend der Änderungslisten anzupassen.																
			- Der Wirtschaftsplan KIS ist an die Beschlüsse zur HH-Satzung anzupassen.																
			- Die Angaben im <b>Zukunftsprogramm 2019</b> sind den Beschlüssen anzupassen.																

## C) investiver Finanzhaushalt

Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2015/2016

Änderungsliste der Verwaltung

Stand: 26.02.2015

Erläuterung:  
Kontengruppe 68 Einzahlungen  
Kontengruppe 78 Auszahlungen

C) investiver Finanzhaushalt

Ild. Nr.	Investnummer	Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz 2015 alt EUR	Ansatz 2015 neu EUR	Veränderung 2015 EUR	Ansatz 2016 alt EUR	Planung 2016 neu EUR	Veränderung 2016 EUR	Planung 2017 alt EUR	Planung 2017 neu EUR	Veränderung 2017 EUR	Planung 2018 alt EUR	Planung 2018 neu EUR	Veränderung 2018 EUR	Planung 2019 alt EUR	Planung 2019 neu EUR	Veränderung 2019 EUR	Bemerkung	WP-KIS Änderung erforderlich
	Allg. Finanzierungsmittel					0			0			0			0			0		
	Summe Einzahlungen			0	0	0	0	0	0											
	Summe Auszahlungen			0	0	0	0	0	0											
	OBM																			
	Summe Einzahlungen			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Summe Auszahlungen			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	GB 1																			
	Summe Einzahlungen			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Summe Auszahlungen			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	GB 2																			
	Summe Einzahlungen			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Summe Auszahlungen			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	GB 3																			
2	37000013	1280000.6811000	Katastrophenschutz - Förderfahrzeuge	238.000	350.000	112.000	0	0	0	0	70.000	70.000	0	0	0	0	98.000	98.000	Erhöhung der Einzahlung, da Änderung des Fördergegenstandes	
	Summe Einzahlungen			238.000	350.000	112.000	0	0	0	0	70.000	70.000	0	0	0	0	98.000	98.000		
3	37000001	1260000.7831000 1260000.7832000 1260000.7834000	Brandschutz - Ausstattung, Ausrüstung, Software	205.200	157.200	-48.000	152.200	217.200	65.000	134.300	134.300	0	164.400	164.400	0	171.300	171.300	0	2015: haushaltsneutrale Umschichtung zugunsten Katastrophenschutz 2016: zur techn. Zusatzausstattung neue Wache Babelsberg die nicht durch den Bauherrn abgedeckt werden	
4	37000002	1270000.7831000 1270000.7832000 1270000.7834000	Rettungsdienst - Ausstattung, Ausrüstung, Software	69.500	69.500	0	68.700	109.700	41.000	59.300	29.300	-30.000	102.400	102.400	0	79.800	37.800	-42.000	2016: zur techn. Zusatzausstattung neue Wache Babelsberg die nicht durch den Bauherrn abgedeckt werden 2017/2019: haushaltsneutrale Umschichtung zugunsten Katastrophenschutz	
5	37000003	1270100.7831000 1270100.7832000 1270100.7834000	Regionalleitstelle - Ausstattung, Ausrüstung, Software	35.000	35.000	0	176.200	70.200	-106.000	86.200	86.200	0	92.200	92.200	0	140.200	140.200	0	2016: haushaltsneutrale Umschichtung zugunsten Brandschutz und Rettungsdienst	
6	37000013	1260000.7831000	Katastrophenschutz - Förderfahrzeuge	340.000	500.000	160.000	0	0	0	0	100.000	100.000	0	0	0	0	140.000	140.000	Mehrbedarf weil kurzfristig durch das Land Brandenburg für 2015 eine 70 %ige Förderung zur Beschaffung eines ELW 2 (mobile Einsatzleitzentrale als Abrollcontainer) mit einem Gesamtvolumen von 400 TEUR angeboten wurde. Von der geplanten Fahrzeugbeschaffungen 2015 soll nur ein KTW-B, mit einem Wert von 100 TEUR (70 %ig gefördert), erworben werden. Die Beschaffungen des zweiten in 2015 geplanten KTW-B, mit einem Wert von 100 TEUR (70 %ig gefördert), wird auf 2017 verschoben. Die 2015 geplanten Beschaffungen einer Feldküche mit 60 TEUR (70 %ig gefördert) und einen Betreuungs-LKW 80 TEUR (70 %ig gefördert) wird auf 2019 verschoben.	
	Summe Auszahlungen			649.700	761.700	112.000	397.100	397.100	0	279.800	349.800	70.000	359.000	359.000	0	391.300	489.300	98.000		

lfd. Nr.	Investnummer	Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz 2015 alt EUR	Ansatz 2015 neu EUR	Veränderung 2015 EUR	Ansatz 2016 alt EUR	Planung 2016 neu EUR	Veränderung 2016 EUR	Planung 2017 alt EUR	Planung 2017 neu EUR	Veränderung 2017 EUR	Planung 2018 alt EUR	Planung 2018 neu EUR	Veränderung 2018 EUR	Planung 2019 alt EUR	Planung 2019 neu EUR	Veränderung 2019 EUR	Bemerkung	WP-KIS Änderung erforderlich
<b>GB 4</b>																				
7	0742003990001	5110100.6818000	Umlegungsverfahren Kataster und Vermessung				50.000	700.000	650.000	50.000	800.000	750.000	50.000	600.000	550.000	50.000	100.000	50.000	B-Plan Nr. 129 "Nördlich in der Feldmark"	
8	0747003140001	5470002.6811000	Behindertengerechten Umbau Haltestellen	300.000	100.000	-200.000	300.000	100.000	-200.000	300.000	100.000	-200.000	300.000	100.000	-200.000	300.000	100.000	-200.000	Reduzierung der Investitionszuweisungen vom Land	
9	0947000140103	5410003.6811000	Umsetzung Radverkehrskonzept	0	167.100	167.100			0			0			0			0	Einzahlungen aus Fördermitteln statt aus Beiträgen	
10	0947000140103	5410003.6881000	Umsetzung Radverkehrskonzept	100.000	0	-100.000			0			0			0			0	statt Beiträge werden Fördermittel akquiriert	
11	46000006	5110400.6817000	Richtlinie Kostenbeteiligung Baulandentwicklung	0	320.000	320.000	0	1.330.000	1.330.000	0	1.040.000	1.040.000	0	420.000	420.000	0	340.000	340.000	grobe Schätzung der Einnahmen aus der Richtlinie zur Kostenbeteiligung bei der Baulandentwicklung	
12	47000009	5410001.6881100	Erschließung B Plan 11/12	0	300.000	300.000	0	300.000	300.000	0	300.000	300.000			0			0	Erhöhung der zweckgebundenen Beiträge	
13	47000025	5410003.6818000	Templiner Straße			0	1.250.000	1.185.000	-65.000	1.000.000	750.000	-250.000			0			0	Reduzierung der Zuschüsse der Gemeinde Schwielowsee	
14	47000027	5410003.6811000	Fahrradstation am Hauptbahnhof *	0	437.200	437.200			0			0			0			0	zweckgebundene Förderung	
<b>Summe Einzahlungen</b>				<b>400.000</b>	<b>1.324.300</b>	<b>924.300</b>	<b>1.600.000</b>	<b>3.615.000</b>	<b>2.015.000</b>	<b>1.350.000</b>	<b>2.990.000</b>	<b>1.640.000</b>	<b>350.000</b>	<b>1.120.000</b>	<b>770.000</b>	<b>350.000</b>	<b>540.000</b>	<b>190.000</b>		
15	0742003990001	5110100.7821000	Umlegungsverfahren Kataster und Vermessung				50.000	400.000	350.000	50.000	300.000	250.000	50.000	100.000	50.000	50.000	100.000	50.000	B-Plan Nr. 129 "Nördlich in der Feldmark"	
16	0747003140001	5410003.7852000	Behindertengerechter Umbau Haltestellen	300.000	100.000	-200.000	300.000	100.000	-200.000	300.000	100.000	-200.000	300.000	100.000	-200.000	300.000	100.000	-200.000	Auszahlungsreduzierung gemäß Reduzierung der Investitionszuweisungen vom Land	
17	0947000140103	5410003.7852000	Umsetzung Radverkehrskonzept	900.000	967.100	67.100			0			0			0			0	Auszahlungserhöhung gemäß Erhöhung der zweckgebundenen Einzahlungen	
18	46000006	5110400.7815000	Richtlinie Kostenbeteiligung Baulandentwicklung	0	320.000	320.000	0	1.330.000	1.330.000	0	1.040.000	1.040.000	0	420.000	420.000	0	340.000	340.000	Auszahlungen gemäß Einzahlungen aus der Richtlinie zur Kostenbeteiligung bei der Baulandentwicklung	
19	47000009	5410001.7852000	Erschließung B-Plan 11/12	0	300.000	300.000	0	300.000	300.000	0	300.000	300.000			0			0	Auszahlungserhöhung gemäß Erhöhung der zweckgebundenen Beiträge	
20	47000025	5410003.7852000	Templiner Straße	220.000	535.000	315.000	1.500.000	1.435.000	-65.000	1.200.000	950.000	-250.000							Reduzierung der Zuschüsse der Gemeinde Schwielowsee; Deckung der Finanzierungslücke aus der L40	
21	47000027	5410003.7852000	Fahrradstation am Hauptbahnhof	0	437.200	437.200			0			0			0			0	Auszahlung gemäß zweckgebundener Förderung	
22	47000040	5430003.7852000	Umbau L40 / NA 2.2 B	3.450.000	3.135.000	-315.000			0			0			0			0	Deckung für Templiner Straße 2016 & 2017	
23	47000028	5410003.7852000	Erschließung B-Plan Nr. 129	0	0	0	0	300.000	300.000	0	500.000	500.000	0	500.000	500.000				B-Plan Nr. 129 "Nördlich in der Feldmark"	
<b>Summe Auszahlungen</b>				<b>4.870.000</b>	<b>5.794.300</b>	<b>924.300</b>	<b>1.850.000</b>	<b>3.865.000</b>	<b>2.015.000</b>	<b>1.550.000</b>	<b>3.190.000</b>	<b>1.640.000</b>	<b>350.000</b>	<b>1.120.000</b>	<b>770.000</b>	<b>350.000</b>	<b>540.000</b>	<b>190.000</b>		
<b>Einzahlungen Gesamt</b>				<b>638.000</b>	<b>1.674.300</b>	<b>1.036.300</b>	<b>1.600.000</b>	<b>3.615.000</b>	<b>2.015.000</b>	<b>1.350.000</b>	<b>3.060.000</b>	<b>1.710.000</b>	<b>350.000</b>	<b>1.120.000</b>	<b>770.000</b>	<b>350.000</b>	<b>638.000</b>	<b>288.000</b>		
<b>Auszahlungen Gesamt</b>				<b>5.519.700</b>	<b>6.556.000</b>	<b>1.036.300</b>	<b>2.247.100</b>	<b>4.262.100</b>	<b>2.015.000</b>	<b>1.829.800</b>	<b>3.539.800</b>	<b>1.710.000</b>	<b>709.000</b>	<b>1.479.000</b>	<b>770.000</b>	<b>741.300</b>	<b>1.029.300</b>	<b>288.000</b>		
<b>Differenz</b>				<b>-4.881.700</b>	<b>-4.881.700</b>	<b>0</b>	<b>-647.100</b>	<b>-647.100</b>	<b>0</b>	<b>-479.800</b>	<b>-479.800</b>	<b>0</b>	<b>-359.000</b>	<b>-359.000</b>	<b>0</b>	<b>-391.300</b>	<b>-391.300</b>	<b>0</b>		
<b>Finanzierungstätigkeit</b>																				
<b>Saldo</b>						<b>0</b>			<b>0</b>			<b>0</b>			<b>0</b>			<b>0</b>		

**Haushaltssatzung**

- Ergänzung der Haushaltssatzung 2015/2016:

§ 7 Nr. 16

Die in der Investitionsmaßnahme "46000006" Richtlinie Kostenbeteiligung Baulandentwicklung verfügbaren Auszahlungsermächtigungen können entsprechend der Vereinbarungen mit den Vorhabenträgern für die zutreffenden Investitionsmaßnahmen (Schulen bzw. Kita/Hort) verwendet werden.

Die damit im Zusammenhang stehenden Planabweichungen gelten nicht als über- oder außerplanmäßig.

## D) Stellenplan

**zusätzlicher Mehrbedarf**

lfd.Nr.	GB	Stelle	Stellenbezeichnung		Stellenwert	VZE	Unterprodukt	Kostenstelle	PK Planung ab	Stelle entfällt am	Bemerkung
1	2	281 100 03	Projektltr. Grundbildung	Inanspruchnahme der Stellen nur nach Vorlage des Zuwendungsbescheides	E 13	1,000	2710000	0281110000	01.03.2015	31.12.2020	PK-Erstattung
2	3	300 100 18	SB Projektmanagement		E 10	1,000	3420000	0300195500	01.04.2015	31.12.2018	PK-Erstattung
3	3	300 100 19	Intergrationsbegleiter		E 9	1,000	3420000	0300195500	01.04.2015	31.12.2018	PK-Erstattung
4	3	300 100 20	Intergrationsbegleiter		E 9	1,000	3420000	0300195500	01.04.2015	31.12.2018	PK-Erstattung
5	3	300 100 21	Intergrationsbegleiter		E 9	1,000	3420000	0300195500	01.04.2015	31.12.2018	PK-Erstattung
6	3	300 100 22	SB Projektmanagement		E 10	0,500	3420000	0300195500	01.03.2015	31.12.2018	PK-Erstattung
7	3	300 100 23	Intergrationsbegleiter		E 9	1,000	3420000	0300195500	01.03.2015	31.12.2018	PK-Erstattung
8	3	300 100 24	SB Projektmanagement		E 10	1,000	3420000	0300195500	01.04.2015	31.12.2018	PK-Erstattung
9	3	300 100 25	Intergrationsbegleiter		E 9	1,000	3420000	0300195500	01.04.2015	31.12.2018	PK-Erstattung
10	3	300 100 26	Intergrationsbegleiter		E 9	1,000	3420000	0300195500	01.04.2015	31.12.2018	PK-Erstattung
11	3	300 100 27	SB Projektmanagement		E 10	1,000	3420000	0300195500	01.05.2015	30.04.2019	PK-Erstattung
12	3	300 100 28	Intergrationsbegleiter		E 9	1,000	3420000	0300195500	01.05.2015	30.04.2019	PK-Erstattung
13	3	300 100 29	SB Projektmanagement		E 10	1,000	3420000	0300195500	01.05.2015	30.04.2019	PK-Erstattung
14	3	300 100 30	Intergrationsbegleiter		E 9	1,000	3420000	0300195500	01.05.2015	30.04.2019	PK-Erstattung
15	3	300 100 31	Intergrationsbegleiter		E 9	1,000	3420000	0300195500	01.05.2015	30.04.2019	PK-Erstattung
16	3	300 100 32	Intergrationsbegleiter		E 9	1,000	3420000	0300195500	01.05.2015	30.04.2019	PK-Erstattung
17	3	385 000 09	Koord. Familienhebammen		S 11	0,500	4140000	0331491400	01.02.2015	31.12.2016	PK-Erstattung
18	4	472 320 24	Gärtner		E 5	1,000	5510000	0472090000	01.04.2015	30.09.2015	PK-Erstattung
19	9	928 000 07	SB Geschäftsstelle		E 9	0,125	1220700	0928001000	01.01.2015	31.12.2018	PK-Erstattung

**17,125**

## Stellenverlagerungen

lfd. Nr.	Stellennummer		GB (neu)	FB (neu)	Unterprodukt		gültig ab
	alt	neu			alt	neu	
1	116 300 04	115 200 27	1	11	1111006	1111005	01.03.2015
2	116 300 05	115 300 26	1	11	1111006	1111005	01.03.2015
3	115 200 27	116 300 04	1	11	1111005	1111006	01.01.2016
4	905 000 07	154 600 04	1	15	1114301	1112300	01.06.2018
5	212 100 01	211 000 02	2	21	2430001	2439900	01.01.2015
6	212 100 03	211 000 03	2	21	2430001	2439900	01.01.2015
7	212 100 02	211 000 04	2	21	2430001	2439900	01.01.2015
8	212 100 06	211 000 05	2	21	2430001	2439900	01.01.2015
9	212 100 09	211 000 06	2	21	2430001	2439900	01.01.2015
10	212 100 08	211 000 07	2	21	2430001	2439900	01.01.2015
11	212 000 04	211 000 08	2	21	2430001	2439900	01.01.2015
12	213 100 01	212 100 11	2	21	4210000	2430001	01.01.2015
13	213 100 02	212 100 12	2	21	4210000	2430001	01.01.2015
14	213 100 03	212 100 13	2	21	4210000	2430001	01.01.2015
15	212 200 01	212 100 14	2	21	2730000	2430001	01.01.2015
16	212 200 02	212 100 15	2	21	2730000	2430001	01.01.2015
17	210 100 01	212 300 01	2	21	2439900	2430001	01.01.2015
18	210 100 07	212 300 02	2	21	2439900	2430001	01.01.2015
19	210 100 06	212 300 03	2	21	2439900	2430001	01.01.2015
20	210 100 08	212 300 04	2	21	2439900	2430001	01.01.2015
21	210 100 12	212 300 05	2	21	2439900	2430001	01.01.2015
22	932 300 28	214 400 01	2	21	1112203	2180002	01.01.2015
23	154 600 10	241 000 11	2	24	1112300	2520100	01.01.2015
24	361 000 02	300 000 08	3	3	3120000	1110300	01.01.2015
25	351 000 05	350 000 03	3	35	3639902	3639901	01.01.2015
26	351 000 02	350 000 10	3	35	3639902	3639901	01.01.2015
27	350 000 08	353 000 03	3	35	3639902	3660000	01.01.2015
28	353 400 09	353 500 01	3	35	3639902	3660000	01.01.2015
29	353 400 07	353 500 09	3	35	3639902	3660000	01.01.2015
30	353 100 26	353 500 10	3	35	3639902	3660000	01.01.2015
31	351 300 01	354 100 01	3	35	3639902	3650200	01.01.2015
32	350 000 07	354 100 02	3	35	3639902	3650200	01.01.2015
33	351 300 02	354 100 05	3	35	3639902	3650200	01.01.2015
34	351 300 12	354 100 06	3	35	3639902	3650200	01.01.2015
35	351 300 13	354 100 07	3	35	3639902	3650200	01.01.2015
36	351 300 14	354 100 08	3	35	3639902	3650200	01.01.2015
37	351 300 16	354 100 09	3	35	3639902	3650200	01.01.2015
38	351 300 03	354 100 10	3	35	3632000	3636201	01.01.2015
39	351 300 04	354 100 11	3	35	3632000	3636201	01.01.2015
40	351 300 27	354 100 12	3	35	3639902	3650200	01.01.2015
41	353.400.01	354 200 01	3	35	3639902	3650200	01.01.2015
42	353.400.02	354 200 02	3	35	3639902	3650200	01.01.2015
43	353.400.03	354 200 03	3	35	3639902	3650200	01.01.2015
44	353.400.04	354 200 04	3	35	3639902	3650200	01.01.2015
45	353.400.05	354 200 05	3	35	3639902	3650200	01.01.2015
46	353.400.06	354 200 06	3	35	3639902	3650200	01.01.2015
47	353.400.10	354 200 07	3	35	3639902	3650200	01.01.2015
48	351.100.08	354 200 08	3	35	3639902	3650200	01.01.2015
49	351.300.09	354 200 09	3	35	3639902	3650200	01.01.2015
50	353 400 11	354 200 11	3	35	3639902	3650200	01.01.2015
51	353 400 12	354 200 12	3	35	3639902	3650200	01.01.2015
52	353.400.08	354 200 13	3	35	3639902	3650200	01.01.2015

## Stellenverlagerungen

lfd. Nr.	Stellennummer		GB (neu)	FB (neu)	Unterprodukt		gültig ab
	alt	neu			alt	neu	
53	380 100 01	<b>380 100 01</b>	3	38	4140100	<b>3119901</b>	01.03.2015
54	383 100 01	<b>383 100 01</b>	3	38	3116000	<b>3130000</b>	01.01.2015
55	383 100 09	<b>383 100 09</b>	3	38	3116000	<b>3130000</b>	01.01.2015
56	383 100 12	<b>383 100 12</b>	3	38	3116000	<b>3130000</b>	01.01.2015
57	383 100 13	<b>383 100 13</b>	3	38	3116000	<b>3130000</b>	01.01.2015
58	383 300 08	<b>383 100 19</b>	3	38	3515000	<b>3130000</b>	01.01.2015
59	383 100 10	<b>384 400 08</b>	3	38	3116000	<b>3113000</b>	01.01.2015
60	383 100 02	<b>384 500 02</b>	3	38	3130000	<b>3116000</b>	01.01.2015
61	383 100 04	<b>384 500 03</b>	3	38	3130000	<b>3116000</b>	01.01.2015
62	383 100 16	<b>384 500 06</b>	3	38	3130000	<b>3116000</b>	01.01.2015
63	383 100 19	<b>384 500 10</b>	3	38	3130000	<b>3116000</b>	01.01.2016
64	380 100 06	<b>384 500 11</b>	3	38	4140100	<b>3116000</b>	01.09.2015
65	441 500 01	<b>440 100 01</b>	4	44	5210000	<b>5119600</b>	01.01.2015
66	443 000 04	<b>440 100 02</b>	4	44	5210000	<b>5119600</b>	01.01.2015
67	443 000 07	<b>440 200 03</b>	4	44	5610000	<b>5119600</b>	01.01.2015
68	443 000 03	<b>441 500 08</b>	4	44	5610000	<b>5210000</b>	01.01.2015
69	443 000 05	<b>441 500 09</b>	4	44	5610000	<b>5210000</b>	01.01.2015
70	462 000 13	<b>466 000 26</b>	4	46	5110400	<b>5110601</b>	01.01.2015
71	154 600 04	<b>905 000 07</b>	9	905	1112300	<b>1114301</b>	01.10.2015
72	923 000 09	<b>932 000 09</b>	9	93	5750000	<b>5710000</b>	01.01.2015
73	921 000 02	<b>932 300 57</b>	9	93	2520401	<b>1112203</b>	01.01.2016
74	921 000 22	<b>932 300 58</b>	9	93	2520401	<b>1112203</b>	01.01.2016
75	921 000 23	<b>932 300 59</b>	9	93	2520401	<b>1112203</b>	01.01.2016
76	921 000 24	<b>932 300 60</b>	9	93	2520401	<b>1112203</b>	01.01.2016
77	921 000 21	<b>932 300 61</b>	9	93	2520401	<b>1112203</b>	01.01.2016

### Stellenbewertungen

lfd. Nr.	GB	FB	Unterprodukt	VZE	Stellenwert		gültig ab	
					alt	neu		
1	4	4	1110400	1,00	E 5	E 9	1. April 2015	siehe PK-Änderungen
2	1	11	1111002	1,00	E 10	E 11	1. Juli 2015	siehe PK-Änderungen
3	1	11	1111005	1,00	E 9	E 10	1. Juli 2015	siehe PK-Änderungen
4	1	11	1111007	1,00	A 11	A 12	1. August 2015	siehe PK-Änderungen
5	1	15	1112000	1,00	E 15	AT	1. August 2015	siehe PK-Änderungen
6	9	93	1112100	6,00	E 9	E 10	1. Januar 2015	siehe PK-Änderungen
7	9	93	1112100	1,00	E 11	E 12	1. Januar 2015	siehe PK-Änderungen
8	1	15	1112300	1,00	E 11	E 12	1. Januar 2015	siehe PK-Änderungen
9	1	15	1112300	1,00	E 5	E 8	1. Januar 2015	siehe PK-Änderungen
10	9	907	1114500	1,00	A 15	A 16	1. August 2015	siehe PK-Änderungen
11	9	92	1114701	1,00	E 10	E 9	1. Januar 2015	siehe PK-Änderungen
12	9	92	1115001	1,00	E 12	E 11	1. Januar 2015	siehe PK-Änderungen
13	3	38	1220500	1,00	E 14	E 15	1. Januar 2015	siehe PK-Änderungen
14	3	38	1220600	1,00	E 6	E 8	1. Januar 2015	siehe PK-Änderungen
15	3	32	1229900	1,00	A 15	A 16	1. August 2015	siehe PK-Änderungen
16	3	37	1260000	1,00	E 9	E 10	1. Januar 2015	siehe PK-Änderungen
17	3	37	1260000	1,00	A 13gD	A 14	1. August 2015	siehe PK-Änderungen
18	3	37	1270000	24,00	A 7	A 8	1. August 2015	siehe PK-Änderungen
19	3	37	1269900	1,00	E 15	AT	1. August 2015	siehe PK-Änderungen
20	2	21	2180002	1,00	S 6	E 6	1. April 2014	siehe PK-Änderungen
21	2	21	2430001	1,00	E 9	E 10	1. Januar 2015	siehe PK-Änderungen
22	2	24	2520100	1,00	E 4	E 3	1. Januar 2015	siehe PK-Änderungen
23	2	27	2720100	1,00	E 5	E 6	1. Januar 2015	siehe PK-Änderungen
24	2	24	2840201	1,00	E 10	E 13	1. Juli 2015	siehe PK-Änderungen
25	3	JCP	3120000	1,00	E 9	E 11	1. März 2015	siehe PK-Änderungen
26	3	38	3130000	2,00	E 8	E 9	1. Januar 2015	siehe PK-Änderungen
27	3	38	3130000	1,00	E 8	E 9	1. Januar 2016	siehe PK-Änderungen
28	3	38	3116000	1,00	E 9	E 8	1. Januar 2016	siehe PK-Änderungen
29	3	35	3639901	1,00	E 15	AT	1. August 2015	siehe PK-Änderungen
30	3	35	3650200	1,00	E 11	E 12	1. März 2015	siehe PK-Änderungen
31	4	44	5119600	1,00	A 15	A 16	1. August 2015	siehe PK-Änderungen
32	3	38	5220101	2,00	E 6	E 8	1. Januar 2015	siehe PK-Änderungen
33	4	47	5410003	1,00	E 8	E 9	1. Januar 2015	siehe PK-Änderungen
34	9	92	5710000	3,00	E 10	E 11	1. Januar 2015	siehe PK-Änderungen, finanzielle Auswirkungen erst ab 2016
				<b>66,00</b>				

### Änderung Besoldungsordnung - Mehraufwand Beamte

GB	FB	Unterprodukt	Konto	
9	93	1112100	5011400	2015 + 50.500; 2016 + 292.400
9	93	1112100	5021000	2015 + 20.000; 2015 + 69.600

E) Kennzahlen/ Produktbeschreibungen/  
Produktbezeichnungen

**E) Änderungsliste der Verwaltung zu Kennzahlen / Produktbeschreibungen / Produktbezeichnungen im Haushaltsplan-Entwurf 2015/2016**

Produkt/ Kennzahl	Einheit	bisher 2015	neu 2015	bisher 2016	neu 2016	Produkt-/ Budgetverantwortliche	Begründung
<b>Geschäftsbereich 1</b>							
<b>11124 Informationstechnik</b>							
						bisher: 15 - Dr. Reiner Pokorny neu: 14 - Dr. Christoph Andersen	vorbehaltlich der Organisationsverfügung und Beteiligung des Personalrates *
<b>11125 Projektmanagement/Raumoptimierung</b>							
neues Produkt						15 - Dr. Reiner Pokorny	vorbehaltlich der Organisationsverfügung und Beteiligung des Personalrates *
<b>Geschäftsbereich 2</b>							
<b>26100 Förderung der Hans-Otto Theater GmbH</b>							
Höhe der Zuschüsse städtischer Mittel	EUR			5.609.900	5.609.000		
Gesamtsumme der städtischen Zuschüsse	EUR			8.833.900	8.833.000		
<b>26202 Sonstige Musikpflege</b>							
2620202		Chorsinfonik	<b>Chorförderung</b>				Umbenennung Unterprodukt
Produktbeschreibung		Das Produkt beinhaltet die Bewilligung und Vergabe von Fördermitteln an die Brandenburgische Philharmonie Potsdam GmbH in Liquidation, einschließlich Prüfung der Mittelverwendung. Die Bewilligung und Vergabe von Fördermitteln an die Kammerakademie Potsdam gGmbH, einschließlich Prüfung der Mittelverwendung und die Bewilligung und Vergabe von Fördermitteln zur Durchführung chorsinfonischer Projekte, einschließlich Prüfung der Mittelverwendung, sind Leistungen im Rahmen des Produktes.	Das Produkt beinhaltet die Bewilligung und Vergabe von Fördermitteln an die Brandenburgische Philharmonie Potsdam GmbH in Liquidation, einschließlich Prüfung der Mittelverwendung. Die Bewilligung und Vergabe von Fördermitteln an die Kammerakademie Potsdam gGmbH, einschließlich Prüfung der Mittelverwendung und die Bewilligung und Vergabe von Fördermitteln zur Durchführung <b>von Chorprojekten</b> , einschließlich Prüfung der Mittelverwendung, sind Leistungen im Rahmen des Produktes.				
Ziele		Sicherung der musikalischen Grundversorgung der Landeshauptstadt Potsdam mit dem Schwerpunkt der Kammerorchestermusik und der Tätigkeit der Kammerakademie Potsdam als Hausorchester für das Konzert- und Veranstaltungshaus Nikolaisaal. Sicherung der musikalischen Grundversorgung der Landeshauptstadt Potsdam mit chorsinfonischen Konzerten.	Sicherung der musikalischen Grundversorgung der Landeshauptstadt Potsdam mit dem Schwerpunkt der Kammerorchestermusik und der Tätigkeit der Kammerakademie Potsdam als Hausorchester für das Konzert- und Veranstaltungshaus Nikolaisaal. <b>Durchführung von Chorprojekten in der Landeshauptstadt Potsdam.</b>				
Leistung		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung der Potsdamer Winteroper</li> <li>• Förderung Erhalt des Konzertbetriebes sowie weiterer Veranstaltungen der Kammerakademie Potsdam</li> <li>• Förderung der chorsinfonischen Konzerte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung der Potsdamer Winteroper</li> <li>• Förderung Erhalt des Konzertbetriebes sowie weiterer Veranstaltungen der Kammerakademie Potsdam</li> <li>• Förderung <b>von Chorprojekten</b></li> </ul>				
<b>26300 Musikschule</b>							
Produktbeschreibung		Bei der Musikschule handelt es sich um eine öffentliche Bildungs- und Kultureinrichtung, die vorrangig für Kinder und Jugendliche Aufgaben der Musikerziehung, -ausbildung und -pflege in der Landeshauptstadt Potsdam wahrnimmt. Die sorgfältig abgestimmte Ausbildungskonzeption zur Begabtenförderung und Breitenarbeit basiert auf einer instrumentalen und vokalen Fachgruppenstruktur.	Bei der Musikschule handelt es sich um eine öffentliche Bildungs- und Kultureinrichtung, die vorrangig für Kinder und Jugendliche Aufgaben der Musikerziehung, -ausbildung und -pflege in der Landeshauptstadt Potsdam wahrnimmt. Die sorgfältig abgestimmte Ausbildungskonzeption <b>mit</b> Begabtenförderung und Breitenarbeit basiert auf einer instrumentalen und vokalen Fachgruppenstruktur.				
Auftragsgrundlage		Gesetz zur Förderung der Musikschulen im Land Brandenburg vom 11. Februar 2014, Satzung für die Musikschule vom 20.06.2002, Gebührensatzung der Städtischen Musikschule vom 12. April 2011 inkl. erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Städtischen Musikschule der Landeshauptstadt Potsdam vom 09. Dezember 2013.	Gesetz zur Förderung der <b>Musik- und Kunstschulen</b> im Land Brandenburg vom 11. Februar 2014, Satzung für die Musikschule vom <b>12. Dezember 2014 (14/SVV/1043)</b> , Gebührensatzung der Städtischen Musikschule vom 12. April 2011 ( <b>11/SVV/0123</b> ) inkl. erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Städtischen Musikschule der Landeshauptstadt Potsdam vom 09. Dezember 2013 ( <b>13/SVV/0659</b> ).				
Ziele		Förderung elementarer musikalischer Fähigkeiten für Kinder im gesamten Vorschulalter (ab 0,5 Jahre) und frühen Schulalter. Weiterführung fachspezifische Förderung musikalischer Fähigkeiten und Kenntnisse sowie qualifizierte Ausbildung entsprechender instrumentaler und vokaler Fertigkeiten. Durchführung ziel-, altersgruppen- und bedarfsorientierter musikpädagogischer Projekte. Vermittlung sozialer Fähigkeiten und Kompetenzen.	Förderung elementarer musikalischer Fähigkeiten für Kinder im gesamten Vorschulalter (ab 0,5 Jahre) und frühen Schulalter. <b>Weiterführende</b> fachspezifische Förderung musikalischer Fähigkeiten und Kenntnisse sowie qualifizierte Ausbildung entsprechender instrumentaler und vokaler Fertigkeiten. Durchführung ziel-, altersgruppen- und bedarfsorientierter musikpädagogischer Projekte. Vermittlung sozialer Fähigkeiten und Kompetenzen.				
Leistung		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Instrumente</li> <li>• Unterricht</li> <li>• Kurse</li> <li>• Öffentlichkeitsarbeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Instrumente</li> <li>• Unterricht</li> <li>• Kurse</li> <li>• Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>• <b>Projekte</b></li> </ul>				
Kennzahl: kommunaler Zuschuss je Musikschüler	EUR			689,75	691,75		
<b>28401 Kulturpflege</b>							
Leistung		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung freier Träger ZKS (Schiffbauergasse)</li> <li>• Förderung von Kulturprojekten und Festivals</li> <li>• Förderung freier Träger</li> <li>• Förderung freier Träger ZKS (Schiffbauergasse)</li> <li>• Projekt freiLAND</li> <li>• Jan Boumann-Haus</li> <li>• Förderung sonstige Einrichtungen freier Träger</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Förderung Einrichtungen freier Träger im Zentrum für Kunst und Soziokultur Schiffbauergasse</b></li> <li>• <b>Förderung von Kulturprojekten</b></li> <li>• Projekt freiLAND</li> <li>• Jan Boumann Haus</li> <li>• <b>Förderung weiterer Einrichtungen freier Träger</b></li> </ul>				

Erläuterung:  
unterstrichen Fett = Änderung

\* alle damit ggf. erforderlichen Zuordnungen von Stellen werden entsprechend im Stellenplan und beim Personalaufwand nach Beschluss angepasst

## F) Erläuterungen

## **F) Änderungsliste der Verwaltung zu Erläuterungen im Haushaltsplan-Entwurf 2015/2016**

### **Erläuterungen zum Teilergebnisplan**

GB 1

FB 15

**11125 Projektmanagement/Raumoptimierung**

Erläuterungen zu 7 + sonstige ordentliche Erträge

neu: Mehrerträge bei der Auflösung von Einzelwertberichtigungen (Konten 4592800 und 4592900) berechtigen zu Mehraufwendungen bei Forderungsabschreibungen (Konto 5732000) und Zuführungen Einzelwertberichtigungen (Konten 5732100 und 5732200)

GB 2

GBL 2

**28404 Nachbarschafts- und Begegnungshäuser**

Erläuterungen zu 15 - Transferaufwendungen

2840401.5318100 Zuschüsse an freie Träger und Vereine

neu: Die Aufwendungen sind erforderlich zur kleinteiligen Projektförderung der Arbeit von stadtteilorientiert arbeitenden Initiativen, Aktionsgruppen und Vereinen.

2840402.5315000 Zuschüsse für laufende Zwecke anverbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen

neu: Grundförderung der KUBUS GmbH zum Betreiben des Bürgerhauses am Schlaatz (Miet-, Betriebs- sowie anteilige Personal- und Sachkosten)

FB 24

**26202 sonstige Musikpflege**

Erläuterungen zu 15 - Transferaufwendungen

2620201.5317100 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen

bisher: städtischer Zuschuss an Musikfestspiele Sanssouci und Nikolaisaal

neu: städtischer Zuschuss an Kammerakademie Potsdam gGmbH plus FAG-Mittel

2620202.5318100 Zuschüsse an freie Träger und Vereine

bisher: Zuschüsse an Potsdamer Chöre zur Durchführung chorsinfonischer Konzerte

neu: Zuschüsse an Potsdamer Chöre

**28401 Kulturpflege**

Erläuterungen zu 2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen

2840105.4141000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land

neu: Zuweisungen aus Mitteln des Brandenburgischen Finanzausgleichgesetzes für die Musikfestivals "Bachtage" und "Internationaler Orgelsommer"

### **Allgemeine Finanzierungsmittel**

**61102 Steuern**

Erläuterungen zu 19 + Zinsen und sonstige Finanzerträge

neu: Mehrerträge für 6110200.4691600 Verzinsung von Steuernachforderungen und Erstattungen berechtigen zu Mehraufwendungen für 6110200.5592000 Verzinsung von Steuernachzahlungen.

### **Erläuterungen zum Produkt**

GB 1

FB 14

**11124 Informationstechnik - bisher FB 15 neu FB 14**

bisher: Entsprechend § 6 Abs. 3 S. 2 KomHKV i.V.m. § 7 der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 gehört dieses Produkt zum Budget 15 (siehe Anlagen, Budgetzuordnung Nr. 2.7.).

neu: Entsprechend § 6 Abs. 3 S. 2 KomHKV i.V.m. § 7 der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 gehört dieses Produkt zum Budget 14 (siehe Anlagen, Budgetzuordnung Nr. 2.7.).

FB 15

**11125 Projektmanagement/Raumoptimierung**

Entsprechend § 6 Abs. 3 S. 2 KomHKV i.V.m. § 7 der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 gehört dieses Produkt zum Budget 15 (siehe Anlagen, Budgetzuordnung Nr. 2.7.).

GB 4

FB 47

**54600 Parkeinrichtungen** bisher: Die ab dem Haushaltsjahr 2015 veranschlagten Aufwendungen für die Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze (Deckungskreis 4315)

**54100 Gemeindestraßen** stehen in Höhe von 595.000 EUR (entspricht Haushaltseffekt aus dem Zukunftsprogramm 2019 Stand 03.11.14) in Abhängigkeit zur Erhöhung und Erbringung der Erträge aus den Parkgebühren (5460000.4321000).

**54300 Landesstraßen** neu: Die ab dem Haushaltsjahr 2015 veranschlagten Aufwendungen für die Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze (Deckungskreis 4315)

**54400 Bundesstraßen** stehen in Höhe von 390.000 EUR in Abhängigkeit zur Erhöhung und Erbringung der Erträge aus den Parkgebühren (5460000.4321000).

GB 9 **NEU nach FA 18.02.2015**

FB 92

**11141 Stadtverordnetenversammlung**

Sachaufwendungen für Ortsteile im Produkt 11141 werden gem. § 23 (3) KomHKV für einseitig deckungsfähig zugunsten der Investitionsauszahlungen im Produkt 11141 erklärt.

### **Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen**

GB 4

FB 46

**46000006 Richtlinie Kostenbeteiligung Baulandentwicklung**

neu: Die Auszahlung der Mittel ist an die tatsächliche Einzahlung gebunden. Eine Vorfinanzierung durch die Landeshauptstadt Potsdam erfolgt nicht. Die Mittel sind zweckgebunden für Schul- und Kitamaßnahmen nach Maßgabe der Richtlinie zur Kostenbeteiligung bei der Baulandentwicklung in der Landeshauptstadt Potsdam einzusetzen. Die Mittel stehen nicht zusätzlich zur Verfügung, sondern dienen vor allem der Reduzierung der Kreditaufnahme des KIS im Rahmen der Umsetzung des Schulentwicklungsplans 2014-2020.

FB 47

**47000027 Fahrradstation am Hauptbahnhof**

neu: Ergänzend zur Regelung des § 7 Nr. 11 Haushaltssatzung wird für die Investitionsmaßnahme "47000027 Fahrradstation am Hauptbahnhof" die gegenseitige Deckungsfähigkeit mit der Investitionsmaßnahme "0747003120001 Schaffung von Stellplätze aus Ablösebeträgen" erklärt.

**0747003120001 Schaffung von Stellplätze aus Ablösebeträgen**

neu: Ergänzend zur Regelung des § 7 Nr. 11 Haushaltssatzung wird für die Investitionsmaßnahme "0747003120001 Schaffung von Stellplätze aus Ablösebeträgen" die gegenseitige Deckungsfähigkeit mit der Investitionsmaßnahme "47000027 Fahrradstation am Hauptbahnhof" erklärt.

FB 42

**0742003990001 Umliegeverfahren Kataster und Vermessung**

neu: Zusätzlich zur Regelung der Haushaltssatzung § 7 Nr. 13 berechtigen Mehreinzahlungen in dieser Investitionsmaßnahme ebenfalls zu Mehrauszahlungen in der Investitionsmaßnahme "47000028 Erschließung B-Plan Nr. 129".

FB 47

**47000028 Erschließung B-Plan 129**

neu: Die Auszahlung der Mittel ist an die tatsächlichen Einzahlungen der Investitionsmaßnahme "0742003990001 Umliegeverfahren Kataster und Vermessung" gebunden.

R) nachzureichende Anlagen (Wirtschaftspläne)

# Klinikum Ernst von Bergmann

# 1 Finanzdaten Wirtschaftsplan 2015

## 1.1 Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	Ist-Jahr	Prognose	Planjahr
	2013	2014	2015
	TE	TE	TE
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	154.725	162.997	174.288
2. Erlöse aus Wahileistungen	1.017	774	813
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	11.241	10.588	11.237
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	3.174	2.546	2.590
5. Erhöhung (+) oder Verminderung (-) des Bestandes an	-998	-41	77
6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht	0	568	665
7. sonstige betriebliche Erträge	22.587	15.187	15.873
<b>Gesamtleistung</b>	<b>191.746</b>	<b>192.619</b>	<b>205.542</b>
8. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-77.451	-77.167	-84.906
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für	-14.701	-14.813	-16.289
	-92.152	-91.980	-101.195
9. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-38.368	-37.475	-38.655
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-6.702	-28.532	-28.064
	-45.071	-64.007	-66.719
<b>Rohergebnis</b>	<b>54.523</b>	<b>36.633</b>	<b>37.629</b>
10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	4.638	3.969	4.000
11. Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten	527	526	515
12. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf	5.539	5.394	5.070
13. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des	-4.681	-3.969	-4.000
<b>Ergebnis aus Investitionsförderung</b>	<b>6.022</b>	<b>5.920</b>	<b>5.584</b>
14. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des	-8.550	-8.846	-9.294
	-8.550	-8.846	-9.294
15. sonstige betriebliche Aufwendungen	-46.091	-27.765	-27.862
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>5.903</b>	<b>5.942</b>	<b>6.057</b>
<b>EBITDA</b>	<b>8.431</b>	<b>8.868</b>	<b>9.767</b>
16. Erträge aus Beteiligungen	331	185	200
17. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	47	22	36
18. sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-795	-1.016	-1.123
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-418</b>	<b>-809</b>	<b>-887</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>5.486</b>	<b>5.134</b>	<b>5.171</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>5.486</b>	<b>5.134</b>	<b>5.171</b>
19. Steuern	-353	-100	-100
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>5.133</b>	<b>5.034</b>	<b>5.071</b>

Stadtwerke Potsdam GmbH

**Mittelfristplanung (Ergebnisplan)**

		<b>Ist</b>	<b>Hoch-</b> <b>rechnung</b>	<b>Plan</b>	<b>Plan</b>	<b>Plan</b>	<b>Plan</b>	<b>Plan</b>
		<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
		T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)
1	<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	10.195	13.005	14.336	13.444	18.195	18.592	18.914
2	<b>Personalaufwand</b>	-2.279	-2.798	-2.864	-2.970	-3.060	-3.146	-3.234
3	<b>Abschreibungen</b>	-816	-924	-966	-1.291	-3.538	-3.648	-3.695
4	<b>Sonstiger betrieblicher Aufwand</b>	-12.812	-11.189	-11.425	-11.429	-12.195	-12.290	-12.338
5	<b>Zinsertrag</b>	226	94	115	134	140	144	146
6	<b>Zinsaufwand</b>	-265	-118	-767	-1.424	-1.622	-1.550	-1.475
7	<b>Erträge aus Beteiligungen</b>	17.540	16.359	14.994	16.435	15.284	15.357	15.424
8	<b>Ergebnisabführung</b>	-22.724	-22.003	-22.844	-22.137	-26.553	-27.026	-27.580
9	<b>Zuschüsse der LHP</b>	12.135	12.185	12.697	12.177	12.450	12.450	12.450
10	<b>Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>	-823	-800	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
11	<b>Jahresergebnis (= <math>\Sigma</math> (1-10))</b>	377	3.811	1.776	1.439	-2.399	-2.617	-2.888

3.1 Ergebnisplan

(1)	(2)	Ist	Hochrechnung	Plan
		2013	2014	2015
		T€	T€	T€
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
1	Sonstige betriebliche Erträge	10.195	13.005	14.336
2	Personalaufwand	-2.279	-2.798	-2.864
3	Abschreibungen	-816	-924	-966
4	Sonstiger betrieblicher Aufwand	-12.812	-11.189	-11.425
5	Zinsertrag	226	94	115
6	Zinsaufwand	-265	-118	-767
7	Erträge aus Beteiligungen	17.540	16.359	14.994
	EWP	17.148	15.962	14.580
	STEP	402	358	366
	KFP	-30	25	33
	SBP	20	14	15
8	Ergebnisabführung	-22.724	-22.003	-22.844
	ViP	-21.748	-20.811	-22.611
	BLP	-976	-1.192	-233
9	Zuschüsse der LHP	12.135	12.185	12.697
	für ViP	10.450	10.450	9.950
	für Bäder	1.685	1.735	2.747
10	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-823	-800	-1.500
11	Jahresergebnis (= $\Sigma$ (1-10))	377	3.811	1.776
12	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	1.043	377	550
13	Einstellung in die Gewinnrücklage	-1.043	-3.111	-1.776
14	Entnahme aus der Gewinnrücklage	3.431	-	-
15	Ausschüttung an Anteilseigner	-3.431	-527 *)	-550
16	Bilanzgewinn (= $\Sigma$ (11-15))	377	550	0

\*) Davon Vorabausschüttung auf das Jahresergebnis 2014 in Höhe von 150 T€.

# Änderungsanträge der Fraktionen

G) gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, CDU/ANW,  
Bündnis 90/Die Grünen, Potsdamer Demokraten/  
BVB Freie Wähler

## Änderungsanträge der Kooperation zum Haushaltsplanentwurf 2015 - 2019

Stand: 19.02.2015

Einreicher: **Fractionen SPD, CDU/ANW, Bündnis 90/Die Grünen, Potsdamer Demokraten/BVB Freie Wähler**

lfd. Nr.	Inhalt	Finanzielle Auswirkungen 2015 in EUR	Finanzielle Auswirkungen 2016 in EUR	Deckungs-vorschlag	Verweise	Bemerkung Verwaltung	Votum Finanzausschuss	Beschluss SVV
<b>Ergebnishaushalt</b>								
E 1	<b>Kultur</b> Im Etat des FB Kultur und Museum sollen folgende Änderung mit Sperrvermerk vorgenommen werden: - Einführung eines Unterproduktes für freie Orchester (Collegium Musicum und Neues Kammerorchester) i.H.v. jährlich 50.000 EUR - Förderschwerpunkt "Kulturelle Bildung" entsprechend der Kulturpolitischen Konzepte verankern - Erhöhung der Zuwendung für das Poetenpack (10.000 EUR jährlich), den Kunstverein "Kunsthaus" (8.000 EUR j.), den "Offenen Kunstverein" (14.000 EUR j.)	82.000	82.000	Wenn durch die Erhöhung von Landesmitteln an das HOT Haushaltsmittel der LHP frei werden, sind diese zur Deckung der o.g. Mehraufwendungen heranzuziehen.		haushaltsneutral  die hierdurch frei werdenden Mittel kann die LHP anderweitig verwenden	4/2/0	
E 2	<b>Kultur</b> in der Haushaltssatzung § 8 soll folgende Änderung vorgenommen werden: - Wegfall der Bewirtschaftungssperre für die kleinteilige Projektförderung (UP 2840105.5318100)						4/2/0	
E 3	<b>Skulpturenpfad</b> Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Unterstützung des Skulpturenpfades von jetzt 5.000 EUR auf 10.000 EUR pro Jahr zu verdoppeln. Darüber hinaus ist die Zukunft des Skulpturenpfades zu sichern.	5.000	5.000	verminderte Zinsaufwendungen im Produkt 61102			4/2/0	
E 4	<b>Unterstützung kultureller Volksfeste</b> Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Mittel zur Unterstützung traditioneller kultureller sowie touristisch interessanter Volksfeste in einem Produkt zusammenzufassen und die Mittel um 10.000 Euro zu erhöhen, damit die Veranstalter ggf. bei der Zwischenfinanzierung, der Ausfallrisikoabdeckung sowie der Schaffung der Genehmigungsvoraussetzungen unterstützt werden können. Die Verwaltung wird beauftragt, bis Juni 2015 ein Konzept zur Beschlussfassung vorzulegen, wonach die wichtigsten kulturellen Feste der Stadt abgesichert werden können. In dem Konzept sind die Feste, ihre Unterstützung sowie die Mittel für die Absicherung aufzulisten.	10.000	10.000	verminderte Zinsaufwendungen im Produkt 61102		Vorschlag: Zentrale Veranschlagung GB 9 Produkt 11144 Öffentlichkeitsarbeit/ Marketing Produktverantwortlicher FBL 92	4/2/0	

lfd. Nr.	Inhalt	Finanzielle Auswirkungen 2015 in EUR	Finanzielle Auswirkungen 2016 in EUR	Deckungs-vorschlag	Verweise	Bemerkung Verwaltung	Votum Finanzaus-schuss	Beschluss SVV
E 5	<b>Finanzielle Unterstützung freier Träger im Kulturbereich</b> Die SVV möge in ihrem Haushalt für die Jahre 2015/16 den freien Kulturträgern zusätzlich einen finanziellen Aufwuchs zusichern, damit diese in die Lage versetzt werden, bundesgesetzliche Regelungen zu erfüllen. Dazu ist ein finanzieller Mehrbedarf im Kulturetat von etwa 70.000 EUR vorzusehen.	70.000	70.000	Mehrerträge bei Baugenehmigungs-gebühren			4/2/0	
E 6	<b>Kultur</b> Erhöhung der Förderung des Theaterschiffs über den geplanten Betrag hinaus um weitere 10.000 Euro im Jahr 2015 sowie um 10.000 Euro im Jahr 2016	10.000	10.000	verminderte Zinsaufwendungen im Produkt 61102			4/2/0	
E 7	<b>Ausgestaltung der Elternbeitragsordnung für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung (Kita und Tagespflegestellen) in der LHP</b> Sozial gerechte Elternbeitragsordnung In der neuen Elternbeitragsordnung soll über die bislang geplanten Änderungen hinaus eine Beitragsentlastung in den mittleren Einkommensgruppen eingearbeitet werden.						4/2/0	
E 8	<b>Unterhalt Spielplätze (Produkt 5510000)</b> Das Produkt Spielplätze soll mit 50.000 EUR mehr ausgestattet und nicht als Deckungsquelle zur Verfügung stehen.	50.000	50.000	Straßenreinigung/ Winterdienst - nicht in Anspruch genommene Gelder sollen entnommen werden, wo nicht zu erwarten ist, dass in den Folgejahren Rückzahlungen für den Gebührenzahler zurückzustellen sind.		dotiert im Budget Inanspruchnahme erst nach Ablauf des HH-Jahres möglich	4/2/0	
E 9	<b>Nachbarschafts- und Begegnungshäuser</b> Im GB 2, GBL, 28404 Nachbarschafts- und Begegnungshäuser soll folgende Änderung vorgenommen werden: - Erhöhung des Zuschusses an das Stadtteilnetzwerk Potsdam-West um je 50.000 Euro im Jahr 2015 und im Jahr 2016 zur Fortführung und Absicherung der bereits bestehenden Stadtteilarbeit sowie der weiteren Entwicklung des Projektes „Nachbarschaftshaus Scholle 34“. (Produkt 28404).	50.000	50.000	Mehrerträge bei der Hundesteuer			4/2/0	

lfd. Nr.	Inhalt	Finanzielle Auswirkungen 2015 in EUR	Finanzielle Auswirkungen 2016 in EUR	Deckungs-vorschlag	Verweise	Bemerkung Verwaltung	Votum Finanzaus-schuss	Beschluss SVV
E 10	<b>Kooperation Jugendhilfe-Schule</b> Im Etat des FB 35 (Jugendamt) soll ein Haushaltsposten zur Förderung der Kooperation von Jugendhilfe und Schule geschaffen werden. Dieser soll 2015 100.000 Euro und 2016 150.000 Euro betragen und Möglichkeiten zur Fortführung der "BuT-Projekte" und der Gegenfinanzierung der anstehenden Aufstockung des "510-Stellen Programmes" bieten.	100.000	150.000	Erhöhung der Zweitwohnsitzsteuer auf 20% und Harmonisierung der Gebührenerhebungen in der LHP - siehe ZP GB 3 - 03	Änderungsliste Fraktion DIE LINKE lfd. Nr. H 13		4/2/0	
E 11	<b>Programm ländlicher Raum (Unterprodukt: 5110300.5431569 - sonstige Planungsleistungen)</b> Programm ländlicher Raum Unterprodukt: 5110300.5431569 - sonstige Planungsleistungen Erhöhung der Planansätze in 2015 und 2016 um jeweils 50.000 Euro auf jeweils 100.000 Euro	50.000	50.000	Zinserträge aus der Anlage von liquiden Mitteln			4/2/0	
E 12	<b>Anhebung des Hebesatzes Grundsteuer B</b> Die Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B für 2016 zu streichen. Beschlossen wird die Anhebung des Hebesatzes Grundsteuer B auf 545 v.H. im Jahre 2017 und die Anhebung des Hebesatzes der Gewerbesteuer auf 455 v.H. im Jahre 2017.					erledigt durch Beschluss der SVV vom 28.01.2015	4/2/0	
E 13	<b>Wirtschaftsförderung stärken</b> Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur "Stärkung" der Wirtschaftsförderung eine Stelle Projekt-/ Gewerbeflächenmanagement im Bereich Wirtschaftsförderung oder zur Verstärkung der TGZP GmbH einzurichten.			Eine der zusätzlichen Stellen aus dem Naturkundemuseum wird in die Wirtschaftsförderung verlagert.		Stellenplan-Nummern 2015: 242 000 15 2016: 242 000 16	4/2/0	
E 14	<b>Unterstützung von Flüchtlingspatenschaften im Sport und bei den freiwilligen Feuerwehren sowie Unterstützung für den Träger "Inwohle e.V."</b> Der Oberbürgermeister wird beauftragt, weitere finanzielle Mittel in den Jahren 2015 und 2016 zur Unterstützung von Sportvereinen, freiwilligen Feuerwehren, den Träger "Inwohle e.V." bei der Integration von Flüchtlingen zur Verfügung zu stellen.	26.000	26.000	Aus Erhöhung der höheren Zuweisungen für Asylbewerber durch den Bund.	Änderungsliste der Verwaltung lfd. Nr. 68 (Ertrag)	nicht haushaltsneutral Deckungsquelle bereits auf Änderungsliste der Verwaltung berücksichtigt	4/2/0	
E 15	Förderung des FSV Babelsberg 74 e.V. im Jahr 2015 mit einem einmaligen Zuschuss in Höhe von 25.000 Euro für die Erneuerung der Flutlichtanlage.	25.000		Aus ZP GB 2 - 02 verminderte Zinsaufwendungen im Produkt 61102		In Umsetzung im Wirtschaftsplan KIS	4/2/0	

lfd. Nr.	Inhalt	Finanzielle Auswirkungen 2015 in EUR	Finanzielle Auswirkungen 2016 in EUR	Deckungsvorschlag	Verweise	Bemerkung Verwaltung	Votum Finanzausschuss	Beschluss SVV
<b>Investitionen</b>								
I 1	<p><b>Einnahmen aus der Richtlinie zur Kostenbeteiligung bei der Baulandentwicklung für soziale Infrastruktur</b></p> <p>Haushaltstransparenz für Einnahmen aus der Richtlinie zur Kostenbeteiligung bei der Baulandentwicklung für soziale Infrastruktur</p> <p>Die bereits realisierten, die vertraglich gebundenen und die geplanten Einnahmen aus der Richtlinie zur Kostenbeteiligung bei der Baulandentwicklung für soziale Infrastruktur (vgl. 14/SVV/1035 und 36), sind in den Haushaltsplanentwurf aufzunehmen und dort auszuweisen.</p>					Änderungsliste der Verwaltung unter C) "investiver Finanzhaushalt" lfd. Nr. 10 und 16 sowie F) "Änderungsliste der Verwaltung zu Erläuterungen im Haushaltsplan-Entwurf 2015/2016" bei den Erläuterungen zu den Investitionsmaßnahmen.	4/2/0	
I 2	<p><b>Offensive für den Potsdamer Breitensport</b></p> <p>Der Kommunale Immobilienservice (KIS) wird beauftragt, die Sanierung bestehender Sportstätten weiter zu verfolgen, um damit den Breitensport weiter zu fördern. Dies betrifft folgende Sportstätten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sportplatz Kirschallee</li> <li>- Sportplatz Kirchsteigfeld</li> <li>- Schaffung eines Sportplatzes an der Nowawiese</li> <li>- Sanierung der Westkurve</li> <li>- Sportforum Waldstadt</li> </ul>					Überwiegend im Wirtschaftsplan KIS 2015 enthalten.	4/2/0	

lfd. Nr.	Inhalt	Verweise	Bemerkung Verwaltung	Votum Finanzaus- schuss	Beschluss SVV
<b>Prüfaufträge und Haushaltsbegleitende Anträge</b>					
P 1	<p><b>Prüfauftrag</b>  <b>Bürgertreff im Entwicklungsbereich Bornstedter Feld</b>  Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie in der bestehenden oder in der noch zu errichtenden sozialen Infrastruktur des Entwicklungsbereichs Bornstedter Feld einen Bürgertreff/ Begegnungsstätte oder entsprechende Räumlichkeiten eingerichtet oder verfügbar gemacht werden können. Dem Hauptausschuss ist bis Juli 2015 zu berichten.</p> <p><u>Begründung:</u>  Bürgerhäuser und Bürgertreffs sind die wesentliche Voraussetzung für die Entstehung und Entwicklung eines sozialen Miteinanders. In vielen Stadtteilen hat die LHP damit sehr gute Erfahrungen gemacht. Im Entwicklungsbereich Bornstedter Feld wird Wohnraum für über 11.000 Menschen geschaffen. Es ist daher stadtplanerisch geboten, für die Entwicklung der Gemeinschaft eine Begegnungsstätte einzurichten. Es bietet sich an, bestehende und noch zu errichtende Sozialinfrastruktur auf Realisierungsmöglichkeiten zu prüfen oder diese Möglichkeiten zu schaffen.</p>			4/2/0	
H 1	<p><b>haushaltsbegleitend</b>  <b>Regelmäßige Angleichung von Gebührentatbeständen 14/SVV/1090</b>  Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in einem zeitlichen Abstand von zwei Jahren Abgabentatbestände der Landeshauptstadt Potsdam, darunter fallen Gebühren und Beiträge sowie privatrechtliche Entgelte hinsichtlich eines möglichen Anpassungsbedarfes zum Ausgleich u. a. inflationärer Prozesse zu kalkulieren. Das Ergebnis soll der Stadtverordnetenversammlung mitgeteilt werden. Daraus resultierende Änderungssatzungen sind der Stadtverordnetenversammlung unter Bezugnahme auf diesen Auftrag zum Beschluss vorzulegen.</p> <p><u>Begründung:</u>  Ständig steigende Kosten, Lohnsteigerungen und Inflation nehmen Einfluss auf die Ein- und Ausgaben der LHP. Eine regelmäßige Überprüfung und Angleichung aller Gebührentatbestände an die allgemeine Entwicklung stellt daher sicher, dass die Einnahmen der allgemeinen Entwicklung für jeden nachvollziehbar angepasst werden und drastische Erhöhungen und Sprünge, die zu erheblichen Mehrbelastungen führen vermieden werden.</p>			4/2/0	
H 2	<p><b>haushaltsbegleitend</b>  <b>Entlastungseffekte durch freie Träger bei der Realisierung der gem. SEP 2014-2020 vorgesehenen Projekte</b>  Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Entlastungseffekte durch Schulen in freier Trägerschaft zu prüfen (DS 14/SVV/0063). Die durch Berücksichtigung und/oder Einbeziehung von Schulen in freier Trägerschaft (bestehende sowie neue Projekte) möglichen Einsparungen sind für die Reduzierung geplanter Kredite einzusetzen.  Dem Hauptausschuss ist bis Juni 2015 über das Ergebnis zu berichten.</p> <p><u>Begründung:</u>  Nach Vorliegen der Studie kann die beschlossene Prüfung durchgeführt werden.</p>			4/2/0	
H 3	<p><b>haushaltsbegleitend</b>  <b>Verkauf von Rest- und Splitterflächen</b>  Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Verkauf, die Vermietung oder Verpachtung der in verschiedenen Wohngebieten vorhandenen Rest- und Splitterflächen zu prüfen.  Den Ausschüssen für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr sowie dem Finanzausschuss ist im Juni 2015 zu berichten.</p> <p><u>Begründung:</u>  Die Stadt besitzt in verschiedenen Wohngebieten sog. Rest- und Splitterflächen, die verwaltet, gepflegt sowie gesichert werden müssen. Die Kosten dafür können eingespart werden. Deshalb sollen diese Flächen an die angrenzenden Wohnungsunternehmen/ Nachbarn vermietet, verpachtet oder zu einem angemessenen Preis verkauft werden.</p>			4/2/0	
H 4	<p><b>haushaltsbegleitend</b>  <b>Luftschiffhafen: Schulkostenbeitrag von Kommunen in anderen Bundesländern</b>  Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Schulkostenbeitrag für Schüler aus anderen Bundesländern, die im LSH die Schule besuchen, regelmäßig und zeitnah abzurechnen.  Dem Ausschuss für Bildung und Sport ist bis Juni 2015 zu berichten.</p> <p><u>Begründung:</u>  Gem. (14/SVV/1038) wird von Kommunen in anderen Bundesländern kein Schulkostenbeitrag eingefordert. Die aktuellen finanziellen Herausforderungen der wachsenden Stadt erfordern, vorbehaltlos alle Möglichkeiten zur Verbesserung der Einnahmesituation zu prüfen.</p>			4/2/0	

lfd. Nr.	Inhalt	Verweise	Bemerkung Verwaltung	Votum Finanzaus- schuss	Beschluss SVV
H 5	<p><b>haushaltsbegleitend</b>  <b>Finanzierung HOT</b>  Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept zu entwickeln, den Eigenanteil an der Gesamtfinanzierung des HOT auf 15% zu erhöhen. Dem Ausschuss für Kultur und Wissenschaft ist bis Januar 2016 zu berichten.</p> <p><u>Begründung</u>  Die aktuellen finanziellen finanziellen Herausforderungen der wachsenden Stadt erfordern, vorbehaltlos alle Möglichkeiten zur Verbesserung der Einnahmesituation zu prüfen.</p>			4/2/0	
H 6	<p><b>haushaltsbegleitend</b>  Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im IV. Quartal des Jahres 2015 oder im I. Quartal des Jahres 2016 ein wissenschaftliches Symposium zum Thema:  "Welche Folgen - Vorteile und Lasten - erwachsen der LHP aus dem Bevölkerungswachstum und welche Handlungsanforderungen entstehen dadurch? Hat die Stadt Instrumente, das Bevölkerungswachstum zu steuern und wie sollte sie gegebenenfalls von solchen Instrumenten Gebrauch machen?"</p> <p><u>Begründung:</u>  Die LHP sieht sich gegenwärtig mit erheblichen, insbesondere finanziellen Problemen konfrontiert, die sich aus dem Wachstum der Einwohnerzahl ergeben. Die aktuellen Prognosen sagen für Potsdam eine weitere Zunahme der Einwohnerzahl voraus, so dass es dringend geboten ist, die Folgen dieses Wachstums wissenschaftlich zu erfassen und die gebotenen Maßnahmen zu erkennen. Dazu scheint ein wissenschaftliches Symposium, dass die Möglichkeit eröffnet, eine Mehrzahl von wissenschaftlichen Expertisen einzubeziehen, besonders geeignet.</p>			4/2/0	
H 7	<p><b>haushaltsbegleitend</b>  Der KIS wird beauftragt, gemeinsam mit dem Schulverwaltungsamt die Prioritätenliste für Schulsanierungen im Bestand zu aktualisieren und ein Programm zur Abarbeitung des Sanierungsrückstaus vorzulegen.</p>			4/2/0	
H 8	<p><b>haushaltsbegleitend Aufbau eines Kunstrasenplatzes für den Kinder- und Jugendbereich auf dem Gelände des Sportvereins Grün Weis Golm e.V.</b>  Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortsbeirates, die in der Deckungsreserve des OT Golm vorhandenen investiven Mittel für den Bau eines Kunstrasenplatzes auf dem Gelände des Sportclubs Grün Weis Golm e.V. zu verwenden. Die Ausführung sollte zeitnah bis 2016 erfolgen. Die Kosten werden derzeit auf 225.000 Euro geschätzt.</p>			4/2/0	

## Änderungsanträge der Kooperation zum Haushaltsplanentwurf 2015 - 2019

Stand: 12.02.2015

Einreicher: **Fraktionen SPD, CDU/ANW, Bündnis 90/Die Grünen, Potsdamer Demokraten/BVB Freie Wähler**

lfd. Nr.	Inhalt	Finanzielle Auswirkungen 2015 in EUR	Finanzielle Auswirkungen 2016 in EUR	Deckungs- vorschlag
<b>Ergebnishaushalt (e) - Kultur (FB 24)</b>				
E1	<p><b>Kultur</b> Im Etat des FB Kultur und Museum sollen folgende Änderung mit Sperrvermerk vorgenommen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einführung eines Unterproduktes für freie Orchester (Collegium Musicum und Neues Kammerorchester) i.H.v. jährlich 50.000 EUR</li> <li>- Förderschwerpunkt "Kulturelle Bildung" entsprechend der Kulturpolitischen Konzepte verankern</li> <li>- Erhöhung der Zuwendung für das Poetenpack (10.000 EUR jährlich), den Kunstverein "Kunsthhaus" (8.000 EUR j.), den "Offenen Kunstverein" (14.000 EUR j.)</li> </ul>	82.000	82.000	Wenn durch die Erhöhung von Landesmitteln an das HOT Haushaltsmittel der LHP frei werden, sind diese zur Deckung der o.g. Mehraufwendungen heranzuziehen.
E2	<p><b>Kultur</b> in der Haushaltssatzung § 8 soll folgende Änderung vorgenommen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wegfall der Bewirtschaftungssperre für die kleinteilige Projektförderung (UP 2840105.5318100)</li> </ul>			
E3	<p><b>Skulpturenpfad</b> Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Unterstützung des Skulpturenpfades von jetzt 5.000 EUR auf 10.000 EUR pro Jahr zu verdoppeln. Darüber hinaus ist die Zukunft des Skulpturenpfades zu sichern.</p>	5.000	5.000	verminderte Zinsaufwendungen im Produkt 61102

lfd. Nr.	Inhalt	Finanzielle Auswirkungen 2015 in EUR	Finanzielle Auswirkungen 2016 in EUR	Deckungsvorschlag
E4	<p><b>Unterstützung kultureller Volksfeste</b></p> <p>Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Mittel zur Unterstützung traditioneller kultureller sowie touristisch interessanter Volksfeste in einem Produkt zusammenzufassen und die Mittel um 10.000 Euro zu erhöhen, damit die Veranstalter ggf. bei der Zwischenfinanzierung, der Ausfallrisikoabdeckung sowie der Schaffung der Genehmigungsvoraussetzungen unterstützt werden können. Die Verwaltung wird beauftragt, bis Juni 2015 ein Konzept zur Beschlussfassung vorzulegen, wonach die wichtigsten kulturellen Feste der Stadt abgesichert werden können. In dem Konzept sind die Feste, ihre Unterstützung sowie die Mittel für die Absicherung aufzulisten.</p>	10.000	10.000	verminderte Zinsaufwendungen im Produkt 61102
E5	<p><b>Finanzielle Unterstützung freier Träger im Kulturbereich</b></p> <p>Die SVV möge in ihrem Haushalt für die Jahre 2015/16 den freien Kulturträgern zusätzlich einen finanziellen Aufwuchs zusichern, damit diese in die Lage versetzt werden, bundesgesetzliche Regelungen zu erfüllen. Dazu ist ein finanzieller Mehrbedarf im Kulturetat von etwa 70.000 EUR vorzusehen.</p>	70.000	70.000	Mehrerträge bei Baugenehmigungsgebühren

Ifd. Nr.	Inhalt	Finanzielle Auswirkungen 2015 in EUR	Finanzielle Auswirkungen 2016 in EUR	Deckungsvorschlag
E6	<b>Kultur</b> Erhöhung der Förderung des Theaterschiffs über den geplanten Betrag hinaus um weitere 10.000 Euro im Jahr 2015 sowie um 10.000 Euro im Jahr 2016	10.000	10.000	verminderte Zinsaufwendungen im Produkt 61102

## Änderungsanträge der Kooperation zum Haushaltsplanentwurf 2015 - 2019

Stand: 12.02.2015

Einreicher: **Fraktionen SPD, CDU/ANW, Bündnis 90/Die Grünen, Potsdamer Demokraten/BVB Freie Wähler**

lfd. Nr.	Inhalt	Finanzielle Auswirkungen 2015 in EUR	Finanzielle Auswirkungen 2016 in EUR	Deckungsvorschlag
<b>Ergebnishaushalt (e)</b>				
E7	<b>Ausgestaltung der Elternbeitragsordnung für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung (Kita und Tagespflegestellen) in der LHP</b> Sozial gerechte Elternbeitragsordnung In der neuen Elternbeitragsordnung soll über die bislang geplanten Änderungen hinaus eine Beitragsentlastung in den mittleren Einkommensgruppen eingearbeitet werden.			
E8	<b>Unterhalt Spielplätze (Produkt 5510000)</b> Das Produkt Spielplätze soll mit 50.000 EUR mehr ausgestattet und nicht als Deckungsquelle zur Verfügung stehen.	50.000	50.000	Straßenreinigung/ Winterdienst - nicht in Anspruch genommene Gelder sollen entnommen werden, wo nicht zu erwarten ist, dass in den Folgejahren Rückzahlungen für den Gebührenzahler zurückzustellen sind.
E9	<b>Nachbarschafts- und Begegnungshäuser</b> Im GB 2, GBL, 28404 Nachbarschafts- und Begegnungshäuser soll folgende Änderung vorgenommen werden: - Erhöhung des Zuschusses an das Stadtteilnetzwerk Potsdam-West um je 50.000 Euro im Jahr 2015 und im Jahr 2016 zur Fortführung und Absicherung der bereits bestehenden Stadtteilarbeit sowie der weiteren Entwicklung des Projektes „Nachbarschaftshaus Scholle 34“. (Produkt 28404).	50.000	50.000	Mehrerträge bei der Hundesteuer
E10	<b>Kooperation Jugendhilfe-Schule</b> Im Etat des FB 35 (Jugendamt) soll ein Haushaltsposten zur Förderung der Kooperation von Jugendhilfe und Schule geschaffen werden. Dieser soll 2015 100.000 Euro und 2016 150.000 Euro betragen und Möglichkeiten zur Fortführung der "BuT-Projekte" und der Gegenfinanzierung der anstehenden Aufstockung des "510-Stellen Programmes" bieten.	100.000	150.000	Erhöhung der Zweitwohnsitzsteuer auf 20% und Harmonisierung der Gebührenerhebungen in der LHP - siehe ZP GB 3 - 03
E11	<b>Programm ländlicher Raum (Unterprodukt: 5110300.5431569 - sonstige Planungsleistungen)</b> Programm ländlicher Raum Unterprodukt: 5110300.5431569 - sonstige Planungsleistungen Erhöhung der Planansätze in 2015 und 2016 um jeweils 50.000 Euro auf jeweils 100.000 Euro	50.000	50.000	Zinserträge aus der Anlage von liquiden Mitteln
E12	<b>Anhebung des Hebesatzes Grundsteuer B</b> Die Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B für 2016 zu streichen. Beschlossen wird die Anhebung des Hebesatzes Grundsteuer B auf 545 v.H. im Jahre 2017 und die Anhebung des Hebesatzes der Gewerbesteuer auf 455 v.H. im Jahre 2017.			erledigt durch Beschluss 14/SVV/1089, Erste Satzung zur Änderung zur Hebesatzsatzung der LHP
E13	<b>Wirtschaftsförderung stärken</b> Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur "Stärkung" der Wirtschaftsförderung eine Stelle Projekt-/Gewerbeflächenmanagement im Bereich Wirtschaftsförderung oder zur Verstärkung der TGZP GmbH einzurichten.			Eine der zusätzlichen Stellen aus dem Naturkundemuseum wird in die Wirtschaftsförderung verlagert.

lfd. Nr.	Inhalt	Finanzielle Auswirkungen 2015 in EUR	Finanzielle Auswirkungen 2016 in EUR	Deckungs-vorschlag
E14	<p><b>Unterstützung von Flüchtlingspatenschaften im Sport und bei den freiwilligen Feuerwehren sowie Unterstützung für den Träger "Inwole e.V."</b></p> <p>Der Oberbürgermeister wird beauftragt, weitere finanzielle Mittel in den Jahren 2015 und 2016 zur Unterstützung von Sportvereinen, freiwilligen Feuerwehren, den Träger "Inwole e.V." bei der Integration von Flüchtlingen zur Verfügung zu stellen.</p>	26.000	26.000	Aus Erhöhung der höheren Zuweisungen für Asylbewerber durch den Bund.
E15	Förderung des FSV Babelsberg 74 e.V. im Jahr 2015 mit einem einmaligen Zuschuss in Höhe von 25.000 Euro für die Erneuerung der Flutlichtanlage.	25.000		Aus ZP GB 2 - 02 verminderte Zinsaufwendungen im Produkt 61102

Ifd. Nr.	Inhalt	Finanzielle Auswirkungen 2015 in EUR	Finanzielle Auswirkungen 2016 in EUR	Deckungsvorschlag
<b>Investitionen (i)</b>				
I1	<p><b>Einnahmen aus der Richtlinie zur Kostenbeteiligung bei der Baulandentwicklung für soziale Infrastruktur</b>  Haushaltstransparenz für Einnahmen aus der Richtlinie zur Kostenbeteiligung bei der Baulandentwicklung für soziale Infrastruktur  Die bereits realisierten, die vertraglich gebundenen und die geplanten Einnahmen aus der Richtlinie zur Kostenbeteiligung bei der Baulandentwicklung für soziale Infrastruktur (vgl. 14/SVV/1035 und 36), sind in den Haushaltsplanentwurf aufzunehmen und dort auszuweisen.</p>			
I2	<p><b>Offensive für den Potsdamer Breitensport</b>  Der Kommunale Immobilienservice (KIS) wird beauftragt, die Sanierung bestehender Sportstätten weiter zu verfolgen, um damit den Breitensport weiter zu fördern. Dies betrifft folgende Sportstätten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sportplatz Kirschallee</li> <li>- Sportplatz Kirchsteigfeld</li> <li>- Schaffung eines Sportplatzes an der Nowawiese</li> <li>- Sanierung der Westkurve</li> <li>- Sportforum Waldstadt</li> </ul>			

lfd. Nr.	Inhalt	Finanzielle Auswirkungen 2015 in EUR	Finanzielle Auswirkungen 2016 in EUR	Deckungs- vorschlag
<b>Prüfaufträge (p) und Haushaltsbegleitende Anträge (hhb)</b>				
P1	<p><b>Prüfauftrag</b>  <b>Bürgertreff im Entwicklungsbereich Bornstedter Feld</b>  Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie in der bestehenden oder in der noch zu errichtenden sozialen Infrastruktur des Entwicklungsbereichs Bornstedter Feld einen Bürgertreff/ Begegnungsstätte oder entsprechende Räumlichkeiten eingerichtet oder verfügbar gemacht werden können. Dem Hauptausschuss ist bis Juli 2015 zu berichten.</p> <p><u>Begründung:</u>  Bürgerhäuser und Bürgertreffs sind die wesentliche Voraussetzung für die Entstehung und Entwicklung eines sozialen Miteinanders. In vielen Stadtteilen hat die LHP damit sehr gute Erfahrungen gemacht. Im Entwicklungsbereich Bornstedter Feld wird Wohnraum für über 11.000 Menschen geschaffen. Es ist daher stadtplanerisch geboten, für die Entwicklung der Gemeinschaft eine Begegnungsstätte einzurichten. Es bietet sich an, bestehende und noch zu errichtende Sozialinfrastruktur auf Realisierungsmöglichkeiten zu prüfen oder diese Möglichkeiten zu schaffen.</p>			
H1	<p><b>haushaltsbegleitend</b>  <b>Regelmäßige Angleichung von Gebührentatbeständen 14/SVV/1090</b>  Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in einem zeitlichen Abstand von zwei Jahren Abgabentatbestände der Landeshauptstadt Potsdam, darunter fallen Gebühren und Beiträge sowie privatrechtliche Entgelte hinsichtlich eines möglichen Anpassungsbedarfes zum Ausgleich u. a. inflationärer Prozesse zu kalkulieren. Das Ergebnis soll der Stadtverordnetenversammlung mitgeteilt werden. Daraus resultierende Änderungssatzungen sind der Stadtverordnetenversammlung unter Bezugnahme auf diesen Auftrag zum Beschluss vorzulegen.</p> <p><u>Begründung:</u>  Ständig steigende Kosten, Lohnsteigerungen und Inflation nehmen Einfluss auf die Ein- und Ausgaben der LHP. Eine regelmäßige Überprüfung und Angleichung aller Gebührentatbestände an die allgemeine Entwicklung stellt daher sicher, dass die Einnahmen der allgemeinen Entwicklung für jeden nachvollziehbar angepasst werden und drastische Erhöhungen und Sprünge, die zu erheblichen Mehrbelastungen führen vermieden werden.</p>			
H2	<p><b>haushaltsbegleitend</b>  <b>Entlastungseffekte durch freie Träger bei der Realisierung der gem. SEP 2014-2020 vorgesehenen Projekte</b>  Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Entlastungseffekte durch Schulen in freier Trägerschaft zu prüfen (DS 14/SVV/0063). Die durch Berücksichtigung und/oder Einbeziehung von Schulen in freier Trägerschaft (bestehende sowie neue Projekte) möglichen Einsparungen sind für die Reduzierung geplanter Kredite einzusetzen.  Dem Hauptausschuss ist bis Juni 2015 über das Ergebnis zu berichten.</p> <p><u>Begründung:</u>  Nach Vorliegen der Studie kann die beschlossene Prüfung durchgeführt werden.</p>			
H3	<p><b>haushaltsbegleitend</b>  <b>Verkauf von Rest- und Splitterflächen</b>  Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Verkauf, die Vermietung oder Verpachtung der in verschiedenen Wohngebieten vorhandenen Rest- und Splitterflächen zu prüfen.  Den Ausschüssen für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr sowie dem Finanzausschuss ist im Juni 2015 zu berichten.</p> <p><u>Begründung</u>  Die Stadt besitzt in verschiedenen Wohngebieten sog. Rest- und Splitterflächen, die verwaltet, gepflegt sowie gesichert werden müssen. Die Kosten dafür können eingespart werden. Deshalb sollen diese Flächen an die angrenzenden Wohnungsunternehmen/ Nachbarn vermietet, verpachtet oder zu einem angemessenen Preis verkauft werden.</p>			
H4	<p><b>haushaltsbegleitend</b>  <b>Luftschiffhafen: Schulkostenbeitrag von Kommunen in anderen Bundesländern</b>  Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Schulkostenbeitrag für Schüler aus anderen Bundesländern, die im LSH die Schule besuchen, regelmäßig und zeitnah abzurechnen.  Dem Ausschuss für Bildung und Sport ist bis Juni 2015 zu berichten.</p> <p><u>Begründung</u>  Gem. (14/SVV/1038) wird von Kommunen in anderen Bundesländern kein Schulkostenbeitrag eingefordert. Die aktuellen finanziellen Herausforderungen der wachsenden Stadt erfordern, vorbehaltlos alle Möglichkeiten zur Verbesserung der Einnahmesituation zu prüfen.</p>			

lfd. Nr.	Inhalt	Finanzielle Auswirkungen 2015 in EUR	Finanzielle Auswirkungen 2016 in EUR	Deckungs-vorschlag
H5	<p><b>haushaltsbegleitend Finanzierung HOT</b>  Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept zu entwickeln, den Eigenanteil an der Gesamtfinanzierung des HOT auf 15% zu erhöhen. Dem Ausschuss für Kultur und Wissenschaft ist bis Januar 2016 zu berichten.</p> <p><u>Begründung</u>  Die aktuellen finanziellen Herausforderungen der wachsenden Stadt erfordern, vorbehaltlos alle Möglichkeiten zur Verbesserung der Einnahmesituation zu prüfen.</p>			
H6	<p><b>haushaltsbegleitend</b>  Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im IV. Quartal des Jahres 2015 oder im I. Quartal des Jahres 2016 ein wissenschaftliches Symposium zum Thema:  "Welche Folgen - Vorteile und Lasten - erwachsen der LHP aus dem Bevölkerungswachstum und welche Handlungsanforderungen entstehen dadurch? Hat die Stadt Instrumente, das Bevölkerungswachstum zu steuern und wie sollte sie gegebenenfalls von solchen Instrumenten Gebrauch machen?"</p> <p><u>Begründung:</u>  Die LHP sieht sich gegenwärtig mit erheblichen, insbesondere finanziellen Problemen konfrontiert, die sich aus dem Wachstum der Einwohnerzahl ergeben. Die aktuellen Prognosen sagen für Potsdam eine weitere Zunahme der Einwohnerzahl voraus, so dass es dringend geboten ist, die Folgen dieses Wachstums wissenschaftlich zu erfassen und die gebotenen Maßnahmen zu erkennen. Dazu scheint ein wissenschaftliches Symposium, dass die Möglichkeit eröffnet, eine Mehrzahl von wissenschaftlichen Expertisen einzubeziehen, besonders geeignet.</p>			
H7	<p><b>haushaltsbegleitend</b>  Der KIS wird beauftragt, gemeinsam mit dem Schulverwaltungsamt die Prioritätenliste für Schulsanierungen im Bestand zu aktualisieren und ein Programm zur Abarbeitung des Sanierungsrückstaus vorzulegen.</p>			
H8	<p><b>haushaltsbegleitend Aufbau eines Kunstrasenplatzes für den Kinder- und Jugendbereich auf dem Gelände des Sportvereins Grün Weis Golm e.V.</b>  Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortsbeirates, die in der Deckungsreserve des OT Golm vorhandenen investiven Mittel für den Bau eines Kunstrasenplatzes auf dem Gelände des Sportclubs Grün Weis Golm e.V. zu verwenden. Die Ausführung sollte zeitnah bis 2016 erfolgen. Die Kosten werden derzeit auf 225.000 Euro geschätzt.</p>			

## H) Fraktion DIE LINKE

## Änderungsanträge zum Haushaltsplanentwurf 2015 - 2019

Stand: 19.02.2015

Einreicher: **Fraktion DIE LINKE**

lfd. Nr.	Inhalt	Finanzielle Auswirkungen 2015 in EUR	Finanzielle Auswirkungen 2016 in EUR	Finanzielle Auswirkungen mittelfristige Planung in EUR	Deckung	Verweise	Bemerkung Verwaltung	Votum Finanzausschuss	Beschluss SVV
<b>Ergebnishaushalt</b>									
E 16	<p><b>Anspruch auf kostenloses Schulessen für alle sozial benachteiligten Schülerinnen und Schüler</b></p> <p>In den Haushalt sind zusätzlich für das Jahr 2015 75.000 Euro und für das Jahr 2016 150.000 Euro einzustellen, damit alle sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler kostenfrei an der Schulversorgung mit Mittagessen teilnehmen können.</p> <p>HH- Stelle: 243000.5429100</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>In der LHP haben nach Aussage der Verwaltung 1720 Schülerinnen und Schüler zwischen 7 und 17 Jahren einen Anspruch auf Bildung und Teilhabe für das Schulessen. Das sind nur die Schülerinnen und Schüler, deren gesetzliche Vertreter einen Anspruch auf ALG II haben.</p> <p>Würden sie alle ein kostenloses Mittagessen in Anspruch nehmen, würde das einen Gesamtaufwand von 326.000 € bedeuten.</p> <p>In der Stadt nehmen derzeit ca. 1000 Schülerinnen und Schüler kostenlos an der Schulessenversorgung gemäß Härtefallregelung teil, die fast ausschließlich dieser Gruppe angehören. Der dafür erforderliche Aufwand betrug 2014 ca. 160.000 Euro.</p> <p>Um allen sozial benachteiligten Schülerinnen und Schülern ein kostenloses Schulessen zur Verfügung stellen zu können, müsste eine zusätzliche Summe von ca. 150.000 Euro jährlich in den städtischen Haushalt eingestellt werden. Damit könnten auch Schülerinnen und Schüler, deren Eltern Wohngeld, Zuschlag zum Kindergeld und Asylbewerberleistungen beziehen oder sich in besonderen Notsituationen befinden, mit kostenlosem Schulessen versorgt werden.</p> <p>Es muss politisches Ziel sein, diesen Schülerinnen und Schülern, die bzw. deren gesetzliche Vertreter von Leistungen nach SGB II abhängig sind, einen selbstverständlichen Zugang zum kostenlosen Mittagessen in den Schulen zu ermöglichen.</p>	75.000	150.000		Mehreinnahmen Gewerbesteuer / Einkommenssteuer	Änderungsliste der Verwaltung FB 21 lfd. Nr.: 52		2/4/0	

lfd. Nr.	Inhalt	Finanzielle Auswirkungen 2015 in EUR	Finanzielle Auswirkungen 2016 in EUR	Finanzielle Auswirkungen mittelfristige Planung in EUR	Deckung	Verweise	Bemerkung Verwaltung	Votum Finanzausschuss	Beschluss SVV
E 17	<p><b>Kulturförderung</b></p> <p>1. Alle institutionell geförderten Kultureinrichtungen erhalten für die zusätzlich entstehenden Kosten bei der Zahlung des gesetzlichen Mindestlohnes ab 2015 die Differenz des Kostenaufwuchses in Höhe von ca. 140.000 € erstattet. HH- Stelle: 26100, 26201, 26202, 28401</p> <p>2. Das Collegium musicum ist in die institutionelle Förderung kultureller Träger aufzunehmen. Dafür sind jährlich zusätzlich 50.000 Euro in den Haushalt 2015/2016 einzustellen. HH- Stelle: 2840104 5318100</p> <p>3. Das Kunsthaus soll eine zusätzliche Förderung von 10.000 Euro erhalten. HH- Stelle: 28401045318100</p>	200.000	200.000		<p>1. 70.000 € Förderung der Stadt von M100 Minderausgaben durch nicht besetzte Personalstellen in der Stadtverwaltung</p> <p>2. Mehreinnahmen Gewerbesteuer/ Einkommenssteuer</p> <p>3. Mehreinnahmen Gewerbesteuer/ Einkommenssteuer</p>		<p>Deckung nicht besetzte Personalstelle ungeeignet -&gt; nach Erfahrungswerten wurden die Gesamtpersonalkosten bereits entsprechend reduziert</p>	2/4/0	

lfd. Nr.	Inhalt	Finanzielle Auswirkungen 2015 in EUR	Finanzielle Auswirkungen 2016 in EUR	Finanzielle Auswirkungen mittelfristige Planung in EUR	Deckung	Verweise	Bemerkung Verwaltung	Votum Finanzausschuss	Beschluss SVV
E 18	<p><b>Betreuung von Kindern in besonderen Problemlagen in Kitas</b></p> <p>Für die notwendige Betreuung von Flüchtlingskindern sind zusätzlich Personalkosten in Höhe von 341.297,54 € in den Haushalt einzustellen:</p> <p>Kita Kinderland, Bisamkiez 101: 119.210,18 € pro Jahr für 2,8 VBE  Erzieher/innen = 238.420,36 €  Kita Sternschnuppe, Max-Born-Straße 19/21: 51.438,59 € pro Jahr für 1 VBE Heilpädagogin= 102.877,18 €</p> <p><u>Begründung:</u>  In den Kitas Kinderland und Sternschnuppe konzentriert sich die Betreuung von Kindern in besonderen Problemlagen, von Migranten-, vor allem aber von Flüchtlingskindern. Mit dem bisher vorhandenen Personalschlüssel kann den damit erforderlichen, zusätzlichen Aufgaben in Bildung und Erziehung der Kinder nicht entsprochen werden. Das betrifft sowohl die Sprachförderung, -erziehung als auch die Arbeit mit Kindern, die sozial-emotionale Störungen zu bewältigen haben. Eine Integration der Kinder ist mit dem zur Verfügung stehenden Personal auf Dauer nicht möglich.  Bei der Antragstellung wird auf die § 16 Abs.2 und §12 Abs.2 KitaG verwiesen, nach denen</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. der Träger der öffentlichen Jugendhilfe einen Zuschuss leisten kann, um insbesondere sozialen Kriterien in der Finanzierung Rechnung zu tragen und</li> <li>2. Kinder mit besonderem Förderbedarf in Kitas aufzunehmen sind, wenn eine dem Bedarf entsprechende Betreuung gewährleistet werden kann. Gruppengröße und personelle Besetzungen in diesen Gruppen sind den besonderen Anforderungen im Einzelfall anzupassen.</li> </ol> <p>Es ist der Situation nicht angemessen, wenn die Landeshauptstadt im Wissen um die Problemlagen besonders in diesen aber auch in weiteren Kitas auf die Zuständigkeit des Landes bei der Übernahme zusätzlicher Personalkosten verweist.</p>	170.650	170.650		vom Land zugesagte Zuwendungen für die Flüchtlingsarbeit gem. DS 14/SVV/1131 eingeplante zusätzliche Mittel für die Kita-Betreuung von Flüchtlingskindern	Anderungsliste der Verwaltung FB 38 lfd. Nr.: 68 (Ertrag)	nicht haushaltsneutral Deckungsquelle bereits auf Änderungsliste der Verwaltung berücksichtigt, diese sind für die Unterbringung der Flüchtlinge gedacht →keine zusätzlichen Kosten	2/4/0	

lfd. Nr.	Inhalt	Finanzielle Auswirkungen 2015 in EUR	Finanzielle Auswirkungen 2016 in EUR	Finanzielle Auswirkungen mittelfristige Planung in EUR	Deckung	Verweise	Bemerkung Verwaltung	Votum Finanzausschuss	Beschluss SVV
E 19	<p><b>Schulwegsicherung</b> Im Teilhaushalt des GB 4, FB 47 wird dem Produkt Maßnahmen zur Schulwegsicherung ein Budget von 100.000 Euro zugeordnet.</p> <p><u>Begründung:</u> Im Doppelhaushalt 2013/14 war erstmals ein eigenes Budget in Höhe von 50.000 Euro für kleinteilige Maßnahmen zur Schulwegsicherung vorgesehen. Dies hat sich als sinnvoll, der Höhe nach jedoch nicht ausreichend erwiesen. Das in Fortschreibung befindliche Schulwegsicherungskonzept weist zahlreiche Maßnahmen aus, deren zügige Umsetzung mit einer Erhöhung des Budgets ermöglicht werden soll. Im Sinne der Potsdamer Schülerinnen und Schüler sollte hier eine Prioritätensetzung im Straßenbau erfolgen.</p>	100.000	100.000		Umschichtungen innerhalb des Teilhaushalts Produktgruppe 54xxx		seit Doppelhaushalt 2013/2014 bereits 50.000 EUR für Schulwegsicherung enthalten (Produktkonto 5410004.5222400)	2/4/0	
E 20	<p><b>Förderung von Welcome United 03</b> Die Flüchtlingsmannschaft von Babelsberg 03 – Welcome United 03 – ist mit 10.000 Euro pro Haushaltsjahr zu unterstützen.</p> <p><u>Begründung:</u> Seit Juli 2014 gibt es beim SV Babelsberg 03 eine Mannschaft - Welcome United 03 -, die komplett aus Flüchtlingen besteht. Damit ist der Verein Vorreiter in Deutschland. Etwa 25 Spieler stehen im Kader. Sie kommen aus verschiedenen Ländern, vor allem aus Kenia, Nigeria, Kamerun und Somalia. Das, was der Verein in diesem Zusammenhang leistet, ist gelebte Weltoffenheit, Toleranz und Integration, was der Stadt Potsdam, die sich dies auf ihre Fahne geschrieben hat, gut zu Gesicht steht. Der SV Babelsberg möchte, dass sein Flüchtlingsteam, das bisher nur Freundschaftsspiele absolviert hat, auch am regulären Spielbetrieb teilnimmt, als dritte Mannschaft des Vereins.</p>	10.000	10.000		vom Land zugesagte Zuwendungen für Flüchtlingsarbeit Neu aus FA 18.02.2015 Produkt Steuern Verminderung Zinsaufwendungen	Anderungsliste der Verwaltung FB 38 lfd. Nr.: 68		6/0/0	

lfd. Nr.	Inhalt	Finanzielle Auswirkungen 2015 in EUR	Finanzielle Auswirkungen 2016 in EUR	Finanzielle Auswirkungen mittelfristige Planung in EUR	Deckung	Verweise	Bemerkung Verwaltung	Votum Finanzausschuss	Beschluss SVV
E 22	<p><b>neuer Antrag im FA am 18.02.2015</b> Die Wirtschaftsförderung wird gestärkt, indem eine zusätzliche Stelle aus dem Bereich OBM/ Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Wirtschaftsförderung zugeführt wird.</p> <p><b>Neue Fassung vom 26.02.2015</b> Der Deckungsvorschlag „Stellenplan-Nummer 2015: 24200015 und 2016: 24200016 aus dem Naturkundemuseum“ wird gestrichen. Deckungsvorschlag neu: Personalmittel aus dem GB 9/ Fachbereich Kommunikation, Wirtschaft, Beteiligung. Begründung: Die Stelle im Naturkundemuseum ist unentbehrlich, wozu es eine ausführliche fachliche Untersetzung und Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung gibt. Ein Mehrbedarf in der Wirtschaftsförderung ist im zuständigen Bereich des Oberbürgermeisters nicht ermittelt worden. Der angenommene Mehrbedarf für den Bereich Wirtschaftsförderung ist daher aus den Ressourcen des GB 9 zu decken.</p>					bezieht sich auf Antrag E 13 (Wirtschaftsförderung stärken)		2/3/1	
E 24	<p><b>Zum Antrag E 1:</b> Finanzielle Unterstützung freier Träger im Kulturbereich Der Deckungsvorschlag „Erhöhung der Landesmittel an das HOT“ wird gestrichen. Deckungsvorschlag neu: „Mehrbeiträge bei Baugenehmigungsgebühren/Investorenbeiträge“ Begründung: Die genannte Deckungsquelle ist als unsicher einzustufen. Um das Anliegen zu sichern, muss eine andere, belastbare Deckungsquelle herangezogen werden.</p>					bezieht sich auf Antrag E 1 (Kultur)	weitere Mehrerträge unsicher		

lfd. Nr.	Inhalt	Finanzielle Auswirkungen 2015 in EUR	Finanzielle Auswirkungen 2016 in EUR	Finanzielle Auswirkungen mittelfristige Planung in EUR	Deckung	Verweise	Bemerkung Verwaltung	Votum Finanzausschuss	Beschluss SVV
<b>Investitionen</b>									
13	<p><b>Radweg Stern/Schlaatz</b> Mit dem geplanten Ausbau des Radweges zwischen den Wohngebieten Am Stern und Schlaatz ist bereits 2015 zu beginnen.</p> <p><u>Begründung:</u> Der Radweg entlang der Heiztrasse zwischen den beiden Wohngebieten sollte bereits 2001 im Rahmen des BUGA-Radwegenetzes ausgebaut werden. Seit 2004 gibt es intensive Bemühungen, unternetzt mit Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung, das Vorhaben umzusetzen. Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung DS 10/SVV/0928 sollte die Sanierung bis 2012 erfolgen. Damit hat dieser Radwegebau erneut Priorität erhalten. Die Gründe, der Erwerb der benötigten Flächen durch die Stadt, die immer wieder zu zeitlichen Verzögerungen geführt haben, sind inzwischen aufgehoben, so dass mit den Arbeiten begonnen werden kann. Die dafür benötigten finanziellen Mittel sind geplant. Die Radwegverbindung zwischen Am Stern und Schlaatz wird dringend benötigt, was unter anderem auch in Voten der Bürgerinnen und Bürger zum Bürgerhaushalt zum Ausdruck gebracht wurde.</p>						Maßnahme ist als "Radweg von Wetzlaer Bahn bis Neuendorfer Straße" in Haushaltsplanung bereits enthalten (siehe Vorbericht 1.7.6., Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für die Haushaltsjahre Teil 1 S. 121). Die Planung und der Grundstücksankauf erfolgt in 2015 und die Umsetzung ab 2016.	2/4/0	

lfd. Nr.	Inhalt	Finanzielle Auswirkungen 2015 in EUR	Finanzielle Auswirkungen 2016 in EUR	Finanzielle Auswirkungen mittelfristige Planung in EUR	Deckung	Verweise	Bemerkung Verwaltung	Votum Finanzausschuss	Beschluss SVV
I 4	<p><b>Uferweg Speicherstadt / Wasserwerk</b></p> <p>Im Investitionshaushalt ist eine HH-Stelle im Fachbereich 51 für 2015 und 2016 für Planung und Ausführung des Uferwegabschnittes im Wasserwerkgelände zwischen Speicherstadt und vorhandenem Uferweg nach Herrmannswerder einzurichten. Damit ist die neue Position Uferweg Wasserwerk in 2015 mit 250.000,00 € und in 2016 mit 250.000,00 € vorsorglich einzustellen.</p> <p><u>Begründung:</u> Der Lückenschluss dieses innerstädtischen Uferweges ist vordringlich. Die Planung und Kofinanzierung muss darum jetzt eingestellt werden, damit nach Abschluss der ausstehenden Klärungen unverzüglich mit dem Vorhaben begonnen werden kann.</p>	250.000	250.000		<p>Diese neue Position ist haushaltsneutral zu finanzieren, anteilig aus moderaten Kürzungen der Position 0747000120001 (auf Seite 172) von 600.000,00 € in 2015 auf 400.000,00 € und von 600.000,00 € in 2016 auf 400.000,00 € sowie der Position 47003002 von 750.000,00 € in 2015 auf 700.000,00 € und von 150.000,00 € in 2016 auf 100.000,00 €.</p>		<p>Deckung ungeeignet: Eine Reduzierung des Ansatzes für Grundstücksankäufe für den Uferweg Griebnitzsee auf 400 TEUR ist nicht möglich, da in 2015 die letzte Rate an die BIMA in Höhe von ca. 506 TEUR fällig wird.</p>	2/4/0	

lfd. Nr.	Inhalt	Verweise	Bemerkung Verwaltung	Votum Finanzaus- schuss	Beschluss SVV
<b>Prüfaufträge und Haushaltsbegleitende Anträge</b>					
H 9	<p><b>haushaltsbegleitend</b>  <b>Flüchtlingskinder in Schulen</b>  Der Oberbürgerbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten, in dem dargestellt wird, wie der besonderen Situation und den speziellen Bedarfen von Flüchtlingskindern bei Aufnahme in Schulen mit den Möglichkeiten der Stadt entsprochen werden soll.  Schwerpunkte sind dabei die Sprachförderung, die sozialpädagogische und psychologische Betreuung.  Das Konzept ist der Stadtverordnetenversammlung im April 2015 vorzulegen  Des Weiteren wird das Land Brandenburg aufgefordert, entsprechend der Zuständigkeit die Beschulung von Flüchtlingskindern personell, finanziell und organisatorisch zu sichern.  <u>Begründung:</u>  Mit der Anzahl der in Potsdam aufzunehmenden Flüchtlinge steigt auch die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die eine Schule besuchen werden.  Um den damit einhergehenden Anforderungen entsprechen zu können, bedarf es sowohl entsprechender personeller und finanzieller, als auch räumlicher und organisatorischer Rahmenbedingungen, die der besonderen Situation dieser Schülerinnen und Schüler gerecht werden.  Die bisher in Initiative einzelner Schulen eingerichteten Willkommensklassen stoßen an Grenzen, die von den allein Schulen nicht aufgehoben werden können.  Es bedarf grundsätzlicher Regelungen vor allem durch das Land, aber auch durch die Stadt, die bisher aber nicht vorhanden sind. Das betrifft z.B. die Qualifikation der Lehrerinnen und Lehrer, um Deutsch als Zweitsprache unterrichten zu können, verbindliche Festlegung zu Klassengrößen, entsprechender Personalausstattung, das Vorhandensein von genügend Räumlichkeiten und den organisierten Einsatz von ehrenamtlich Tätigen.  Diese Aufgaben können nur gemeinsam von Stadt und Land gemeistert werden.</p> <p><b><u>Auszug aus Protokoll FA am 18.02.2015</u></b>  Der Vertreter des FB Bildung und Sport führt aus:  "Auf Grundlage der bereitgestellten Kapazitäten zur Unterbringung von Flüchtlingen sind die meisten schulpflichtigen Flüchtlinge im Sozialraum III zu erwarten. Auch die Sozialräume II und VI werden eine große Anzahl an schulpflichtigen Flüchtlingen zu versorgen haben.  Daher wird die Einrichtung von Vorbereitungsklassen im Primarbereich in den drei vorgenannten Sozialräumen präferiert.  In Abhängigkeit von den bereits vorhandenen und den zu erwartenden SchülerInnen ist die Einrichtung einer Vorbereitungsklasse an der Weidenhof-Grundschule (Sozialraum VI) mit dem Landesamt für Schule und Lehrerbildung sowie der Schule abgestimmt.  Des weiteren wird je eine Vorbereitungsklasse an der Zeppelin-Grundschule (Sozialraum III) und an der Grundschule im Bornstedter Feld (Sozialraum II) errichtet. Die Realisierung erfolgt in Abhängigkeit von den tatsächlich zugewiesenen Kindern.  Die Schaffung der räumlichen Voraussetzungen sowie Bereitstellung von zusätzlichen Lehr- und Unterrichtsmitteln für die Einrichtung erfolgen durch den Fachbereich Bildung und Sport. Die Schaffung der personellen Voraussetzungen erfolgen durch das Landesamt für Schule und Lehrerbildung  Weitere Informationen dazu können Sie der Drucksache 15/SVV/0081, Schulcoaches für Schülerinnen und Schüler mit mehrsprachigem Hintergrund an Potsdamer Schulen, entnehmen."</p>	<p>Anderungsliste der  Verwaltung FB 21  lfd. Nr.: 36-50  (Willkommens-  klassen)</p> <p>Wirtschaftsplan KIS</p> <p>DS-Nr.:  15/SVV/0081  Schulcoaches für  Schülerinnen und  Schüler mit  mehrsprachigem  Hintergrund an  Potsdamer Schulen</p> <p>Mitteilungsvorlage  BK 11.02.2015  "Beteiligung und  Einbindung von  Kindern und  Jugendlichen mit  Flüchtlings-  hintergrund"</p>		zurückgestellt bis zur SVV am 04.03.2015	

lfd. Nr.	Inhalt	Verweise	Bemerkung Verwaltung	Votum Finanzaus- schuss	Beschluss SVV
H 10	<p><b>haushaltsbegleitend</b> <b>Förderung von Atelierraum</b> Es ist ein Programm zur finanziellen Förderung von Atelierraum zur Unterstützung bildender Künstler/innen für 2015/2016 aufzulegen <u>Begründung:</u> Dieser Antrag soll die Umsetzung des Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28.01.2015, DS 14/SVV/1052, unterstützen, mit dem der Oberbürgermeister beauftragt wurde, zur Unterstützung der Bildenden Kunst in der Landeshauptstadt Möglichkeiten aufzuzeigen, die es Bildenden Künstlerinnen und Künstlern als Teil der Kreativwirtschaft die Ansiedlung bzw. den Verbleib in der Stadt zu ermöglichen.</p>		freiwillig	2/4/0	
H 11	<p><b>haushaltsbegleitend</b> <b>Scholle 34</b> Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für das Projekt Scholle 34 als künftiges Bürgerzentrum in Potsdam-West einen Stufenplan erarbeiten zu lassen, der bei der Planung, bei der abschnittswisen Rekonstruktion bzw. Sanierung des Gebäudes auf den Areal Geschwister-Scholl-Straße 34 Unterstützung bietet, die sich auf Beratung, Fördermittelbeantragung und gegebenenfalls Investitionsbeiträgen bezieht.</p>		freiwillig	2/4/0	
H 12	<p><b>haushaltsbegleitend</b> <b>Finanzierung des Neubaus einer weiterführenden Schule durch den Entwicklungsträger Bornstedter Feld</b> Der Bau einer der beiden weiterführenden Schulen für den Potsdamer Norden ist aus dem Treuhandvermögen des Entwicklungsträgers Bornstedter Feld zu finanzieren. Freiwerdende Mittel im Wirtschaftsplan KIS sind zusätzlich für die Sanierung von Schulen, Kitas und Sportstätten einzusetzen. <u>Begründung:</u> Im Entwicklungsgebiet Bornstedter Feld besteht ein entwicklungsbedingter Bedarf für eine weiterführende Schule. Diese ist daher auch aus dem Vermögen des Entwicklungsträgers zu finanzieren. Die in der Investitionsplanung des KIS entsprechend weniger benötigten Mittel sollen genutzt werden, um die Durchführung notwendiger Sanierungsmaßnahmen in der Bildungs-Infrastruktur zu beschleunigen und damit auch die zu erwartenden künftigen Kosten für den Gebäude-Unterhalt zu reduzieren.</p>		Schulbauprogramm ist KIS finanziert -> in diesem Sinne keine frei werdenden Mittel vorhanden	2/4/0	
H 13	<p><b>haushaltsbegleitend</b> <b>Schulsozialarbeit</b> Im Rahmen des Haushaltsvollzugs sind Vorkehrungen zu treffen, um die angekündigte Zuweisung zusätzlicher Stellen durch das Land im Rahmen des 610-Stellen-Programms für Schulsozialarbeit in erforderlicher Weise kofinanzieren. <u>Begründung:</u> Gegenwärtig wird für Potsdam entsprechend des Auftrags der SVV ein neues Rahmenkonzept für die Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt erarbeitet. Die Beteiligung des Landes an der Lösung dieser Aufgabe ist eine zentrale Forderung vieler Akteure, auch der Verwaltung. Mit der angekündigten Erweiterung des 610-Stellen-Programms geht das Land nun einen ersten Schritt in diese Richtung. Die Stadt sollte diese Chance zur Ausweitung der städtischen Handlungsmöglichkeiten in diesem Bereich unbedingt nutzen.</p>	Änderungsliste der Fraktionen SPD, CDU/ANW, Bündnis 90/Die Grünen, Potsdamer Demokraten/BVB Freie Wähler lfd. Nr. 10	Kosten unklar	2/4/0	



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

- Änderungsantrag  
 Ergänzungsantrag  
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.  
14/SVV/1088

E16

öffentlich

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

**Betreff: Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam  
für die Haushaltsjahre 2015/2016**

**Anspruch auf kostenloses Schulessen für alle  
sozial benachteiligten Schülerinnen und Schüler**

Erstellungsdatum 10.02.2015

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.03.2015	Stadtverordnetenversammlung		x

**Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In den Haushalt sind zusätzlich für das Jahr 2015 75.00 Euro und für das Jahr 2016 150.000 Euro einzustellen, damit alle sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler kostenfrei an der Schulversorgung mit Mittagessen teilnehmen können.

HH- Stelle: 243000.5429100

**Deckungsquelle:** Mehreinnahmen Gewerbesteuer / Einkommenssteuer

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg  
Fraktionsvorsitzender  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Begründung:**

In der LHP haben nach Aussage der Verwaltung 1720 Schülerinnen und Schüler zwischen 7 und 17 Jahren einen Anspruch auf Bildung und Teilhabe für das Schulessen. Das sind nur die Schülerinnen und Schüler, deren gesetzliche Vertreter einen Anspruch auf ALG II haben.

Würden sie alle ein kostenloses Mittagessen in Anspruch nehmen, würde das einen Gesamtaufwand von 326.000 € bedeuten.

In der Stadt nehmen derzeit ca. 1000 Schülerinnen und Schüler kostenlos an der Schulessenversorgung gemäß Härtefallregelung teil, die fast ausschließlich dieser Gruppe angehören. Der dafür erforderliche Aufwand betrug 2014 ca. 160.000 Euro.

Um allen sozial benachteiligten Schülerinnen und Schülern ein kostenloses Schulessen zur Verfügung stellen zu können, müsste eine zusätzliche Summe von ca. 150.000 Euro jährlich in den städtischen Haushalt eingestellt werden. Damit könnten auch Schülerinnen und Schüler, deren Eltern Wohngeld, Zuschlag zum Kindergeld und Asylbewerberleistungen beziehen oder sich in besonderen Notsituationen befinden, mit kostenlosem Schulessen versorgt werden.

Es muss politisches Ziel sein, diesen Schülerinnen und Schülern, die bzw. deren gesetzliche Vertreter von Leistungen nach SGB II abhängig sind, einen selbstverständlichen Zugang zum kostenlosen Mittagessen in den Schulen zu ermöglichen.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

- Änderungsantrag
- Ergänzungsantrag
- Neue Fassung

zur Drucksache Nr.  
14/SVV/1088

öffentlich

Einreicher: **Fraktion DIE LINKE**

**Betreff: Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam  
für die Haushaltsjahre 2015/2016**

**Kulturförderung**

Erstellungsdatum 10.02.2015

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.03.2015	Stadtverordnetenversammlung		x

**Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Alle institutionell geförderten Kultureinrichtungen erhalten für die zusätzlich entstehenden Kosten bei der Zahlung des gesetzlichen Mindestlohnes ab 2015 die Differenz des Kostenaufwuchses in Höhe von ca. 140.000 € erstattet.  
HH- Stelle: 26100, 26201, 26202, 28401,  
**Deckungsquelle:** 70.000 € Förderung der Stadt von M100  
Minderausgaben durch nicht besetzte Personalstellen in der Stadtverwaltung
2. Das Collegium musicum ist in die institutionelle Förderung kultureller Träger aufzunehmen. Dafür sind jährlich zusätzlich 50.000 Euro in den Haushalt 2015/2016 einzustellen.  
HH- Stelle: 2840104 5318100  
**Deckungsquelle:** Mehreinnahmen Gewerbesteuer/ Einkommenssteuer
3. Das Kunsthaus soll eine zusätzliche Förderung von 10.000 Euro erhalten.  
HH- Stelle: 28401045318100  
**Deckungsquelle:** Mehreinnahmen Gewerbesteuer/ Einkommenssteuer

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg  
Fraktionsvorsitzender  
Unterschrift

E18



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

- Änderungsantrag
- Ergänzungsantrag
- Neue Fassung

zur Drucksache Nr.  
14/SVV/1088

öffentlich

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

**Betreff: Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam  
für die Haushaltsjahre 2015/2016**

**Betreuung von Kindern in besonderen Problemlagen  
in Kitas**

Erstellungsdatum 10.02.2015

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.03.2015	Stadtverordnetenversammlung		x

**Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Für die notwendige Betreuung von Flüchtlingskindern sind zusätzlich Personalkosten in Höhe von 341.297,54 € in den Haushalt einzustellen:

Kita Kinderland, Bisamkiez 101: 119.210,18 € pro Jahr für 2,8 VBE Erzieher/innen  
= 238.420,36 €

Kita Sternschnuppe, Max-Born-Straße 19/21: 51.438,59 € pro Jahr für 1VBE  
Heilpädagogin  
= 102.877,18 €

**Deckungsquelle:** vom Land zugesagte Zuwendungen für die Flüchtlingsarbeit  
gem. DS 14/SVV/1131 eingeplante zusätzliche Mittel für die Kita-  
Betreuung von Flüchtlingskindern

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg  
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

**Begründung:**

In den Kitas Kinderland und Sternschnuppe konzentriert sich die Betreuung von Kindern in besonderen Problemlagen, von Migranten-, vor allem aber von Flüchtlingskindern.

Mit dem bisher vorhandenen Personalschlüssel kann den damit erforderlichen, zusätzlichen Aufgaben in Bildung und Erziehung der Kinder nicht entsprochen werden

Das betrifft sowohl die Sprachförderung, -erziehung als auch die Arbeit mit Kindern, die sozial-emotionale Störungen zu bewältigen haben. Eine Integration der Kinder ist mit dem zur Verfügung stehenden Personal auf Dauer nicht möglich.

Bei der Antragstellung wird auf die § 16 Abs.2 und §12 Abs.2 KitaG verwiesen, nach denen

1. der Träger der öffentlichen Jugendhilfe einen Zuschuss leisten kann, um insbesondere sozialen Kriterien in der Finanzierung Rechnung zu tragen und
2. Kinder mit besonderem Förderbedarf in Kitas aufzunehmen sind, wenn eine dem Bedarf entsprechende Betreuung gewährleistet werden kann. Gruppengröße und personelle Besetzungen in diesen Gruppen sind den besonderen Anforderungen im Einzelfall anzupassen.

Es ist der Situation nicht angemessen, wenn die Landeshauptstadt im Wissen um die Problemlagen besonders in diesen aber auch in weiteren Kitas auf die Zuständigkeit des Landes bei der Übernahme zusätzlicher Personalkosten verweist.

EAG



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

- Änderungsantrag
- Ergänzungsantrag
- Neue Fassung

zur Drucksache Nr.  
14/SVV/1088

öffentlich

Einreicher: **Fraktion DIE LINKE**

**Betreff: Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam  
für die Haushaltsjahre 2015/2016**

**Schulwegsicherung**

Erstellungsdatum	10.02.2015
Eingang 922:	

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.03.2015	Stadtverordnetenversammlung		x

**Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Im Teilhaushalt des GB 4, FB 47 wird dem Produkt Maßnahmen zur Schulwegsicherung ein Budget von 100.000 Euro zugeordnet.

**Deckungsquelle:**

Umschichtungen innerhalb des Teilhaushalts Produktgruppe 54xxx

**Begründung:**

Im Doppelhaushalt 2013/14 war erstmals ein eigenes Budget in Höhe von 50.000 Euro für kleinteilige Maßnahmen zur Schulwegsicherung vorgesehen. Dies hat sich als sinnvoll, der Höhe nach jedoch nicht ausreichend erwiesen. Das in Fortschreibung befindliche Schulwegsicherungskonzept weist zahlreiche Maßnahmen aus, deren zügige Umsetzung mit einer Erhöhung des Budgets ermöglicht werden soll. Im Sinne der Potsdamer Schülerinnen und Schüler sollte hier eine Prioritätensetzung im Straßenbau erfolgen.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg  
Fraktionsvorsitzender  
Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

- Änderungsantrag
- Ergänzungsantrag
- Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

14/SVV/1088

öffentlich

Einreicher: **Fraktion DIE LINKE**

**Betreff: Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam  
für die Haushaltsjahre 2015/2016**

**Förderung von Welcome United 03**

Erstellungsdatum 10.02.2015

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.03.2015	Stadtverordnetenversammlung		x

**Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Flüchtlingsmannschaft von Babelsberg 03 – Welcome United 03 – ist mit 10.000 Euro pro Haushaltsjahr zu unterstützen.

**Deckungsquelle:** vom Land zugesagte Zuwendungen für Flüchtlingsarbeit

**Begründung:**

Seit Juli 2014 gibt es beim SV Babelsberg 03 eine Mannschaft - Welcome United 03 -, die komplett aus Flüchtlingen besteht. Damit ist der Verein Vorreiter in Deutschland. Etwa 25 Spieler stehen im Kader. Sie kommen aus verschiedenen Ländern, vor allem aus Kenia, Nigeria, Kamerun und Somalia. Das, was der Verein in diesem Zusammenhang leistet, ist gelebte Weltoffenheit, Toleranz und Integration, was der Stadt Potsdam, die sich dies auf ihre Fahne geschrieben hat, gut zu Gesicht steht. Der SV Babelsberg möchte, dass sein Flüchtlingsteam, das bisher nur Freundschaftsspiele absolviert hat, auch am regulären Spielbetrieb teilnimmt, als dritte Mannschaft des Vereins.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg  
Fraktionsvorsitzender  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

**Änderungs-/Ergänzungsantrag  
zur Drucksache Nr.**

öffentlich

Einreicher: DIE LINKE

Betreff: Förderung <sup>der Kooperation</sup> zur E 13V Haushaltsrate

Erstellungsdatum 18.2.15

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
FA			

**Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:**

~~In Art 13 : S. 37~~

In Art Die Wirtschaftsförderung wird gestärkt,  
indem eine zusätzliche Stelle aus dem Bereich  
OBM / Presse - u. Öffentlichkeitsarbeit der Wirt-  
schaftsförderung eingeführt wird.

Unterschrift

Begründung siehe Anlage



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

- Änderungsantrag**  
 **Ergänzungsantrag**  
 **Neue Fassung**

zur Drucksache Nr.

14/SVV/1088

 öffentlichEinreicher: **Fraktion DIE LINKE**

**Betreff: Haushaltssatzung 2015/2016**  
**Änderungsanträge der Fraktionen SPD, CDU/ANW,**  
**Bündnis 90/Die Grünen, Potsdamer Demokraten/BVB Freie Wähler**

Erstellungsdatum 26.02.2015

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.03.2015	Stadtverordnetenversammlung		X

### Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- Zum Antrag E 1: Finanzielle Unterstützung freier Träger im Kulturbereich  
Der Deckungsvorschlag „Erhöhung der Landesmittel an das HOT“ wird gestrichen.  
Deckungsvorschlag neu: „Mehrbeträge bei Baugenehmigungsgebühren/Investorenbeiträge“

Begründung:

Die genannte Deckungsquelle ist als unsicher einzustufen. Um das Anliegen zu sichern, muss eine andere, belastbare Deckungsquelle herangezogen werden.

- Zum Antrag E 13: Wirtschaftsförderung stärken:

Der Deckungsvorschlag „Stellenplan-Nummer 2015: 24200015 und 2016: 24200016 aus dem Naturkundemuseum“ wird gestrichen.

Deckungsvorschlag neu: Personalmittel aus dem GB 9/ Fachbereich Kommunikation, Wirtschaft, Beteiligung.

Begründung:

Die Stelle im Naturkundemuseum ist unentbehrlich, wozu es eine ausführliche fachliche Untersetzung und Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung gibt. Ein Mehrbedarf in der Wirtschaftsförderung ist im zuständigen Bereich des Oberbürgermeisters nicht ermittelt worden. Der angenommene Mehrbedarf für den Bereich Wirtschaftsförderung ist daher aus den Ressourcen des GB 9 zu decken.

Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg  
Fraktionsvorsitzender

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

- Änderungsantrag
- Ergänzungsantrag
- Neue Fassung

zur Drucksache Nr.  
14/SVV/1088

öffentlich

Einreicher: **Fraktion DIE LINKE**

**Betreff: Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam  
für die Haushaltsjahre 2015/2016**

**Radweg Stern/Schlaatz**

Erstellungsdatum	10.02.2015
Eingang 922:	

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.03.2015	Stadtverordnetenversammlung		x

**Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Mit dem geplanten Ausbau des Radweges zwischen den Wohngebieten Am Stern und Schlaatz ist bereits 2015 zu beginnen.

**Begründung:**

Der Radweg entlang der Heiztrasse zwischen den beiden Wohngebieten sollte bereits 2001 im Rahmen des BUGA-Radwegernetzes ausgebaut werden.

Seit 2004 gibt es intensive Bemühungen, unternimmt mit Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung, das Vorhaben umzusetzen. Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung DS 10/SVV/0928 sollte die Sanierung bis 2012 erfolgen.

Damit hat dieser Radwegebau erneut Priorität erhalten.

Die Gründe, der Erwerb der benötigten Flächen durch die Stadt, die immer wieder zu zeitlichen Verzögerungen geführt haben, sind inzwischen aufgehoben, so dass mit den Arbeiten begonnen werden kann. Die dafür benötigten finanziellen Mittel sind geplant.

Die Radwegverbindung zwischen Am Stern und Schlaatz wird dringend benötigt, was unter anderem auch in Voten der Bürgerinnen und Bürger zum Bürgerhaushalt zum Ausdruck gebracht wurde.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg  
Fraktionsvorsitzender  

---

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

- Änderungsantrag
- Ergänzungsantrag
- Neue Fassung

zur Drucksache Nr.  
14/SVV/1088

öffentlich

Einreicher: **Fraktion DIE LINKE**

**Betreff: Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam  
für die Haushaltsjahre 2015/2016**

**Uferweg Speicherstadt / Wasserwerk**

Erstellungsdatum	10.02.2015
Eingang 922:	

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.03.2015	Stadtverordnetenversammlung		X

**Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Im Investitionshaushalt ist eine HH-Stelle im Fachbereich 51 für 2015 und 2016 für Planung und Ausführung des Uferwegabschnittes im Wasserwerkgelände zwischen Speicherstadt und vorhandenem Uferweg nach Herrmannswerder einzurichten.

Diese neue Position ist haushaltsneutral zu finanzieren, anteilig aus moderaten Kürzungen der Position 0747000120001 (auf Seite 172) von 600.000,00 € in 2015 auf 400.000,00 € und von 600.000,00 € in 2016 auf 400.000,00 €

sowie der Position 47003002 von 750.000,00 € in 2015 auf 700.000,00 € und von 150.000,00 € in 2016 auf 100.000,00 €.

Damit ist die neue Position Uferweg Wasserwerk in 2015 mit 250.000,00 € und in 2016 mit 250.000,00 € vorsorglich einzustellen.

**Begründung:**

Der Lückenschluss dieses innerstädtischen Uferweges ist vordringlich. Die Planung und Kofinanzierung muss darum jetzt eingestellt werden, damit nach Abschluss der ausstehenden Klärungen unverzüglich mit dem Vorhaben begonnen werden kann.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg  
Fraktionsvorsitzender  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift

H 9



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

- Änderungsantrag
- Ergänzungsantrag
- Neue Fassung

zur Drucksache Nr.  
14/SVV/1088

öffentlich

Einreicher: **Fraktion DIE LINKE**

**Betreff: Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam  
für die Haushaltsjahre 2015/2016**

**Flüchtlingskinder in Schulen (HH- begleitend)**

Erstellungsdatum: 10.02.2015

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.03.2015	Stadtverordnetenversammlung		x

**Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten, in dem dargestellt wird, wie der besonderen Situation und den speziellen Bedarfen von Flüchtlingskindern bei Aufnahme in Schulen mit den Möglichkeiten der Stadt entsprochen werden soll.

Schwerpunkte sind dabei die Sprachförderung, die sozialpädagogische und psychologische Betreuung. Das Konzept ist der Stadtverordnetenversammlung im April 2015 vorzulegen.

Des Weiteren wird das Land Brandenburg aufgefordert, entsprechend der Zuständigkeit die Beschulung von Flüchtlingskindern personell, finanziell und organisatorisch zu sichern.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg  
Fraktionsvorsitzender

---

Unterschrift

**Begründung:**

Mit der Anzahl der in Potsdam aufzunehmenden Flüchtlinge steigt auch die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die eine Schule besuchen werden.

Um den damit einhergehenden Anforderungen entsprechen zu können, bedarf es sowohl entsprechender personeller und finanzieller, als auch räumlicher und organisatorischer Rahmenbedingungen, die der besonderen Situation dieser Schülerinnen und Schüler gerecht werden. Die bisher in Initiative einzelner Schulen eingerichteten Willkommensklassen stoßen an Grenzen, die von den allein Schulen nicht aufgehoben werden können.

Es bedarf grundsätzlicher Regelungen vor allem durch das Land, aber auch durch die Stadt, die bisher aber nicht vorhanden sind. Das betrifft z.B. die Qualifikation der Lehrerinnen und Lehrer, um Deutsch als Zweitsprache unterrichten zu können, verbindliche Festlegung zu Klassengrößen, entsprechender Personalausstattung, das Vorhandensein von genügend Räumlichkeiten und den organisierten Einsatz von ehrenamtlich Tätigen.

Diese Aufgaben können nur gemeinsam von Stadt und Land gemeistert werden.

H 10



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

- Änderungsantrag
- Ergänzungsantrag
- Neue Fassung

zur Drucksache Nr.  
14/SVV/1088

öffentlich

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Betreff: Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam  
für die Haushaltsjahre 2015/2016

Förderung von Atelierraum (HH-begleitend)

Erstellungsdatum 10.02.2015

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.03.2015	Stadtverordnetenversammlung		x

**Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Es ist ein Programm zur finanziellen Förderung von Atelierraum zur Unterstützung bildender Künstler/innen für 2015/2016 aufzulegen

**Begründung:**

Dieser Antrag soll die Umsetzung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 28.01.2015, DS 14/SVV/1052, unterstützen, mit dem der Oberbürgermeister beauftragt wurde, zur Unterstützung der Bildenden Kunst in der Landeshauptstadt Möglichkeiten aufzuzeigen, die es Bildenden Künstlerinnen und Künstlern als Teil der Kreativwirtschaft die Ansiedlung bzw. den Verbleib in der Stadt zu ermöglichen.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg  
Fraktionsvorsitzender

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

HM



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

- Änderungsantrag
- Ergänzungsantrag
- Neue Fassung

zur Drucksache Nr.  
14/SVV/1088

öffentlich

Einreicher: **Fraktion DIE LINKE**

**Betreff: Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam  
für die Haushaltsjahre 2015/2016**

**Scholle 34 (HH-begleitend)**

Erstellungsdatum 10.02.2015

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.03.2015	Stadtverordnetenversammlung		x

**Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für das Projekt Scholle 34 als künftiges Bürgerzentrum in Potsdam-West einen Stufenplan erarbeiten zu lassen, der bei der Planung, bei der abschnittswisen Rekonstruktion bzw. Sanierung des Gebäudes auf den Areal Geschwister-Scholl-Straße 34 Unterstützung bietet, die sich auf Beratung, Fördermittelbeantragung und gegebenenfalls Investitionsbeihilfen bezieht.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg  
Fraktionsvorsitzender

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

H 121



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

- Änderungsantrag
- Ergänzungsantrag
- Neue Fassung

zur Drucksache Nr.  
14/SVV/1088

öffentlich

Einreicher: **Fraktion DIE LINKE**

**Betreff: Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam  
für die Haushaltsjahre 2015/2016**

**Finanzierung des Neubaus einer weiterführenden Schule  
durch den Entwicklungsträger Bornstedter Feld (HH-begleitend)**

Erstellungsdatum 10.02.2015

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.03.2015	Stadtverordnetenversammlung		x

**Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Bau einer der beiden weiterführenden Schulen für den Potsdamer Norden ist aus dem Treuhandvermögen des Entwicklungsträgers Bornstedter Feld zu finanzieren. Freiwerdende Mittel im Wirtschaftsplan KIS sind zusätzlich für die Sanierung von Schulen, Kitas und Sportstätten einzusetzen.

**Begründung:**

Im Entwicklungsgebiet Bornstedter Feld besteht ein entwicklungsbedingter Bedarf für eine weiterführende Schule. Diese ist daher auch aus dem Vermögen des Entwicklungsträgers zu finanzieren. Die in der Investitionsplanung des KIS entsprechend weniger benötigten Mittel sollen genutzt werden, um die Durchführung notwendiger Sanierungsmaßnahmen in der Bildungs-Infrastruktur zu beschleunigen und damit auch die zu erwartenden künftigen Kosten für den Gebäude-Unterhalt zu reduzieren.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg  
Fraktionsvorsitzender  

---

Unterschrift

H 13



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

- Änderungsantrag
- Ergänzungsantrag
- Neue Fassung

zur Drucksache Nr.  
14/SVV/1088

öffentlich

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Betreff: Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam  
für die Haushaltsjahre 2015/2016

Schulsozialarbeit (HH-begleitend)

Erstellungsdatum 10.02.2015

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.03.2015	Stadtverordnetenversammlung		x

**Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Im Rahmen des Haushaltsvollzugs sind Vorkehrungen zu treffen, um die angekündigte Zuweisung zusätzlicher Stellen durch das Land im Rahmen des 610-Stellen-Programms für Schulsozialarbeit in erforderlicher Weise kofinanzieren.

**Begründung:**

Gegenwärtig wird für Potsdam entsprechend des Auftrags der SVV ein neues Rahmenkonzept für die Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt erarbeitet. Die Beteiligung des Landes an der Lösung dieser Aufgabe ist eine zentrale Forderung vieler Akteure, auch der Verwaltung. Mit der angekündigten Erweiterung des 610-Stellen-Programms geht das Land nun einen ersten Schritt in diese Richtung. Die Stadt sollte diese Chance zur Ausweitung der städtischen Handlungsmöglichkeiten in diesem Bereich unbedingt nutzen.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg  
Fraktionsvorsitzender  
Unterschrift

# Änderungsanträge der Ortsbeiräte

## I) Ortsbeirat Fahrland

## Änderungsanträge zum Haushaltsplanentwurf 2015 - 2019

Stand: 19.02.2015

Einreicher: **Ortsbeirat Fahrland**

lfd. Nr.	Inhalt	Finanzielle Auswirkungen 2015 in EUR	Finanzielle Auswirkungen 2016 in EUR	Finanzielle Auswirkungen mittelfristige Planung in EUR	Deckung	Verweise	Bemerkung Verwaltung	Votum Finanzausschuss	Beschluss SVV
<b>Ergebnishaushalt</b>									
E 21	Der Ortsbeirat Fahrland lehnt die Grundsteuer B ab.						erledigt durch Beschluss der SVV vom 28.01.2015	erledigt	
<b>Haushaltsbegleitende Anträge</b>									
H 14	Für die Sanierung der Gehwege im Ortskern des Ortsteils Fahrland sind Mittel in die Haushaltsplanung 2017 ff.einzustellen, so dies nicht für die Haushaltsjahre 2015/2016 geschehen ist.						im Aufstellungsprozess für Haushalt 2017/2018 zu prüfen	6/0/0 mit der Maßgabe, das in dem Haushalt 2015/2016 im Sinne der Gefahrenabwehr Verkehrs-sicherungs-maßnahmen aus den vorhandenen Mitteln umgesetzt werden	

## J) Ortsbeirat Golm

## Änderungsanträge zum Haushaltsplanentwurf 2015 - 2019

Stand: 19.02.2015

Einreicher: **Ortsbeirat Golm**

lfd. Nr.	Inhalt	Finanzielle Auswirkungen 2015 in EUR	Finanzielle Auswirkungen 2016 in EUR	Finanzielle Auswirkungen mittelfristige Planung in EUR	Deckung	Verweise	Bemerkung Verwaltung	Votum Finanzausschuss	Beschluss SVV
<b>Investitionen</b>									
15	<p>Der Oberbürgermeister wird gebeten, für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 Investitionsmittel für die Verbesserung der Radverkehrsstruktur in den Ortsteilen bereitzustellen.</p> <p><u>Begründung:</u> Im Entwurf der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Jahre 2015/ 2016 sind keinerlei Investitionsmittel für Radwege in den Ortsteilen (Haushaltssatzung: Investitionsplan 2015/ 2016, Position 1047000140) vor-gesehen. Jedoch sind die Ausbesserung, der Ausbau und der Lückenschluss des Radwegenetzes sowohl zur Verbesserung der umweltfreundlichen Mobilität als auch zur Erhöhung der Verkehrssicherheit der Bürger*innen in den Ortsteilen dringend erforderlich - gerade auch vor dem Hintergrund der Wohnungsbaupläne im Norden und Nordwesten der Landeshauptstadt. Die Bürger*innen wie auch die Ortsbeiräte haben entsprechende Vorschläge unterbreitet, die aber nur dann umgesetzt werden können, wenn entsprechende Mittel im Doppel-Haushalt eingeplant werden.</p> <p><u>Ergänzung:</u> Der Oberbürgermeister wird gebeten, für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 im Rahmen des Unterprodukts Radverkehr (0947000140103, Budgetplan Seite 1203) Investitionsmittel für die Verbesserung der Radverkehrsstruktur in den Ortsteilen bereitzustellen.</p>							1/4/1	

# Änderungsanträge der Ausschüsse

Q) Ausschuss für Kultur und Wissenschaft

## Änderungsanträge zum Haushaltsplanentwurf 2015 - 2019

Stand: 20.02.2015

Einreicher: **Ausschuss für Kultur und Wissenschaft - Sitzung vom 19.02.2015**

lfd. Nr.	Inhalt	Finanzielle Auswirkungen 2015 in EUR	Finanzielle Auswirkungen 2016 in EUR	Finanzielle Auswirkungen mittelfristige Planung in EUR	Deckung	Verweise	Bemerkung Verwaltung	Votum Finanzausschuss	Beschluss SVV
<b>Ergebnishaushalt</b>									
E 23	Entsprechend dem Förderschwerpunkt „Kulturelle Bildung“ der kulturpolitischen Leitlinien empfehlen wir die zusätzliche institutionelle Förderung des "Brandenburgischen Kunstvereins" (BKV) in Höhe von 10.000 € (Co-Finanzierung Kunstvermittlerin einschließlich Betriebs- und Ausstellungskosten).	10.000	10.000				keine Deckung	-----	

**Auszug**  
**Ausschuss für Kultur und Wissenschaft 19.02.2015**

**Frau Morgenroth stellt folgenden Änderungsantrag:**

**E 23**

*Entsprechend dem Förderschwerpunkt „Kulturelle Bildung“ der kulturpolitischen Leitlinien empfehlen wir die zusätzliche institutionelle Förderung des BKV in Höhe von 10.000 € (Co-Finanzierung Kunstvermittlerin einschließlich Betriebs- und Ausstellungskosten).*

Frau Dr. Schröter stellt den Änderungsantrag von Frau Morgenroth zur Abstimmung:

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:       **5**  
Ablehnung:           **0**  
Enthaltung:         **2**

**Der Änderungsantrag wird angenommen**

# Änderungsanträge zum Zukunftsprogramm

# Änderungen der Verwaltung

**P) Änderungen der Verwaltung zum Zukunftsprogramm 2019 (14/SVV/1090)**

Stand: 19.02.2015

Ifd. Nr.	Inhalt	Verweise	Bemerkung Verwaltung	Votum Finanzaus- schuss	Beschluss SVV
Finanzausschuss 18.02.2015 Tagesordnung 4.3					
Z 5	<p>Das Zukunftsprogramm 2019 wird mit den Maßnahmen, <u>die bereits im Doppelhaushalt enthalten sind</u>, umgesetzt. (Anlage, Tabelle 1, Stand Haushaltsplanentwurf, Anpassung gemäß Beschluss Drucksache Nr. 14/SVV/1088)</p> <p>Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die weitere Umsetzung der Maßnahmen aus dem Zukunftsprogramm 2019, die nicht im Doppelhaushalt 2015/2016 enthalten sind (Anlage, Tabelle 2), vorzubereiten. Soweit die Stadtverordnetenversammlung zuständig ist, sind entsprechende Beschlussvorlagen vorzulegen.</p> <p>Hinsichtlich der Maßnahmen aus dem Zukunftsprogramm 2019, zu denen derzeit ein Haushaltseffekt nicht quantifiziert ist (Anlage, Tabelle 3), wird der Oberbürgermeister mit der weiteren Prüfung und Umsetzung beauftragt.</p> <p>Der Oberbürgermeister wird beauftragt, weitere Maßnahmevorschläge aus der gemeinsamen Klausur mit den Fraktionen hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit zu prüfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Erhöhung der Gewerbesteuer um 10 Hebesatzpunkte (2,2%);</li> <li>- Die Erhöhung der Zweitwohnungssteuer;</li> <li>- Allgemeine Regelung zur Dynamisierung bei Gebührensatzungen und Entgeltordnungen der Landeshauptstadt Potsdam;</li> <li>- Keine Fortsetzung der finanziellen Beteiligung der LHP am Unterhaltungsaufwand der SPSG (13/SVV/0283) über den Vertragszeitraum hinaus</li> <li>- Variante zum Maßnahmevorschlag GB 1-10 (Nutzungsverantwortung Vereine)</li> </ul> <p>Die Stadtverordnetenversammlung wird über den Prüf- und Umsetzungsstand des Zukunftsprogramms 2019 jährlich informiert.</p>			4/2/0	

# Änderungsanträge der Fraktionen

K) gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, CDU/ANW,  
Bündnis 90/Die Grünen, Potsdamer Demokraten/  
BVB Freie Wähler

**Änderungsanträge der Kooperation zum Haushaltsplanentwurf 2015 - 2019**

Stand: 19.02.2015

Einreicher: **Fraktionen SPD, CDU/ANW, Bündnis 90/Die Grünen, Potsdamer Demokraten/BVB Freie Wähler**

lfd. Nr.	Inhalt	Verweise	Bemerkung Verwaltung	Votum Finanzaus- schuss	Beschluss SVV
<b>Zukunftsprogramm</b>					
<b>aus dem Zukunftsprogramm zu streichen</b>					
Z 1	<b>Städtische Musikschule</b> Keine Anhebung der Gebühren für die städtische Musikschule Die im Zukunftsprogramm geplante Einnahmeerhöhung aus steigenden Musikschulgebühren ist zu streichen. Ein besserer Kostendeckungsgrad soll über organisatorische Maßnahmen (weitere Stärkung Gruppenunterricht) erfolgen, nicht aber über höhere Gebührenbelastung für die Nutzer.	ZP-Maßnahme mit folgendem Effekt: 2016: 30,5 TEUR ab 2017: 80,5 TEUR bereits im Haushalt enthalten zur Zeit nur 14% Gruppenunterricht -> 30% werden angestrebt -> ohne Anpassung der Gebühr für Einzelunterricht, keine Erhöhung der TN-Zahl bei Gruppenunterricht möglich		4/2/0	
Z 2	<b>Markt Bassinplatz (57301)</b> Keine Privatisierung des Markts Bassinplatz Der Markt am Bassinplatz wird nicht privatisiert. Die Gebührensatzung ist so zu verändern, dass der Etatansatz ausgeglichen ist und Kostendeckung erreicht wird.			4/2/0	

## Änderungsanträge der Kooperation zum Haushaltsplanentwurf 2015 - 2019

Stand: 12.02.2015

Einreicher: **Fraktionen SPD, CDU/ANW, Bündnis 90/Die Grünen, Potsdamer Demokraten/BVB Freie Wähler**

### aus dem Zukunftsprogramm zu streichen

Z1	<p><b>Städtische Musikschule</b> Keine Anhebung der Gebühren für die städtische Musikschule Die im Zukunftsprogramm geplante Einnahmeerhöhung aus steigenden Musikschulgebühren ist zu streichen. Ein besserer Kostendeckungsgrad soll über organisatorische Maßnahmen (weitere Stärkung Gruppenunterricht) erfolgen, nicht aber über höhere Gebührenbelastung für die Nutzer.</p>	<p>ZP-Maßnahme mit folgendem Effekt: 2016: 30,5 TEUR ab 2017: 80,5 TEUR bereits im Haushalt enthalten zur Zeit nur 14% Gruppenunterricht -&gt; 30% werden angestrebt -&gt; ohne Anpassung der Gebühr für Einzelunterricht, keine Erhöhung der TN-Zahl bei Gruppenunterricht möglich</p>
Z2	<p><b>Markt Bassinplatz (57301)</b> Keine Privatisierung des Markts Bassinplatz Der Markt am Bassinplatz wird nicht privatisiert. Die Gebührensatzung ist so zu verändern, dass der Etatansatz ausgeglichen ist und Kostendeckung erreicht wird.</p>	

# Änderungsanträge der Ortsbeiräte

## L) Ortsbeiräte

## Änderungsanträge zum Zukunftsprogramm (14/SVV/1090)

Stand: 19.02.2015

Einreicher: **Ortsbeiräte**

lfd. Nr.	Inhalt	Finanzielle Auswirkungen 2015 in EUR	Finanzielle Auswirkungen 2016 in EUR	Finanzielle Auswirkungen mittelfristige Planung in EUR	Deckung	Verweise	Bemerkung Verwaltung	Votum Finanzausschuss	Beschluss SVV
<b>Zukunftsprogramm 2019</b>									
<b>Ortsbeirat Eiche</b>									
Z3	Empfehlung zur Beschlussfassung: In Tabelle 1 ist die laufende Ziffer 1 (Anhebung Grundsteuer B ab 2016) zu streichen.						Änderungsantrag erledigt durch Beschluss der SVV vom 28. Januar 2015 (14/SVV/1089)	erledigt	

### Informativ:

**Ortsbeirat Fahrland:** Kenntnisnahme.

**Ortsbeirat Golm:** Befassung am 18. Dezember 2014.

**Ortsbeirat Groß Glienicke:** Kenntnisnahme.

**Ortsbeirat Grube:** Die Vorlage wird als zu wenig konkret beurteilt und daher einstimmig abgelehnt.

**Ortsbeirat Marquardt:** Kenntnisnahme.

**Ortsbeirat Neufahrland:** Befassung und Zurückstellen am 20. Januar 2015. Befassung am 17. Februar 2015.

**Ortsbeirat Satzkorn:** Befassung und Zurückstellen am 16. Dezember 2015. Befassung am 19. Februar 2015.

**Uetz-Paaren:** Kenntnisnahme.

# Änderungsanträge der Ausschüsse

M) Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und  
ländliche Entwicklung

## Änderungsanträge zum Haushaltsplanentwurf 2015 - 2019

Stand: 19.02.2015

Einreicher: **Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung**

lfd. Nr.	Inhalt	Finanzielle Auswirkungen 2015 in EUR	Finanzielle Auswirkungen 2016 in EUR	Finanzielle Auswirkungen mittelfristige Planung in EUR	Deckung	Verweise	Bemerkung Verwaltung	Votum Finanzausschuss	Beschluss SVV
<b>Zukunftsprogramm 2019</b>									
Z 4	Empfehlung zur Beschlussfassung: In Tabelle 1 ist die laufende Ziffer 1 (Anhebung Grundsteuer B ab 2016) zu streichen.						Änderungsantrag erledigt durch Beschluss der SVV vom 28. Januar 2015 (14/SVV/1089)	erledigt	

# Änderungen zum Wirtschaftsplan KIS

## N) Kommunalen Immobilien Service (KIS)

# **Wirtschaftsplan 2015**

**Stand: 12.02.2015**

**Änderungen gegenüber dem Stand vom 11.11.2014**

# **K ommunaler I mmobilien S ervice**

**Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam**

Objekt	Maßnahme	Finanzierung	Summe Ansatz alt	Summe Ansatz neu	Ansatz 2015 alt €	Ansatz 2015 neu €	Veränderung 2015 €	Ansatz 2016 alt €	Ansatz 2016 neu €	Veränderung 2016 €	Ansatz 2017 alt €	Ansatz 2017 neu €	Veränderung 2017 €	Ansatz 2018 alt €	Ansatz 2018 neu €	Veränderung 2018 €
<b>Soziale Einrichtungen</b>																
Unterkünfte für Asylbewerber diverse Standorte	Kosten für Erstellung, Umbau, Sanierung, etc.	Kreditmittel KIS	0	4.000.000	0	2.000.000	2.000.000	0	2.000.000	2.000.000	0	0	0	0	0	0
<b>Schule</b>																
Willkommensklassen	Umbau	Eigenmittel KIS	0	100.000	0	100.000	100.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>			<b>0</b>	<b>4.100.000</b>	<b>0</b>	<b>2.100.000</b>	<b>2.100.000</b>	<b>0</b>	<b>2.000.000</b>	<b>2.000.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Bemerkung: Durch die Veränderungen im Investitionsplan ändern sich im Wirtschaftsplan des KIS die Abschreibungen und die Zahlungen für Zinsen und Tilgungen sowie für die o. g. Objekte die Zahlungen für Mieten und Betriebskosten

**Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2015/2016**  
**Auszug Mieten und BK an KIS**

Die Änderungen wurden durch die Verwaltung eingereicht.

Stand: 12.02.2015

Änderungen KIS

lfd. Nr.	FB	Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2015	Veränderung 2015 EUR	Ansatz 2016	Ansatz 2016	Veränderung 2016 EUR	Planung 2017	Planung 2017	Veränderung 2017 EUR	Planung 2018	Planung 2018	Veränderung 2018 EUR	Planung 2019	Planung 2019	Veränderung 2019 EUR	Bemerkung
				alt EUR	neu EUR		alt EUR	neu EUR		alt EUR	neu EUR		alt EUR	neu EUR		alt EUR	neu EUR		
	24	2520100.5231600	Potsdam Museum - Forum für Kunst und Geschichte (gBgA) Betriebskosten an KIS	319.900	329.900	10.000	319.900	329.900	10.000	319.900	329.900	10.000	319.900	329.900	10.000	319.900	329.900	10.000	Das Naturkundemuseum ist nicht vom Umzug betroffen. Korrektur in entsprechenden Konten.
	24	2520100.5315090	Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen	417.500	442.500	25.000	417.500	442.500	25.000	417.500	442.500	25.000	417.500	442.500	25.000	417.500	442.500	25.000	
	24	2520200.5231600	Naturkundemuseum (gBgA) Betriebskosten an KIS	118.500	108.500	-10.000	118.500	108.500	-10.000	118.500	108.500	-10.000	118.500	108.500	-10.000	118.500	108.500	-10.000	
	24	2520200.5315090	Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen	176.900	151.900	-25.000	176.900	151.900	-25.000	176.900	151.900	-25.000	176.900	151.900	-25.000	176.900	151.900	-25.000	
	38	3155000.5231500	Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer Mieten an KIS				533.000	655.300	122.300	533.000	925.000	392.000	533.000	1.072.400	539.400	533.000	1.072.400	539.400	Kosten für Gewährleistungswohnungen - Miete KIS für neues Objekt aus Kredit
	38	3155000.5231600	Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer Betriebskosten an KIS				353.000	371.300	18.300	356.000	411.100	55.100	360.000	434.200	74.200	364.000	439.400	75.400	Kosten für Gewährleistungswohnungen - Betriebskosten KIS für neues Objekt aus Kredit
	47	5410004.5231500	Gemeindestraßen - Verkehrsmanagement/Straßenbeleuchtung Mieten an KIS	44.400	19.100	-25.300	43.800	19.100	-24.700	43.800	19.100	-24.700	43.800	19.100	-24.700	43.800	19.100	-24.700	Produktgenaue Darstellung der Aufwendungen
	47	1220300.5231500	Straßenverkehrsangelegenheiten Mieten an KIS	0	25.300	25.300	0	24.700	24.700	0	24.700	24.700	0	24.700	24.700	0	24.700	24.700	Produktgenaue Darstellung der Aufwendungen
	47	5410004.5231600	Gemeindestraßen - Verkehrsmanagement/Straßenbeleuchtung Betriebskosten an KIS	51.700	28.300	-23.400	51.700	28.300	-23.400	51.700	28.300	-23.400	51.700	28.300	-23.400	51.700	28.300	-23.400	Produktgenaue Darstellung der Aufwendungen
	47	1220300.5231600	Straßenverkehrsangelegenheiten Betriebskosten an KIS	0	23.400	23.400	0	23.400	23.400	0	23.400	23.400	0	23.400	23.400	0	23.400	23.400	Produktgenaue Darstellung der Aufwendungen
	15	1118000.5231500	Verwaltungsgebäude Mieten an KIS	1.184.900	1.193.100	8.200	1.283.600	1.291.800	8.200	1.295.000	1.303.200	8.200	1.307.500	1.315.700	8.200	1.326.500	1.326.500	0	Ertüchtigung der Sanitärräume in der Außenstelle des FB 47 Am Buchhorst
	46	5119800.5231500	Fachbereichsleitung Stadtplanung und Stadterneuerung Mieten an KIS	12.500	10.400	-2.100	12.500	10.400	-2.100	12.500	10.400	-2.100	12.500	10.400	-2.100	12.500	10.400	-2.100	Überarbeitung Raumbücher
	46	5119800.5231600	Fachbereichsleitung Stadtplanung und Stadterneuerung Betriebskosten an KIS	12.100	9.800	-2.300	12.100	9.800	-2.300	12.100	9.800	-2.300	12.100	9.800	-2.300	12.100	9.800	-2.300	Überarbeitung Raumbücher
	46	5119800.5231500	Arbeitsgruppe Programmsteuerung und Finanzierung Mieten an KIS	4.800	3.900	-900	4.800	3.900	-900	4.800	3.900	-900	4.800	3.900	-900	4.800	3.900	-900	Überarbeitung Raumbücher
	46	5119800.5231600	Arbeitsgruppe Programmsteuerung und Finanzierung Betriebskosten an KIS	5.800	4.800	-1.000	5.800	4.800	-1.000	5.800	4.800	-1.000	5.800	4.800	-1.000	5.800	4.800	-1.000	Überarbeitung Raumbücher
	46	5110300.5231600	Verkehrsentwicklung Betriebskosten an KIS	8.600	8.700	100	8.600	8.700	100	8.600	8.700	100	8.600	8.700	100	8.600	8.700	100	Überarbeitung Raumbücher
	46	5110400.5231500	Bauleitplanung Mieten an KIS	10.900	11.500	600	10.900	11.500	600	10.100	10.600	500	10.100	10.600	500	10.100	10.600	500	Überarbeitung Raumbücher
	46	5110400.5231600	Bauleitplanung Betriebskosten an KIS	12.100	12.600	500	12.100	12.600	500	12.100	12.600	500	12.100	12.600	500	12.100	12.600	500	Überarbeitung Raumbücher
	46	5110500.5231500	Planungsrecht Mieten an KIS	8.800	9.300	500	8.800	9.300	500	8.800	9.300	500	8.800	9.300	500	8.800	9.300	500	Überarbeitung Raumbücher
	46	5110500.5231600	Planungsrecht Betriebskosten an KIS	10.300	10.900	600	10.300	10.900	600	10.300	10.900	600	10.300	10.900	600	10.300	10.900	600	Überarbeitung Raumbücher
	46	5110300.5231500	Stadtentwicklung Mieten an KIS	16.700	16.800	100	16.700	16.800	100	16.700	16.800	100	16.700	16.800	100	16.700	16.800	100	Überarbeitung Raumbücher
	46	5110300.5231600	Stadtentwicklung Betriebskosten an KIS	13.100	13.200	100	13.100	13.200	100	13.100	13.200	100	13.100	13.200	100	13.100	13.200	100	Überarbeitung Raumbücher
	46	5110601.5231500	Stadterneuerung Mieten an KIS	21.700	23.500	1.800	21.700	23.500	1.800	21.700	23.500	1.800	21.700	23.500	1.800	21.700	23.500	1.800	Überarbeitung Raumbücher
	46	5110601.5231600	Stadterneuerung Betriebskosten an KIS	25.500	27.500	2.000	25.500	27.500	2.000	25.500	27.500	2.000	25.500	27.500	2.000	25.500	27.500	2.000	Überarbeitung Raumbücher
	21		Willkommensklassen	0	0	0	0	22.472	22.472	0	22.472	22.472	0	22.472	22.472	0	22.472	22.472	Einrichtung von Willkommensklassen an Schulen
			<b>Gesamt</b>	<b>2.476.700</b>	<b>2.484.900</b>	<b>8.200</b>	<b>3.460.800</b>	<b>3.632.072</b>	<b>171.272</b>	<b>3.474.400</b>	<b>3.952.072</b>	<b>477.672</b>	<b>3.490.900</b>	<b>4.135.072</b>	<b>644.172</b>	<b>3.513.900</b>	<b>4.151.072</b>	<b>637.172</b>	
			davon Miete	1.899.100	1.907.300	8.200	2.530.200	2.683.172	152.972	2.540.800	2.963.372	422.572	2.553.300	3.123.272	569.972	2.572.300	3.134.072	561.772	
			davon Betriebskosten	577.600	577.600	0	930.600	948.900	18.300	933.600	988.700	55.100	937.600	1.011.800	74.200	941.600	1.017.000	75.400	

**Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV**  
**für das Wirtschaftsjahr 2015**

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom \_\_\_\_\_ den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 festgestellt.

1. Es betragen

1.1. im Erfolgsplan

die Erträge	48.556.054 €
die Aufwendungen	48.448.773 €
der Jahresgewinn	107.281 €
der Jahresverlust	

1.2. im Finanzplan

Mittelzufluss / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	5.554.970 €
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-29.282.524 €
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	24.985.454 €

2. Es werden festgesetzt

2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	29.682.524 €
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	28.123.000 €

Potsdam, den \_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Oberbürgermeister

## Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2015

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	Ergebnis €	Plan €	Plan €	Plan €	Plan €	Plan €
Umsatzerlöse	33.456.755	35.290.983	40.557.743	42.964.315	46.186.915	49.742.173
Miete (1)	19.289.938	21.555.483	25.128.143	27.211.515	30.022.215	32.725.273
Betriebskosten (2)	13.915.507	13.660.500	15.369.600	15.692.800	16.104.700	16.956.900
Dienstleistungen (3)	98.001	0	0	0	0	0
Sonstige Erlöse (4)	153.309	75.000	60.000	60.000	60.000	60.000
Bestandsveränderungen						
Bestandsveränderungen	453.300	269.200	269.200	269.200	269.200	269.200
Sonstige Erträge (5)	6.416.908	7.079.464	7.729.111	7.956.416	7.957.236	7.864.925
davon: Auflösung SoPo	5.551.756	5.230.323	6.019.906	6.183.512	6.176.503	6.328.279
<b>Summe Erträge</b>	<b>40.326.963</b>	<b>42.639.647</b>	<b>48.556.054</b>	<b>51.189.930</b>	<b>54.413.351</b>	<b>57.876.298</b>
Aufwand für Objektbewirtschaftung	18.857.468	19.797.507	23.585.707	24.105.680	25.643.665	27.330.623
Personalaufwand (6)	5.474.674	5.799.483	5.974.072	6.063.683	6.154.638	6.246.958
davon: Personal	7.526.701	8.075.925	8.319.044	8.443.830	8.570.487	8.699.044
Hausmeisterkosten in BK	-2.052.028	-2.276.442	-2.344.972	-2.380.147	-2.415.849	-2.452.087
Abschreibungen (7)	10.582.050	10.934.359	12.496.776	13.119.601	13.752.734	14.330.820
Sonstiger betrieblicher Aufwand (8)	765.306	790.000	790.000	790.000	790.000	790.000
Zinsergebnis und Steuern (9)	4.540.738	5.286.340	5.602.218	6.982.049	7.932.303	9.024.396
davon: Zinsaufwand für Altkredite	1.722.629	1.494.460	1.412.021	1.287.691	1.222.188	1.163.395
<b>Summe Aufwand</b>	<b>40.220.235</b>	<b>42.607.688</b>	<b>48.448.773</b>	<b>51.061.013</b>	<b>54.273.340</b>	<b>57.722.797</b>
<b>Jahresüberschuss (10)</b>	<b>106.729</b>	<b>31.959</b>	<b>107.281</b>	<b>128.917</b>	<b>140.011</b>	<b>153.501</b>

Objekt	Maßnahme	Summe	Gesamtausgabe				davon Zuschuss LHP				Eigenmittel/ Kreditmittel KIS/ Sonstige				
			2015 €	2016 €	2017 €	2018 €	2015 €	2016 €	2017 €	2018 €	2015 €	2016 €	2017 €	2018 €	
<b>Verwaltungsgebäude</b>															
Geschäftsausstattung (Möbel, etc.)	Ersatz- und Neubeschaffung	400.000	100.000	100.000	100.000	100.000						100.000	100.000	100.000	100.000
Suppenküche (Verwaltungscampus)	Errichtung Modulbau														
Stadhaus/Verwaltungscampus	Sanierung	11.524.100	2.570.700	2.898.200	2.945.200	3.110.000	2.570.700	2.898.200	2.945.200	3.110.000					
<b>Zwischensumme Verwaltungsgebäude</b>		11.924.100	2.670.700	2.998.200	3.045.200	3.210.000	2.570.700	2.898.200	2.945.200	3.110.000	100.000	100.000	100.000	100.000	
<b>Schulen</b>															
<b>Einzelmaßnahmen Schulen</b>															
GS 8 (Max-Dortu)	Sanierung Fassade	2.800.000	1.000.000	1.800.000							1.000.000	1.800.000			
GS 19 (R.-Luxemburg)	Sanierung Schule, Erweiterungsbau	240.000	240.000				240.000								
Schule 21/31 (Goetheschule)	Sanierung Schulstandort, Erweiterung Mensa	400.000	400.000								400.000				
GS 23 (Zeppelin)	Umbau und Sanierung Schulerweiterung, Umbau Kita Stormstraße zu Hort	1.085.700	1.085.700								1.085.700				
OS 39 (Coubertin)	Erweiterung in GES mit Schulerweiterungsbau und Errichtung 4-Feld-Turnhalle	23.305.000	3.029.650	4.661.000	7.690.650	7.923.700				5.400.000	3.029.650	4.661.000	7.690.650	2.523.700	
GES 46 (F. W. v. Steuben)	Dachsanierung, Brandschutz	285.000	250.000	35.000			250.000	35.000							
GES 49 (Schiffhofschule)	Sanierung Schule und Turnhalle	8.406.000	1.630.000	1.500.000	4.396.000	880.000	1.630.000	1.500.000	4.396.000	505.000					375.000
GS 56 (Am Kirchsteigfeld)	Brandschutz	500.000	264.900	235.100			264.900	235.100							
Gesamtschule im Potsdamer Norden	Neubau	17.910.000	10.000.000	7.910.000							10.000.000	7.910.000			
Turnhalle Kurfürstenstraße	Neubau	2.260.000	2.260.000								2.260.000				
Grundschule Bornim	Neubau Schule, Turnhalle, Zwischenlösung	11.785.290	2.096.100	5.568.500	4.120.690						2.096.100	5.568.500	4.120.690		
Neubau Gesamtschule	Neubau Schule, Turnhalle	6.056.970			3.571.920	2.485.050								3.571.920	2.485.050
Grundschule Bornstedter Feld II (An der Esplanade)	Errichtung Schule in Modulbauweise, Neubau 2-Feld-Turnhalle	15.975.100	2.231.500	6.483.950	5.497.400	1.762.250					2.231.500	6.483.950	5.497.400	1.762.250	
Grundschule Stern	Neubau Schule, Hort, Zwischenlösung	8.482.600	1.458.220	4.037.000	2.987.380						1.458.220	4.037.000	2.987.380		
Option Neubau Gymnasium	Neubau Schule, Turnhalle	1.640.470			378.570	1.261.900								378.570	1.261.900
<b>Sammelpositionen nicht zugeordneter Mittel</b>															
Zusätzliche Maßnahmen Schulen/ Abbau Sanierungsstau	noch nicht zugeordnet	1.100.000				1.100.000				1.100.000					
Willkommensklassen	Umbau	100.000	100.000								100.000				
<b>Schulsportstätteninvestitionsprogramm</b>															
GS 2 (Ludwig Renn)	Neubau Turnhalle	4.882.038	488.204	2.196.917	2.196.917						488.204	2.196.917	2.196.917		
GES 9 (Voltaire)	Neubau 2-Feld-Turnhalle und Ersatzbau Mehrzweckgebäude	876.800				876.800									876.800
GS 19 (R. Luxemburg)	Erweiterung und Sanierung Turnhalle	281.800				281.800									281.800
Gymnasium 5 (L. da Vinci)	Neubau Turnhalle	4.874.000		487.400	2.193.300	2.193.300						487.400	2.193.300	2.193.300	
Gymnasium 41 (Leibniz)	Erweiterung und Sanierung Turnhalle	2.630.700	1.315.350	1.315.350							1.315.350	1.315.350			
OS 51 (Fontane)	Erweiterung und Sanierung Turnhalle														
Schule 37/38 (Humboldttring)	Neubau 2-Feld-Turnhalle	487.400				487.400									487.400
Motorsporthalle (Gym 21)	Sanierung	4.870.000	770.000	2.000.000	2.000.000	100.000					770.000	2.000.000	2.000.000	100.000	
Sporthalle Heinrich-Mann-Allee (Gym 1)	Brandschutzsanierung	800.000	800.000								800.000				
Turnhalle Hegelallee (Gym 54, GES 38)	Sanierung	1.400.000				1.400.000									1.400.000
Sportplatz Kirschallee (GS 25/26)	Sanierung	430.000	430.000								430.000				
<b>Zwischensumme Schulen</b>		123.864.868	29.849.624	38.230.217	35.032.827	20.752.200	2.384.900	1.770.100	4.396.000	7.005.000	27.464.724	36.460.117	30.636.827	13.747.200	

Objekt	Maßnahme	Summe	Gesamtausgabe				davon Zuschuss LHP				Eigenmittel/ Kreditmittel KIS/ Sonstige			
			2015 €	2016 €	2017 €	2018 €	2015 €	2016 €	2017 €	2018 €	2015 €	2016 €	2017 €	2018 €
<b>Kita</b>														
Kita Kinderland, Bisamkiez 101	Brandschutz und Hüllensanierung	950.000	500.000	450.000			500.000	450.000						
Kita Sonnenschein, Hans-M.-Ring 53	Brandschutz und Hüllensanierung	650.000	300.000	350.000			300.000	350.000						
Kita Regenbogenland, Hubertusdamm 50	Innen- und Hüllensanierung	1.950.000		300.000	550.000	1.100.000		300.000	550.000	1.100.000				
Kita Montessori, Günter-Simon-Str. 2-4	Hüllen-, Innensanierung, Brandschutz	650.000	650.000				650.000							
Kita Märchenland, Paul-Wegener-Str. 2-4	Hüllen-, Innensanierung, Brandschutz	300.000	300.000				300.000							
Kita Sternschnuppe, Max-Born-Str. 19/21	Hüllen-, Innensanierung, Brandschutz	800.000	200.000	300.000	300.000		200.000	300.000	300.000					
Kita Froschkönig, Wall am Kiez 3-4	Hüllen-, Innensanierung, Brandschutz	800.000	300.000		500.000		300.000		500.000					
Kita Sausewind, L.-Pulewka-Str. 5-7	Innensanierung	1.500.000		200.000	600.000	700.000		200.000	600.000	700.000				
Kita Löwenzahn, Ginsterweg 1-3	Innensanierung	800.000			400.000	400.000			400.000	400.000				
Kita Kinderhafen, Falkenhorst 19/21	Brandschutzsanierung	300.000				300.000				300.000				
Kita Sternchen, Ziolkowskistr. 47-49	Brandschutzsanierung	300.000				300.000				300.000				
Kita Feldmäuse, Marie-Hannemann-Str. 10	Brandschutzsanierung	100.000				100.000				100.000				
Kita Feldmäuse, Marie-Hannemann-Str. 8	Brandschutzsanierung	100.000				100.000				100.000				
Kita Sonnenblume, Bellavitestr.	Brandschutzsanierung	100.000				100.000				100.000				
Kita Villa Kunterbunt, Ulrich-Steinauer-Str. 3a	Dach- und Fassadensanierung, Lüftungsanlage	800.000				800.000				800.000				
Kita Haus Sonnenschein, Ulrich-Steinauer-Str. 3	Dach- und Fassadensanierung, Lüftungsanlage	800.000				800.000				800.000				
Kita Am Heiligen See, Seestraße 43	Brandschutzsanierung	900.000				900.000				900.000				
Kita Sandscholle, Franz-Mehring-Str. 54	Brandschutz- und Dachsanierung	500.000				500.000				500.000				
Grundschule Bornim	Neubau Hort	2.114.600	218.000	1.090.000	806.600						218.000	1.090.000	806.600	
Grundschule Bornstedter Feld II (An der Esplanade)	Neubau Hort in Modulbauweise	3.265.600	816.400	1.469.500	979.700						816.400	1.469.500	979.700	
Grundschule Stern	Neubau Hort	2.180.000	283.400	1.090.000	806.600						283.400	1.090.000	806.600	
<b>Zwischensumme Kita</b>		<b>19.860.200</b>	<b>3.567.800</b>	<b>5.249.500</b>	<b>4.942.900</b>	<b>6.100.000</b>	<b>2.250.000</b>	<b>1.600.000</b>	<b>2.350.000</b>	<b>6.100.000</b>	<b>1.317.800</b>	<b>3.649.500</b>	<b>2.592.900</b>	
<b>Feuerwehr</b>														
diverse Feuerwehren	Sanierung und Umbau	800.000	200.000	200.000	200.000	200.000					200.000	200.000	200.000	200.000
<b>Zwischensumme Feuerwehr</b>		<b>800.000</b>	<b>200.000</b>	<b>200.000</b>	<b>200.000</b>	<b>200.000</b>					<b>200.000</b>	<b>200.000</b>	<b>200.000</b>	<b>200.000</b>
<b>Soziale Einrichtungen</b>														
Unterkünfte für Asylbewerber - diverse Standorte	Kosten für Erstellung, Umbau, Sanierung, etc.	4.000.000	2.000.000	2.000.000							2.000.000	2.000.000		
<b>Zwischensumme Soziale Einrichtungen</b>		<b>4.000.000</b>	<b>2.000.000</b>	<b>2.000.000</b>							<b>2.000.000</b>	<b>2.000.000</b>		
<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung KIS</b>														
Technische Betriebsmittel	Investitionen in Neu- und Ersatzbeschaffungen	200.000	50.000	50.000	50.000	50.000					50.000	50.000	50.000	50.000
IT-Ausstattung	Investitionen in Neu- und Ersatzbeschaffungen	200.000	50.000	50.000	50.000	50.000					50.000	50.000	50.000	50.000
<b>Zwischensumme Techn. Betriebsmittel KIS</b>		<b>400.000</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>					<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>
<b>Gesamtsummen</b>		<b>160.849.168</b>	<b>38.388.124</b>	<b>48.777.917</b>	<b>43.320.927</b>	<b>30.362.200</b>	<b>7.205.600</b>	<b>6.268.300</b>	<b>9.691.200</b>	<b>16.215.000</b>	<b>31.182.524</b>	<b>42.509.617</b>	<b>33.629.727</b>	<b>14.147.200</b>

**Investitionsplan  
Investitionsstruktur**

<b>Investitionsstruktur</b>	<b>Gesamt</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Schulen	123.864.868	29.849.624	38.230.217	35.032.827	20.752.200
Kitas und Hort	19.860.200	3.567.800	5.249.500	4.942.900	6.100.000
Jugend					
Verwaltungsgebäude	11.924.100	2.670.700	2.998.200	3.045.200	3.210.000
Feuerwehr	800.000	200.000	200.000	200.000	200.000
Soziale Einrichtungen	4.000.000	2.000.000	2.000.000		
Betriebs- & Geschäftsausstattung KIS	400.000	100.000	100.000	100.000	100.000
<b>Gesamt</b>	<b>160.849.168</b>	<b>38.388.124</b>	<b>48.777.917</b>	<b>43.320.927</b>	<b>30.362.200</b>

<b>Finanzierungsstruktur</b>	<b>Gesamt</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Zuschüsse der LHP	39.380.100	7.205.600	6.268.300	9.691.200	16.215.000
Kreditfinanzierung KIS	116.594.068	29.682.524	40.309.617	33.229.727	13.372.200
sonst. Eigenmittel KIS (u.a. Grundstücksverkäufe)	1.700.000	500.000	400.000	400.000	400.000
Mittel Dritter	3.175.000	1.000.000	1.800.000		375.000
<b>Gesamt</b>	<b>160.849.168</b>	<b>38.388.124</b>	<b>48.777.917</b>	<b>43.320.927</b>	<b>30.362.200</b>

<b>Kreditstruktur</b>	<b>Gesamt</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Gesamtschule im Potsdamer Norden (Rote Kaserne)	17.910.000	10.000.000	7.910.000		
Sanierung von drei Schulstandorten (Einsteingymnasium, Humboldtgymsnasium, Goetheschule)	400.000	400.000			
Turnhalle Kurfürstenstraße	2.260.000	2.260.000			
Einzelmaßnahmen <b>Schulbau + Sonstige</b> im Rahmen Schulentwicklungsplanung 2014-2021	62.931.130	9.901.170	20.750.450	24.246.610	8.032.900
<b>Schulsportstätteninvestitionsprogramm</b> im Rahmen Schulentwicklungsplanung 2014-2021	21.532.738	3.803.554	5.999.667	6.390.217	5.339.300
Einzelmaßnahmen <b>Hort</b> im Rahmen Schulentwicklungsplanung 2014-2021	7.560.200	1.317.800	3.649.500	2.592.900	
Unterkünfte für Asylbewerber - diverse Standorte	4.000.000	2.000.000	2.000.000		
<b>Gesamt</b>	<b>116.594.068</b>	<b>29.682.524</b>	<b>40.309.617</b>	<b>33.229.727</b>	<b>13.372.200</b>

	<b>Gesamt</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
<b>Gesamtinvestitionen</b>	<b>160.849.168</b>	<b>38.388.124</b>	<b>48.777.917</b>	<b>43.320.927</b>	<b>30.362.200</b>
dav. Bildungsinfrastruktur	143.725.068	33.417.424	43.479.717	39.975.727	26.852.200
sonst. Investitionen	17.124.100	4.970.700	5.298.200	3.345.200	3.510.000

<b>Nachrichtlich</b>	<b>Gesamt</b>	<b>2015-2018</b>	<b>2019</b>
Zuschüsse der LHP an KIS (geplant)	59.793.500	39.380.100	20.413.400

# Änderungsanträge der Fraktionen

O) Fraktion DIE LINKE

## Änderungsanträge zum Wirtschaftsplan KIS 2015

Stand: 19.02.2015

Einreicher: **Fraktion DIE LINKE**

lfd. Nr.	Inhalt	Verweise	Bemerkung Verwaltung	Votum Finanzaus- schuss	Beschluss SVV
W 1	<p><b>Gebäudeunterhalt an Schulen und Sportstätten</b></p> <p>Für Maßnahmen des laufenden Gebäudeunterhalts an Schulen und schulischen Sportstätten sind in den Haushaltsjahren 2014/15 jeweils 300.000 Euro zusätzlich einzusetzen, um die uneingeschränkte Nutzbarkeit der Gebäude zu sichern und das weitere Anwachsen des Sanierungsstaus zu verhindern.</p> <p><u>Deckungsquelle:</u> Mehreinnahmen Gewerbesteuer / Einkommenssteuer</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>In seiner Jahresplanung 2014 wies der Kommunale Immobilienservice selbst einen Bedarf von ca. 475.000 Euro für Maßnahmen des kleinteiligen Gebäudeunterhalts aus, von denen lediglich 150.000 Euro abgearbeitet wurden. Bei vielen Maßnahmen wird vom KIS selbst darauf hingewiesen, dass ihre Unterlassung in der Folge zu deutlich höheren Sanierungskosten führt. Daher ist es im Sinne eines nachhaltigen Handelns und der Begrenzung des zukünftig zu erwartenden Sanierungsaufwandes dringend erforderlich und wirtschaftlich sinnvoll, die Mittel für den laufenden Gebäudeunterhalt auskömmlich zu erhöhen.</p>			2/4/0	



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

- Änderungsantrag  
 Ergänzungsantrag  
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.  
14/SVV/1045

öffentlich

Einreicher: **Fraktion DIE LINKE**

**Betreff: Wirtschaftsplan des KIS für das Wirtschaftsjahr 2015**

**Gebäudeunterhalt an Schulen und Sportstätten**

Erstellungsdatum 10.02.2015

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.03.2015	Stadtverordnetenversammlung		x

**Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Für Maßnahmen des laufenden Gebäudeunterhalts an Schulen und schulischen Sportstätten sind in den Haushaltsjahren 2014/15 jeweils 300.000 Euro zusätzlich einzusetzen, um die uneingeschränkte Nutzbarkeit der Gebäude zu sichern und das weitere Anwachsen des Sanierungsstaus zu verhindern.

**Deckungsquelle:** Mehreinnahmen Gewerbesteuer / Einkommenssteuer

**Begründung:**

In seiner Jahresplanung 2014 wies der Kommunale Immobilienservice selbst einen Bedarf von ca. 475.000 Euro für Maßnahmen des kleinteiligen Gebäudeunterhalts aus, von denen lediglich 150.000 Euro abgearbeitet wurden. Bei vielen Maßnahmen wird vom KIS selbst darauf hingewiesen, dass ihre Unterlassung in der Folge zu deutlich höheren Sanierungskosten führt. Daher ist es im Sinne eines nachhaltigen Handelns und der Begrenzung des zukünftig zu erwartenden Sanierungsaufwandes dringend erforderlich und wirtschaftlich sinnvoll, die Mittel für den laufenden Gebäudeunterhalt auskömmlich zu erhöhen.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg  
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift



**Tagesordnungspunkte der 8. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung,  
die zurückgestellt, zurückgezogen oder durch Verwaltungshandeln erledigt sind:**

7.2	Bebauungsplan Nr. 145 "Am Humboldtring" Aufstellungsbeschluss	Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
	<b>14/SVV/0783</b>	<b>zurückstellen</b> und erneute Beratung im Ausschuss SBV – siehe Schreiben OBM vom 03. März 2015

Begründung:  
Im Nachgang zu der Ausschusssitzung wurden aus den Reihen der StVV vermehrt Nachfragen zu einzelnen in der Beschlussvorlage angesprochenen Themen an die Verwaltung oder an den Investor gerichtet, so etwa zum FNP, zur denkmalfachlichen Verträglichkeit und zur Möglichkeit einer angemessenen Mietpreis- und Belegungsbindung bei der Umsetzung der Planung.

8.1	Pachtzins für alternative Wohnprojekte	Fraktion Die Andere
	<b>11/SVV/0874</b>	<b>zurückstellen</b> bis September 2015
8.5	Pflicht zur Kennzeichnung und Kastration freilaufender Hauskatzen	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
	<b>14/SVV/0768</b>	vom Antragsteller <b>zurückgezogen</b>
8.7	Entlastungseffekte durch Freie Träger bei der Umsetzung des Schulentwicklungsplans (SEP) 2014-2020	Fraktion CDU/ANW, Potsdamer Demokraten/BVB Freie Wähler
	<b>14/SVV/0904</b>	<b>zurückstellen</b> – fehlt Votum B/Sp. und FA
8.9	Öffentliche Zugänglichkeit der Parkanlagen am Pfungstberg sichern	Fraktion DIE LINKE
	<b>14/SVV/0925</b>	vom Antragsteller <b>zurückgezogen</b> mit der Maßgabe einer monatlichen Berichterstattung im HA

8.14	Radwegmarkierung am Uferweg Templiner See <b>14/SVV/1085</b>	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen <b>zurückstellen</b> – fehlen Voten SBV, KOUL
8.16	Gestaltung des Annemarie-Wolff-Platzes <b>15/SVV/0009</b>	Fraktion CDU/ANW <b>zurückstellen</b> – fehlt Votum SBV
8.19	Busverbindung Waldsiedlung Groß Glienicke <b>15/SVV/0039</b>	Fraktion DIE aNDERE <b>zurückstellen</b> – fehlt Votum SBV
8.20	Bedarfsanalyse für studentisches Wohnen <b>15/SVV/0044</b>	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen lt. Antragsteller ist dieser Antrag erledigt



Büro der  
Stadtverordnetenversammlung

Potsdam, 04.03.2015

## **KONSENSLISTE zur Tagesordnung der 8. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 04. März 2015**

10.10	Geschwindigkeitsbeschränkung auf der B2 Neu Fahrland <b>15/SVV/0049</b>	Fraktion Bürgerbündnis-FDP  <b>Konsensliste: SBV</b>
10.11	Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Ketziner Straße in Fahrland <b>15/SVV/0050</b>	Fraktion Bürgerbündnis-FDP  <b>Konsensliste: SBV</b>
10.18	Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier: Prioritätenfestlegung 2015- 2016 <b>15/SVV/0110</b>	Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung <b>Konsensliste:</b> überweisen Ausschuss SBV
10.20	Gestaltung Willi-Frohwein-Platz  <b>15/SVV/0123</b>	Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/ANW <b>Konsensliste:</b> überweisen HA
10.26	Weg um Meedehorn in Sacrow <b>15/SVV/0126</b>	Fraktion SPD, CDU/ANW <b>Konsensliste:</b> überweisen SBV
10.31	Änderung (Neufassung) der Entgeltordnung Wohnheim Luftschiffhafen <b>15/SVV/0151</b>	Oberbürgermeister, FB Bildung und Sport <b>Konsensliste:</b> überweisen B/Sp. (ff), FA
10.32	Bebauungsplan Nr. 147 "Anbindung Golm/Golmer Chaussee" Aufstellungsbeschluss <b>15/SVV/0152</b>	Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung <b>Konsensliste:</b> überweisen SBV, OBR Golm

### Mitteilungsvorlagen:

11.3	Klimabericht 2010, 2012 und Zusammenfassung Berichte 2010 - 2012 <b>15/SVV/0060</b>	Oberbürgermeister, Koordinierungsstelle Klimaschutz <b>Konsensliste:</b> überweisen KOUL
11.4	1. Jahresbericht des Modellprojekts "Strukturierte Bürgerbeteiligung in Potsdam"  <b>15/SVV/0177</b>	Oberbürgermeister, FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung Anlagen ausgereicht mit 2. Postversand am 27.02.2015 <b>Konsensliste:</b> überweisen HA

12.1.1	Strategie Trinkwasser in der Region Potsdam und Potsdam-Mittelmark <b>15/SVV/0150</b>	Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen <b>Konsensliste:</b> überweisen KOUL
12.4.1	Beteiligung und Einbindung von Kindern und Jugendlichen mit Flüchtlingshintergrund <b>15/SVV/0149</b>	Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie <b>Konsensliste:</b> überweisen JHA
12.8.1	Medizinische Versorgung im ländlichen Raum Potsdams <b>15/SVV/0187</b>	Oberbürgermeister, FB Soziales und Gesundheit <b>Konsensliste:</b> überweisen GS/, OBR
12.17.1	Nordanbindung Bebauungsplan Nr. 129 "Nördlich der Feldmark" an die Golmer Chaussee (L 902)  <b>15/SVV/0173</b>	Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung <b>Konsensliste:</b> Überweisen OBR Golm

**nicht öffentlicher Teil:**

15.2	Diverse Grundstücksübertragungen zwischen Kommunalem Immobilienservice und Landeshauptstadt Potsdam <b>15/SVV/0147</b>	Oberbürgermeister, Kommunaler Immobilien Service  <b>Konsensliste:</b> überweisen FA, WA KIS
15.3	Verkauf eines Grundstücks in der Benkertstraße in Potsdam <b>15/SVV/0148</b>	Oberbürgermeister, Kommunaler Immobilienservice <b>Konsensliste:</b> FA (ff), KA